EIN PATRIOTISCHES WORT AN MEINE LANDSLEUTE

Onno Klopp

Ein
patriotisches Wort
an
meine Landsleute.

Von

einem Hannoveraner.

Onno Klopp

Zweite Auflage.

Wien.
Tendler & Comp.
(Carl Fromme.)
1866.

Ich habe nicht nöthig meinen Landsleuten es auszumalen, wie traurig zur Zeit die Zustände unseres Vaterlandes sind. Ein Jeder weiß es aus eigener Erfahrung. Unser König, dem wir Treue geschworen, ist gezwungen durch fremde Gewalt, sein eigenes Land zu meiden. Ein anderer König, der mit Gewalt der Waffen über uns gekommen, fordert unseren Gehorsam, und wir müssen uns beugen vor ihm, dem nicht das mindeste Recht zur Seite steht.

Das Schlimmste bei dem Allen ist die Unwahrheit und die Lüge. Die Zeitungen, die Blätter aller Art wie sie sind, stehen unter der Herrschaft der fremden Gewalt. Sie müssen reden wie diese es gebietet. Ein freies Wort wird nicht gestattet. Jegliche Kundgebung der Ergebenheit für den König und sein Haus, dem wir zur Treue verpflichtet sind, wird behandelt wie ein Verbrechen. Alles dagegen was zum Nachtheile des Königs gesagt werden kann, ob wahr ob unwahr, hat freien Lauf. Wahrlich, wir sind in eine schmähliche Knechtschaft gerathen, in diejenige der Unwahrheit und der Lüge, unter der auch nicht einem Worte zu trauen ist, welches unter der Herrschaft der Gewalthaber gedruckt wird. Und gleich als sei es nicht genug an den täglichen Zeitungen, die doch nur sagen dürfen was unsere Feinde gut heißen, folgt eine Broschüre der anderen, erfüllt von Schmähungen und Verleumdungen gegen unsere rechtmäßige Regierung, mit Lobpreisungen dagegen und Ruhmredigkeiten für diejenigen, welche diesen Jammer über uns gebracht haben. Die preußischen Gewalthaber scheinen nicht die Schmach zu fühlen, die für sie darin liegt, daß sie solche Broschüren dulden, oder vielleicht gar selbst schreiben lassen, daß sie dagegen die Abwehr derselben

nicht gestatten. Für die Verfasser aber, die sich Hannoveraner zu nennen wagen, und die ihren eigenen König verleumden, wo er sie doch des Eides der Treue gegen ihn noch nicht entlassen hat, eignet sich das alte Wort: Ich achte des Hundes nicht, der seinen alten Herrn beißt.

Dieser traurige Zustand, unter welchem jetzt das gute Hannoverland seufzt, hat mich bewogen die Feder zu ergreifen, um meinen Landsleuten in einer kurzen Uebersicht vorzuführen, wie die Dinge so gekommen sind, und wie sie jetzt liegen.

Dieselbe Unwahrheit und dieselbe Lüge, welche jetzt sich in Hannover ausprägt, hat von Anfang an das ganze Thun des Ministers Bismarck und seines Königs durchdrungen. Sie haben vorgegeben, daß nicht sie, sondern daß Oesterreich den Krieg wollte. Niemand hat ihnen das geglaubt, auch in Preußen nicht. Ich erinnere daran, daß eine lange Reihe von Städten und Handelskammern dem preußischen Könige die Bitte vorlegten: er möge den Krieg abwenden. In Oesterreich hat das Niemand gethan. Der Grund ist klar: Dort wußte Jedermann, daß der Kaiser sich rüste nur zur Vertheidigung seines Rechtes. Und das war ja seine unbestreitbare Pflicht.

Der Fortgang der Dinge hat dargethan, daß Bismarck und sein König seit Jahren alles gethan hatten, was sie konnten, um den Krieg vorzubereiten, daß Oesterreich dagegen nicht einmal alles das gethan, was es zur rechten Vertheidigung hätte thun sollen. Ja es ist unzweifelhaft, daß man in hohen Kreisen in Oesterreich bis in die letzte Zeit vor dem preußischen Angriffe nicht geglaubt hat, daß Bismarck und sein König es wirklich zum Kriege treiben würden.

Man wird diesen Glauben auf österreichischer Seite eine Thorheit nennen. Und gewiß, dem Manne gegenüber, der bereits vor Jahren sich angekündigt hatte als der von Blut und Eisen, verdient er keinen anderen Namen. Aber diese Thorheit, die selbst bei einem Bismarck und seinem Könige das Ungeheure als unglaublich annimmt, ruht doch auf einem besseren sittlichen Grunde, als die Gesinnung, welche eine Allianz heuchelt und während des Bestehens dieser Allianz alles vorbereitet, ja sogar die Länder dieses Bundes=

genossen, die Wege, die Pässe, die Ströme militärisch studiren läßt, — alles das, um ihn demnächst zu überfallen.

Und nachdem wir dieses alles vor unseren Augen haben vorgehen sehen, behauptet der Mann mit der ehernen Stirn noch immer zu durch seine Blätter und läßt so auch seinen König reden, diesen sogar mit Berufung auf den lieben Gott: Oesterreich habe den jammervollen Krieg veranlaßt.

Ganz aus demselben Geiste der Unwahrheit und der Lüge stammt das Verfahren der beiden gegen unseren König und unser Vaterland.

Jedermann in Hannover, auch wenn er die Politik unserer Regierung nicht näher kennt, weiß aus allen öffentlichen Kundgebungen so viel, daß unsere Regierung immer darauf ausgegangen ist, so viel an ihr war, es zu verhüten, daß es zum deutschen Bruderkriege komme. Ja, sie ist darin so weit gegangen, daß man ihr, sogar von nationalvereinlicher Seite, obwohl mit Unrecht, eher Parteilichkeit für Preußen als für Oesterreich vorgeworfen hat.

Man vergegenwärtige sich diese aller Welt kundbaren Thatsachen, und beantworte sich dann die Frage: mit welchem Rechte der König von Preußen der einen hannöverschen Deputation bei ihm hat sagen dürfen: Hannover sei ihm stets feindlich gewesen.

Daß Bismarck und demgemäß auch sein König durchaus und wohlvorbedacht den Krieg wollten, sah man in Hannover Anfangs noch nicht. Denn in der That, es gehören doch starke Beweise dazu, bis man Jemandem das ungeheure Verbrechen gegen den Frieden und die Wohlfahrt der Menschen zutrauen darf, planmäßig auf einen ungerechten Eroberungskrieg los zu steuern. Als endlich kein Zweifel mehr übrig blieb, da erregte bei Allen ohne Ausnahme der Name Bismarck nur das Gefühl der Entrüstung über dies frevelhafte Spiel.

Aber es ist zunächst für uns die Frage: wie haben sich Bismark und sein König gegen unseren König und unser Hannoverland benommen?

Sie haben unserer Regierung Verhandlungen über die Neutralität unsers Königreiches angeboten. Es ist nun vor allen Dingen wichtig, daß unsere Regierung diese Verhandlungen nicht zurück-

gewiesen hat. Aber sie war ein Glied des deutschen Bundes. Sie hielt fest an den Verpflichtungen gegen denselben. Darum erwiederte unsere Regierung der preußischen, daß sie die Neutralität annähme, daß sie jedoch, so lange das deutsche Bundesrecht thatsächlich in Kraft stehe, über die näheren Bedingungen dieser Neutralität, welche sie im Prinzipe annähme, nicht abschließen könne.

Diese Politik unserer Regierung entsprach zugleich den Forderungen der Ehre und des Rechtes, wie den Interessen des Landes.

Demgemäß mußte unsere Regierung, für den Fall daß das Bundesrecht thatsächlich nicht mehr in Kraft stand, von der preußischen her die Fortsetzung des Verhandelns über die Bedingungen der von dort her angebotenen, von hier angenommenen Neutralität erwarten.

Demgemäß hat unsere Regierung nicht gerüstet. Aber Bismarck und sein König speculirten anders. Sie rechneten darauf, daß man in Hannover ihnen die Rechtschaffenheit und Ehrenhaftigkeit zutrauen werde, ihr Wort zu halten, und trafen ihrerseits die Vorbereitungen, die für Hannover etwas anderes bezweckten als die Haltung dieses Wortes, etwas anderes als den Frieden und die Neutralität.

Unsere Regierung ging in ihrer Loyalität und ihrem Vertrauen gegen Preußen bis zum äußersten. Wenn sie irgend eine Feindseligkeit gegen Preußen beabsichtigt oder von dort her erwartet hätte; so hätte sie das Angebot des Kaisers von Oesterreich annehmen können, der die Brigade Kalik, welche in Holstein stand, zum Schutze für Hannover im Norden belassen wollte. Unsere Regierung hat das nicht blos nicht gethan, sondern nur die Erlaubniß gegeben, daß diese Brigade ohne Aufenthalt auf dem kürzesten Wege durch Hannover ziehen dürfe. Und so ist es geschehen.

Darum macht es auf Jeden, der diese Thatsachen kennt, einen kläglichen Eindruck, daß Bismarck einige Wochen später durch den „preußischen Staatsanzeiger" hat behaupten lassen, Hannover habe mit Oesterreich eine Verabredung gehabt, welche die Brigade Kalik für Hannover zur Verfügung stellte, ja er hat hinzugefügt: Hannover habe dadurch die öffentliche Moral beleidigt. Bismarck ist aufgefor-

dert worden, einen Beweis für diese verwegene Behauptung zu bringen. Er hat die Acten des Ministeriums des Auswärtigen in Hannover durchsuchen lassen; aber auch danach ist er, wie sich von selbst versteht, den Beweis schuldig geblieben.

Wir nehmen noch in einer besonderen Beziehung Act von dieser unwahren Anklage des preußischen Ministers Bismarck gegen unsere Regierung. So lächerlich es klingt, daß ein Mann wie Bismarck und sein König, deren Handlungsweise mit aller Moral im steten Kriegszustande sich befindet, hier auf einmal uns den Vorwurf der Unmoralität machen wollen: so liegt doch darin die stillschweigende Anerkennung, daß man in der Politik nicht unmoralisch handeln dürfe, daß vielmehr Ehrlichkeit und Rechtschaffenheit die beste Politik sei. Mit diesem Maße, das hier Bismarck und demnach auch sein König aufgestellt, werden wir sie selber zu messen haben.

Unsere Regierung hat dann in denselben Tagen, als die österreichische Brigade Kalik durchzog, in derselben neutralen und loyalen Gesinnung auf die Anfrage der preußischen Regierung den Durchzug des Generals Manteuffel mit seinem Corps von Altona nach Minden verstattet. Bevor dieser Durchzug geschah, wandelten sich die Dinge und der tief angelegte Plan des Ministers Bismarck und seines Königs trat in greller Weise zu Tage.

Am 14. Juni fand am Bundestage in Frankfurt die Abstimmung statt über den österreichischen Antrag zur Mobilmachung des deutschen Bundesheeres.

Hannover stimmte für diesen Antrag, ausdrücklich jedoch nur in so weit als derselbe im Bundesrechte begründet und nicht aggressiv gegen Preußen sei.

Daß überhaupt unsere Regierung sich keiner feindseligen Absicht gegen Preußen bewußt war, ersieht man daraus, daß erst am selben Tage, am 14. Juni, die Brigade Kalik durch das Land Hannover fort nach Süden zog. Ich wiederhole es, daß, wenn unsere Regierung eine Feindseligkeit gegen Preußen selbst vorhatte, oder eine solche von dorther befürchtete: so war es damals noch möglich jene Brigade zurückzuhalten. Es geschah nicht.

Der preußische Gesandte in Frankfurt erklärte nach der Abstimmung am 14. Juni den Austritt von Preußen aus dem Bunde, und den Bund für aufgelöst.

Unsere Regierung theilte nicht diese Auffassung. Aber sie durfte nun, nachdem sie durch das Wegziehenlassen der Brigade Kalik nach dem Süden und durch die Erlaubniß des Durchzuges für das Manteuffel'sche Corps den vollen Beweis ihrer Loyalität für Preußen gegeben hatte, von dort her erwarten, daß, nachdem Preußen seinerseits den Bund als aufgelöst ansah, von dort her die Verhandlungen über die Bedingungen der von beiden Seiten bereits festgestellten Neutralität des Königreiches Hannover fortgesetzt würden.

Es geschah nicht. Vielmehr kam statt dessen am Morgen des 15. Juni die Aufforderung zum Bündnisse mit Preußen, zur Entscheidung darüber binnen 24 Stunden, und im Falle des Verneinens: die Erklärung des Krieges.

Hier liegt die Falschheit offen zu Tage. Der Zweck des früheren Angebotes der Neutralität war nur derjenige gewesen: Hannover zu hindern, daß es nicht rüste. Hannover hatte nicht gerüstet, und nun, nachdem Bismarck und sein König alle Vorbereitungen zum Ueberfall getroffen, kam diese Forderung.

Und auch diese Forderung war wieder derartig eingerichtet, daß eine Regierung, die auf Ehre und Recht und das Interesse des eigenen Landes hielt, sie nicht annehmen konnte. Bismarck und sein König wollten also die Ablehnung. Sie wollten unseren König zwingen, ihnen einen Schein und Vorwand für diejenige Handlungsweise gegen ihn zu geben, die sie längst vorher wohl überlegt hatten.

Unsere Regierung lehnte die Forderung des Bündnisses ab. Sie protestirte gegen das Recht, aus dieser Ablehnung einen Kriegsfall zu machen. Sie erklärte zugleich auf das Bestimmteste, daß sie gegen Preußen niemals einen feindseligen Schritt thun würde, so lange die Grenzen ihres Landes respectirt würden.

Desungeachtet sprach auf die Ablehnung des Bündnisses der preußische Gesandte im Namen seiner Regierung gegen Hannover die Kriegserklärung aus.

Jeder Mann von Ehr- und Rechtsgefühl, jeder einzelne Hannoveraner hätte im Interesse seines Landes an der Stelle unserer Regierung eben so gehandelt, wie unser König und sein Gesammt-Ministerium einstimmig es gethan. Eben darauf hatten Bismarck und sein König speculirt, und darum diese Forderungen gestellt, die, wie sie mit Sicherheit voraussahen, nicht angenommen werden konnten. Ja sie gingen noch weiter.

Ich habe oben gesagt, daß unsere Regierung dem preußischen Corps des Generals Manteuffel die Erlaubniß zum Durchzuge von Altona nach Minden in derselben neutralen und bundesfreundlichen Weise gegeben hatte, wie der österreichischen Brigade Kalik diejenige für den Durchzug nach Süden. Am 15. Juni, demselben Tage, an welchem der preußische Gesandte in Hannover seine Forderungen stellte, befand sich dieses preußische Corps in Harburg, auf dem Boden unseres Königreiches. Nun, dieses selbe Corps, welches mit der Erlaubniß unserer Regierung über die Elbe gekommen war, mit der Erlaubniß unserer Regierung auf unserem Boden stand, wurde dann von Bismarck und seinem Könige verwendet zum Kriege gegen uns, zur Besetzung unseres Landes.

Dies ganze völkerrechtswidrige Verfahren Bismarcks und seines Königs ist der bündigste Beweis ihrer tief durchdachten Absicht, unserm Lande Hannover den Krieg aufzuzwingen. Es ist zugleich die klarste Widerlegung der Behauptung, daß Hannover den Krieg habe vermeiden können.

Das Bewußtsein des ungeheuren frevelhaften Unrechtes, das man unserem Könige und uns Allen angethan, war damals lebendig in Allen und jedem Einzelnen. Wir wußten, daß wir schweren Tagen entgegen gingen, daß die Arglist des preußischen Ministers Bismarck und seines Königs bitteres Leid über uns bringen würde. Und dennoch frage ich: welcher Hannoveraner hätte am 15. Juni zu sagen gewagt, daß das Königreich sich willenlos den Bismarckischen Forderungen hätte fügen sollen, und zwar den Forderungen, die uns von der Antheilnahme am Kriege doch nicht befreit hätten? Unsere Armee hätte dann doch kämpfen müssen so wie so, aber nicht wie sie jetzt wirklich gethan, mit dem erhebenden Be-

wußtsein des Rechtes und für die Selbständigkeit des Vaterlandes, sondern mit dem drückenden Bewußtsein, zu eigener Schande zu dienen, als ein Werkzeug fremder Unehrenhaftigkeit und fremder Eroberungsgier.

Erfüllt von den Gefühlen des Rechtes und der Pflicht, sind unsere wackeren Hannoveraner damals nach Göttingen zu ihren Fahnen geeilt. Wir Alle wußten, daß es militärisch dort nicht so sein konnte, wie es hätte sein müssen, wenn uns die tückische Treulosigkeit des Feindes längere Zeit gelassen hätte; aber uns Alle hob und trug das Gefühl der Treue, der Ehre, des Rechtes. So sind wir südwärts gezogen, geschaart um unseren König, hoffend und erwartend, daß wir unter guter Führung uns zum Schutze und zur Erhaltung des Bundesrechtes mit unseren süddeutschen Bundesgenossen vereinigen würden.

Unsere Hoffnung und Erwartung hat sich nicht erfüllt.

Zwar wo es auf unsere Treue, unseren Muth ankam, da haben wir nicht gefehlt. Der König von Preußen hat gesagt: er wolle sich nicht als Sieger von Langensalza hinstellen. Die Thatsache unseres Sieges dort muß doch wohl sehr notorisch sein, wenn selbst Bismarck und sein König es nicht wagen, sie in Zweifel zu ziehen.

Aber wir sind nicht durchgedrungen. Besser vielleicht hätte es um uns gestanden, wenn unser gütiger König etwas weniger gütig gewesen wäre, wenn er gegen Jeden, der seine Befehle überschritt, oder nicht sie ausführte nach der Gebühr, sofort das Kriegesrecht in voller Schärfe hätte walten lassen.

Wir haben militärisch capituliren müssen.

Von diesen Tagen an beginnt das namenlose, das Schlag auf Schlag sich häufende Glück des Ministers Bismarck und seines Königs.

Denn wenn wir auch die wohl durchdachte Planmäßigkeit, die raffinirte Durchtriebenheit in der Handlungsweise von Bismarck zum vollen anerkennen: so ist es doch nicht minder wahr, daß alle diese Klugheit und Energie ihn nicht zum Ziele gefördert hätte, wenn nicht auf jedem einzelnen Gebiete des Krieges eine so wunderbare Verkettung günstiger Umstände dazu gekommen wäre. Und auf diese

günstigen Umstände in solcher Art durfte ein verständiger Mann nicht rechnen.

Diese für Bismarck günstigen Umstände fanden sich bei jedem einzelnen deutschen Heere, das ihm gegenüber stand, und zwar fast überall in der Führung. Ich will nur an Baiern erinnern. Ich sehe ganz ab von der unzuverlässigen, halben Politik des Ministers von der Pfordten. Ich denke nur daran, was auch so noch, trotz der Lähmung durch die Hintergedanken und die Großmachtsucht jenes Ministers, das wackere bairische Heer hätte leisten können, wenn es nicht Führern hingegeben gewesen wäre, wie dem Prinzen Carl und dem General von der Tann.

Bis jetzt ist nämlich der Beweis dafür, daß Bismarck sie oder einen von ihnen in seinen Calcul mit aufgenomen, noch nicht erbracht. Bis dahin sehen wir die Existenz dieser beiden Personen an, als ein wichtiges Glied der Kette der Glücksfälle für Bismarck.

Anders schon steht es mit dem Prinzen Wilhelm von Baden. Die Wahrscheinlichkeit, daß hier für Bismarck noch mehr mitgewirkt habe, als nur das Glück einen solchen Gegner zu haben, ist durch das Bekanntwerden der berühmten Staubwolken-Depesche dieses hohen Herrn nicht verringert.

Das wichtigste Glied aber in der Bismarckischen Glücks-Kette ist die zweite Nachmittagsstunde des 3. Juli bei Königgrätz. Es ist von preußischer Seite selbst in unzweifelhafter Weise gesagt, daß nach Mittag dort die Sache für sie ungünstig stand. Wer konnte ahnen oder berechnen, daß wenige Minuten später der österreichische Feldherr in dem entscheidenden Augenblicke, wo man zuerst die Vortruppen des Kronprinzen von Preußen gewahrte, so völlig den Ueberblick verlieren würde?

Man denke sich, dieser Umstand, der durchaus außerhalb aller Berechnung Bismarcks lag, wäre nicht eingetreten: was dann?

Ich sage dies nicht, um lange nachher dem unnützen Traume von gewesenen Möglichkeiten nachzuhängen, sondern um die Qualität des Staatsmannes Bismarck ins Klare zu stellen.

Es ist bekannt, was er selbst in jenem anderen Falle gethan haben würde; denn er hat dessen selbst kein Hehl gemacht: er hätte sofort seinen Tod gesucht.

Es ist das volle eigene Eingeständniß, daß er nichts ist als ein verwegener Spieler. Er hat auf das große Loos speculirt; denn — ich wiederhole es — bei allem klugen Vorbedacht, aller Rücksichtslosigkeit in der Wahl seiner Mittel, aller Arglist in der Anwendung derselben, gab es doch eine Menge Faktoren, die außerhalb seiner Berechnung lagen. Und in allen diesen Fällen hat er nur Treffer gezogen, niemals Nieten.

Wir beugen uns vor der Macht der Thatsachen, in so weit wir es müssen. Wir beugen uns, wie wir es müssen vor dem Sturme, der verheerend über unsere Häupter hinwegsaust.

Aber unser Urtheil bleibt dasselbe. Die Thatsache, daß der österreichische Feldherr bei Königgrätz den Kopf verloren, wandelt für uns nicht das Unrecht in Recht, die Schande in Ehre. Wir überlassen es der Partei des preußischen Fortschrittes, welche die Welt erfüllt hat mit dem Geschwätze über ihr von Bismarck verhöhntes Recht — wir überlassen es der Partei der Kreuzzeitung, deren Pharisäismus gegen die Italiener selbst einen Mann wie Bismarck angeekelt hat — wir überlassen gern, sagen wir, es solchen Parteien, im Staube zu liegen vor dem Götzen des Erfolges, und das anzubeten, was sie vorher getadelt, vorher verwünscht haben. Unser Urtheil wird durch den Erfolg eines glücklichen Spielers nicht beirrt. Was wir am 15. Juni, am Beginne der Leidenstage für uns, gedacht und geurtheilt haben, nämlich daß Bismarck eine Geißel der deutschen Nation, eine Geißel der Menschheit sei: eben dasselbe urtheilen wir noch heute. Und zwar in viel höherem Grade als damals. Nämlich darum, weil der Gang des Krieges gezeigt hat, daß Bismarck und sein König seit Jahren alles vorbereitet haben, um Deutschland in diesen unseligen Krieg zu stürzen. Es ist ihnen gelungen. Und auch das ist ihnen gelungen, daß dieselben Menschen, welche vorher den Krieg misbilligten, nun, nachdem er unendlichen Jammer über uns Alle, für die politische Macht Preußens aber Vortheil gebracht, dasjenige Weisheit nennen, was sie früher gleich wie wir Alle eine verbrecherische Thorheit genannt haben.

Um so tiefer, um so schmerzlicher drückt uns Hannoveraner der Gedanke, daß wir fortan einem Staate angehören sollen, in wel-

chem das Gefühl des wahren Rechtes und der wahren Ehre so mishandelt, so zertreten ist, wie in diesem Staate Bismarcks und seines Königs.

Man wagt es, uns gegenüber von einem Rechte der Eroberung zu reden. Sind wir denn zurückgekehrt in die alten Zeiten des Faustrechtes oder gar der Völkerwanderung, wo ein Volksstamm den anderen überfiel, um ihn zu Sklaven zu machen? Wir sind auf den Ruf unseres rechtmäßigen Königs und Herrn, gemäß den Forderungen der Ehre und Pflicht, eingetreten für die Selbstständigkeit unseres Vaterlandes gegen ungerechte Zumuthungen. Der Gegner war stärker als wir, und darum sind wir unterlegen. Aber er sollte darum uns höher achten, als die feigen Seelen, die auf seine Forderung ihm zu Dienste waren, und im geheimen protestirten, daß sie es nur gezwungen thäten. Wir wissen, daß wir als Unterlegene dem Sieger ein Opfer hätten darbringen müssen. Wir wären dazu bereit gewesen. Aber wir wollen unsere Selbstständigkeit behaupten. Wir wollen Hannoveraner bleiben, unter unserem eigenen Herrscherhause, mit unserer eigenen Verfassung, unseren Rechten, unseren Pflichten, mit aller unserer ererbten Eigenthümlichkeit. Wir haben eindringlich den König von Preußen selbst und dann seine Kammern gebeten, uns unsere Selbstständigkeit zu belassen. Der König von Preußen hat geantwortet mit scheinheiligen Phrasen, in welchen er, nach Art der Kreuzzeitung, den lieben Gott verantwortlich macht für die Handlungen, die sein Minister Bismarck und er gegen uns begehen. In dem Hause der Abgeordneten haben sich unter 287 Stimmen nur 14 gefunden, welche ihre Kniee nicht gebeugt haben vor dem Baal des Erfolges. Wir danken diesen ehrenhaften Männern. In der ersten Kammer hat sich gar nur ein einziger Mann gefunden, und dieser einzige Mann war ein Hannoveraner, Herr von dem Bussche-Streithorst, zugleich preußischer und hannoverscher Unterthan. Wir sind stolz auf diesen Mann. Seine einzige Stimme, die mit männlich festem Muthe dem Strome der Gewalt sich entgegen stellt, ist moralisch mehr werth, als der ganze Haufe derer, die behaglich hinab schwimmen, und sich treiben lassen von der Fluth.

Man erwiedert mir, daß, wenn der Weg Bismarcks und seines Königs auch verwerflich gewesen sei, man nun sich auch in so weit beugen müsse vor dem Erfolge, daß dadurch die deutsche Einheit um einen bedeutenden Schritt näher gerückt sei. Man kleidet diese Hoffnung in die Worte: Preußen müsse ganz deutsch werden, es müsse in Deutschland aufgehen.

Diese Meinung ist ein Grundirrthum.

Denn das was den Staat Preußen macht, und der deutsche Charakter, sind von Grund aus verschieden.

Der Staat Preußen ist erobernd nach außen, durch alles und jedes Mittel der Gewalt und des Unrechtes gegen Andere. So ist er gewesen von Anfang an. So hat er die Länder zusammen gebracht, die zu ihm gehören. Er kann nicht anders, er muß endlos suchen fort zu erobern.

Diesem Prinzipe der Eroberung nach außen entspricht nach innen das Prinzip des Absolutismus, weil ein reiner Militärstaat nur unter dem Absolutismus anwachsen und gedeihen kann. Ich erkenne gern an, daß dabei doch die Verwaltung, die Rechtspflege in Preußen eine sehr gute sein kann. Aber der letzte Zweck der Einrichtungen des preußischen Staates ist berechnet auf den Krieg, nicht auf denjenigen der Vertheidigung, sondern der Eroberung. Die Menschen und alles Andere ist Material zu diesem Zwecke.

Preußen hat allerdings dem Scheine nach eine Verfassung. Aber es ist fast lächerlich davon zu reden. Sie ist ein Blatt Papier. Diese preußischen Kammern haben eine Bedeutung nur dann, wenn Bismarck sie als die Maschinerie gebraucht, die seiner Handlungsweise nach außen einen preußischen Anstrich des Rechtes verleihen soll. Im Uebrigen läßt er bei allen wichtigen Dingen sie die Kraft ihrer Lungen erproben nach ihrem eigenen Gefallen, und kümmert sich um sie so viel es ihm beliebt.

Denn Bismarck ist das incarnirte Preußenthum.

Der Charakter jedes einzelnen Deutschen und der gesammten Nation steht mit dem Bismarckischen in tiefem Gegensatze. Wir Deutsche haben mehr als irgend eine andere Nation ein lebendiges Rechtsgefühl, sowohl der Einzelne gegen den Anderen, wie die Nation

gegenüber einer anderen. Uns widersteht der Trieb der Eroberung. Wir können niemals mit Bismarck sympathisiren.

Weil aber Preußen seine Tendenz der Eroberung niemals aufgeben kann: so kann es auch nicht in Deutschland aufgehen, d. h. es kann als Staat niemals den deutschen Charakter in sich aufnehmen, der Jedem das Seine beläßt und Kriege nur führt zur Vertheidigung. Der preußische Spruch des: Suum cuique (Jedem das Seinige) hat einen Sinn nur mit dem Zusatze, welchen ihm vor hundert Jahren die Polen gaben, nämlich: rapuit (hat er geraubt).

Es ist vielleicht, wenn Gott es so über uns verhängt hat, möglich, daß Preußen nach und nach das ganze übrige Deutschland erobert. Dann wird aber nicht der deutsche Charakter der herrschende; sondern, eben so wie es Preußen schon jetzt gelungen ist, sehr viele der Deutschen die ihm angehören, in allen politischen Fragen preußisch zu machen: so wird es dann mit der Zeit dahin gelangen, allen Deutschen in der Politik den preußischen Charakter aufzudrücken. Dieser preußische Charakter bedeutet, daß in politischen Dingen alles göttliche und menschliche Recht aufhört, wenn es sich handelt um die Vergrößerung des preußischen Staates.

Uns graut vor dieser Möglichkeit der vermeintlichen deutschen Einheit. Aber ich bitte alle Diejenigen, welche meinen, es durch ihre Parlamentsreden und Zeitungsartikel dahin zu bringen, daß, wie sie sagen, Preußen in Deutschland aufgehe, sich doch ja die eiserne Consequenz des preußischen Prinzipes klar zu machen, und die gewaltige Kraft desselben nicht zu unterschätzen.

Man wolle vor allen Dingen eine Erfahrung des letzten Krieges beachten. Die Deutschen, die schon damals das Unglück hatten dem preußischen Staate anzugehören und ihm dienen zu müssen, hauptsächlich die Westfalen, die Rheinländer, aber auch viele andere aus den östlichen Theilen, sind nicht gern in den Krieg gegangen. Es war ihnen keine Freude, kein Stolz, keine Ehre, Material zu sein für die Plane von Bismarck. Aber sie sind gegangen. Sie haben sich geschlagen. Sie haben sich brav geschlagen, geschlagen für das, was sie als rechtliche deutsche Männer in tiefster Seele verabscheuten und verdammten.

Ich bezweifele auch nicht im mindesten, daß in Preußen selbst diejenigen Deutschen, welche lieber nicht sich als Material zur Eroberung gebrauchen ließen, unendlich überwiegend sind. Aber nicht bei diesen Leuten von guter deutscher Gesinnung ist die Herrschaft, sondern über sie herrscht das preußische Prinzip, dem sie, ob willig ob unwillig dienen müssen mit Gut und Blut. Eben so wenig nun, wie die Aufnahme von Sachsen, von Westfalen, von Rheinland vermocht hat, das preußische Prinzip der Eroberung zu schwächen: eben so wenig wird die Aufnahme von Hannover, von Kurhessen, von Frankfurt, von Schleswig-Holstein das vermögen. Nur das Material zu neuen Eroberungs-Kriegen für Preußen ist vergrößert.

Die Erfolge Bismarcks und seines Königs sind so wenig ein Fortschritt zur Einigung der deutschen Nation, daß sie uns von diesem Ziele nur noch weiter entfernen.

Deutschland ist nicht geeinigt, sondern es ist nun erst recht in drei Theile zerspalten, die äußerlich durch kein Band zusammen gehalten werden. In dem einen dieser Theile herrscht das preußische Prinzip. Die Art und Weise, wie dieses Prinzip die deutsche Einigkeit versteht, ist die der Unterjochung aller Anderen durch Eisen und Blut. Die Herbeiführung einer solchen Einigkeit setzt mindestens noch zwei solche Kriege voraus, wie derjenige, welchen wir durchlebt haben, und zwar solche Kriege, in denen Preußen beide Male siegreich ist.

Daß Bismarck und sein König die Neigung und den Willen dazu haben, ja daß sie in gleicher Weise wie bisher auf dieses Ziel hinsteuern werden, stelle ich allerdings nicht in Zweifel. Aber sehr zweifelhaft erscheint mir das Gelingen. Gewiß ist in jedem Falle der immer erneute Krieg.

Wenden wir die Dinge wie wir wollen: der Ausgang dieses Krieges ist für uns Deutsche ein ungeheures Unglück, möge nun das preußische Prinzip auf diesem Wege sein Ziel erreichen, oder demnächst doch zurückgeschlagen werden. Namentlich und vor allen Dingen steht die wahre Einigung der deutschen Nation uns ferner als je. Denn wir alle Deutsche wünschen und erstreben eine enge Einigung der Nation; aber wir wünschen sie gemäß dem Charakter unserer Nation, gemäß unserer geschichtlichen Entwickelung und gemäß unserem Rechte.

Ein Staat der Eroberung, ein Aggressivstaat, dessen Führer offen es ausspricht, daß er vorwärts wolle durch Blut und Eisen, steht im tiefen Widerspruche mit unserem deutschen Charakter. Ein solcher Staat kann, gemäß diesem Hauptzwecke, den er nach außen verfolgt, nach innen nicht anders sein als absolutistisch centralisirend. Er muß danach trachten alles selbstständige Leben, das nicht seinem Hauptzwecke sich unterordnet, zu zerbrechen, zu vernichten. Wie Paris die große Spinne ist, welche in der Mitte des Gewebes von Frankreich sitzt: so würde Berlin für uns Deutsche die Spinne werden, die uns betrachtet und behandelt als Mittel für ihre Zwecke.

Der französischen Nation und ihrer Geschichte mag eine solche Entwickelung entsprechen: der deutschen widerspricht es im innersten Kerne des Wesens.

So lange es eine deutsche Nation gibt, hat sie sich gegliedert nach ihren Stämmen. Die Charakterzüge derselben sind unvertilglich. Die politische Vertheilung, die erst dann eintrat, als mit dem Sturze Heinrichs des Löwen die alte Reichsverfassung gesprengt, und der politische Verband der in sich geschlossenen Stämme gelöst wurde, hat die ursprünglichen Verschiedenheiten nicht aufgehoben. Der Franke ist Franke geblieben in allen Eigenthümlichkeiten seines Stammes, der Baier ein Baier, der Schwab ein Schwab, der Sachse ein Sachse. Nur diese Länder sind rein deutsch. Was ostwärts von der Elbe liegt, ist zwar den Slaven wieder abgenommen, aber vielfach noch durchsetzt mit Resten des alten Slaventhumes.

Das einstige Reich in der Zeit seiner größten Machtfülle war eine Foederation dieser deutschen Stämme unter ihren Herzögen, die einen Kaiser über sich erkannten. Eben so wird noch heute dem deutschen Wesen diejenige Verfassung die förderlichste sein, welche so viel wie möglich die Besonderheiten und Eigenthümlichkeiten dieser Stämme wahrt, welche Deutschland erbaut auf dieser foederativen Grundlage.

Man wird mir erwidern, daß dies nach den neuesten Erfolgen der Bismarckischen Politik des Blutes und des Eisens erst recht unmöglich geworden sei. Freilich, und eben darum beklage ich diese

Erfolge aus tiefster Seele als eins der schwersten Nationalunglücke, die jemals uns betroffen haben.

Ich sage dies im Interesse der gesammten deutschen Nation, die nicht preußisch werden kann noch will. Ich sage dies aber auch im Interesse meines Vaterlandes Hannover, das nicht preußisch werden kann noch will.

Denn wir Hannoveraner haben ein Recht auf unsere Eigenthümlichkeit und Besonderheit, weil wir sie haben und besitzen als unser Eigenes seit tausend Jahren. Ich höre, daß man von preußischer Seite dies den hannoverschen Particularismus nennt. Dies ist nicht berechtigt. Den gemeinsamen Aufgaben des großen deutschen Vaterlandes hat sich Hannover nie und zu keiner Zeit entzogen. Man gehe zurück auf die gemeinsamen Kriege der Deutschen gegen die Türken, auf den spanischen Erbfolgekrieg und dann weiter hinab bis in die glorreiche Zeit, wo unter allen deutschen Fürsten nur das Welfenhaus und seine Getreuen sich nicht gebeugt haben vor dem Welteroberer: Hannover hat zu allen Zeiten seiner deutschen Pflicht zum vollen genügt. Wir Hannoveraner haben nicht bloß keine Abneigung, sondern wir haben so gut wie irgend ein anderer Deutscher den lebhaftesten Wunsch, daß, wenn es sein könnte, unser Land ein Glied sein möchte einer starken deutschen Föderation mit einheitlicher Wehrkraft, entsprechend unserem und dem gesammten deutschen Charakter, zur Vertheidigung.

Aber wir Hannoveraner haben die tiefste Abneigung und den stärksten Widerwillen, uns hinzuopfern für den preußischen Particularismus. Doch vielleicht ist der Name Particularismus noch zu gut für das preußische Prinzip der Vergrößerung, der Eroberung auf deutsche Kosten durch die vereinten Mittel der Gewalt und der Unwahrheit. Wir haben die tiefste Abneigung und den stärksten Widerwillen, Material zu werden für Bismarckische Pläne. Wir sind willig und erbötig, unserem rechtmäßigen Könige und Herrn unsere Steuern zu entrichten, unsere Söhne zum Kriegsdienste zu stellen. Denn wir wissen, daß er sie nur fordert zur Vertheidigung, nicht zu den ungerechten Zwecken der Eroberung. Aber wir wollen nicht unsere Steuern uns erhöhen, die allgemeine Wehrpflicht aufer-

legen lassen und uns und unsere Söhne auf die Schlachtbank liefern, weil es einem Bismarck und seinem Könige gefällt, hier oder da durch Lug und Trug neue Kriege anzuzetteln, und zugleich dabei, zum Hohne der sonnenklaren Wahrheit, dem armen Volke zu sagen, es geschehe das zur Vertheidigung. Wir haben aus tiefster Seele die Unglücklichen beklagt, die in solcher Weise hinausgeschleppt wurden zu einem deutschen Bruderkriege, den Alle verwünschten, sie nicht minder als wir. Wir hatten ja doch, obwohl wir unterlagen, eins vor ihnen voraus: das Bewußtsein unseres guten Rechtes.

Und dieses Bewußtsein unseres guten Rechtes wollen wir auch ferner behalten. Unser Recht ist die Selbstständigkeit unseres Königreiches unter dem Welfenhause, mit dem unsere Väter und Urväter in Lieb und Leid geeinigt sind seit tausend Jahren. Wir haben diesem unserem Könige den Eid der Treue geleistet. Wir werden ihn halten, auch wenn wir thatsächlich der Gewalt uns beugen müssen.

Wir berühren hier das Gebiet, wo die preußische Politik des Unrechtes und der Unwahrheit gegen uns sich von der traurigsten Seite zeigt. Die preußische Kreuzzeitung, deren scheinheilige Redensarten doch schon seit Jahren nicht mehr ausreichten, um den preußischen Pferdefuß der Gier nach fremdem Eigenthum anständig zu verhüllen, predigt die Lehre, daß der König von Preußen der „Rechtsnachfolger“ unseres Königs sei, und bittet, daß er zur Beruhigung der etwa ängstlichen Gemüther in Hannover die Unterthanen ihres Eides entbinden möge.

Die Kreuzzeitung nennt sich protestantisch. Wir dürfen also annehmen, daß sie des Glaubens ist: es stehe dem Papste, dem Oberhaupte der katholischen Kirche, nicht zu, ein Mitglied seiner Kirche eines Eides zu entbinden, auch wenn er selber keinen Vortheil noch Nachtheil dabei hat.

Und dieses selbe Blatt, das immer darauf ausgegangen ist einen gewissen Geruch der Heiligkeit um sich zu verbreiten, stellt nun die Lehre auf: es stehe einem fremden Könige zu, in eigener Sache, zu seinem eigenen Vortheile die Unterthanen eines anderen Königs

ihres Eides zu entbinden. Und das soll dienen, sagt diese selbe Kreuzzeitung, zur Beruhigung ängstlicher Gewissen.

Roher und brutaler als auf diese Weise, ist vielleicht die Heiligkeit des Eides noch niemals angetastet worden. Es gähnt uns da ein Abgrund an der tiefsten Unmoralität, des ekelhaftesten Knechtssinnes, den je die Welt gesehen hat.

Unendlich richtiger und wahrer hat der Abgeordnete Löwe in der zweiten Kammer gesagt: „Wir nehmen diese Länder kraft des Rechtes der Revolution".

So ist es und nicht anders. Die scheinheiligen, heuchlerischen Phrasen der Kreuzzeitung und ihres Königs — denn wir glauben Bismarck die Anerkennung schuldig zu sein, daß er sich mit dieser besonderen und, ich wiederhole es, ekelhaften Art der Unwahrheit nicht befaßt — sind längst abgenutzt und fadenscheinig. Mögen sie sich offen zu dem bekennen, was sie thun! Ihr Mittel und Werkzeug ist die Revolution, die Verkehrung aller Begriffe von Recht und Unrecht. Sie haben eben dadurch selber sich ihr Urtheil gesprochen. Wenn über diesen König von Preußen oder seine Nachkommen eine andere Macht von außen, eine andere Kraft von innen kommt, die stärker ist als er und sein Königthum, wenn sie ihn zertritt: so wird man von ihm sagen, daß ihm geschieht, wie er selbst gethan und wie er gewollt. Wer sein Recht setzt in das Schwert, dem gebührt das Recht des Schwertes. Denn damit ja meinen sie, uns bezwungen zu haben.

Aber sie kennen uns nicht, uns Niedersachsen, unsere Geduld, unsere Zähigkeit im Ausharren. Unsere Väter haben zehn Jahre ausgehalten. Wir können es auch. Unsere Väter haben nicht thatenlos in stummer Geduld ausgeharrt, bis bessere Tage kämen. In Spanien, und wo immer sonst es zu kämpfen gab gegen den Unterdrücker, stand des Königs deutsche Legion, immer vollzählig, immer ergänzt durch den Zuzug aus der Heimath. Wir können das auch.

Und wir werden es thun. Unsere Väter haben gern und willig mit den Deutschen, die dem Staate Preußen angehören, als freie und gleichberechtigte Bundesgenossen zusammen gekämpft gegen den

gemeinsamen Feind. Auch wir würden dies thun. Aber wir haben dieselbe Energie, dieselbe Zähigkeit auch gegen das Preußenthum, wenn es uns unterdrückt.

Wir können, so viel ist gewiß, dieser Unterdrückung zunächst nicht entgehen. Wir zweifeln auch nicht im mindesten daran, daß der preußische Minister Bismarck und sein König unsere materiellen Interessen befördern würden; denn je mehr Menschen und Geld, desto leichter ist ja ein neuer Krieg, und damit die Erfüllung des Zweckes des preußischen Daseins.

Wir werden der Gewalt uns fügen. Man stellt uns in Aussicht, daß wir ein Jahr lang sein sollen ohne Recht und Gesetz von oben herab. Wir müssen es tragen. Es ist möglich, daß der preußische König dem Rathe der Kreuzzeitung folgt und befiehlt, daß wir des Eides der Treue gegen unseren rechtmäßigen König entbunden sein sollen. Auch das müssen wir uns gefallen lassen.

Aber die Stunde der Befreiung wird uns schlagen. Und dann, wenn unser König ruft, werden wir uns erheben, Mann für Mann, um unseren Dränger los zu werden. Wir haben gegen ihn keine Pflicht als diejenige der Nothwehr gegen den Räuber. Und diese Pflicht wollen wir erfüllen.

Wir haben verschiedene Meinungen bisher gehabt in den inneren Angelegenheiten unseres Königreiches. Diese Spaltung, diese Parteiung hat aufgehört. Wir alle sind einig in dem einen Gedanken, in dem einen Entschlusse: wir wollen nicht Preußen werden, wir wollen Hannoveraner sein und bleiben. Wir harren der Zeit und Stunde, die es uns möglich machen wird, diesen Willen zu beweisen durch die That.

Wann diese Stunde schlägt, wer kann es wissen? — Vielleicht sehr bald. Die Fülle des Glückes hat allzu reichlich sich über Bismarck und seinen König ergossen, als daß es Bestand haben könnte. Wir stehen nicht am Ende der Verwickelungen, sondern am Beginne. Von dem großen Trauerspiele, das sich für Deutschland bereitet, ist nur ein Act erst ausgespielt. Die anderen werden folgen. Die Dinge können anders sich wenden als jene beiden sich gedacht, und sie

werden anders sich wenden. Aber alles Blut, das in diesem unsäglichen deutschen Trauerspiele schon geflossen ist und noch fließen wird, aller Jammer und alles Elend, das wir Deutsche insgesammt schon erduldet haben und noch erdulden müssen, jeder Fluch, jede Verwünschung der Gequälten und Mishandelten fällt zurück auf das Haupt dieser beiden, welche in ihrer Gier der Eroberung alles göttliche und menschliche Recht zertreten haben.

Druck von Adolf Holzhausen in Wien.

2

Politische Briefe

eines

Hannoveraners.

Victrix causa diis placuit,
sed victa Catoni.

Hannover.
Buchhandlung von Carl Brandes.
1873.

Politische Briefe

eines

Hannoveraners.

Onno Klopp

Victrix causa diis placuit,
sed victa Catoni.

Hannover.
Buchhandlung von Carl Brandes.
1873.

I.

Die gewaltigen Bewegungen der Jahre 1870 und 1871 sind zwar noch nicht zu einem wirklichen Abschlusse gelangt, — wann wird ein solcher überhaupt eintreten? — aber doch zu dem Punkte einer gewissen Ruhe, und da drängt es mich, verehrtester Freund, einen Austausch meiner Gedanken mit den Ihrigen eintreten zu lassen, wenn ich auch weiß, daß dieselben im Wesentlichen übereinstimmen werden. Am Liebsten hätte ich freilich das gesprochene Wort zum Mittel dieses Austausches gemacht; allein da die Ungunst äußerer Verhältnisse die Freude eines persönlichen Zusammentreffens mit Ihnen mir wohl noch für längere Zeit versagen wird, so muß ich wohl die Feder an die Stelle Jenes treten lassen.

Richte ich nun meine Blicke zunächst auf mein liebes besonderes Vaterland, das ehemalige Königreich, jetzt die Provinz Hannover, so werde ich dieserhalb Ihnen gegenüber keiner Entschuldigung bedürfen. Ist doch dies liebe Stückchen Erde wahrlich kein verächtlicher Theil des großen deutschen Vaterlandes, und ist es doch hinsichtlich seiner Betheiligung an den großen Ereignissen der letzten Zeit in keiner Weise hinter irgend einem Theile desselben von gleicher Bedeutung zurückgeblieben. Völlig unbegreiflich aber ist es mir stets gewesen, wie man hat erwarten können, daß Diejenigen, welche die Vernichtung Hannovers, als eines selbstständigen Staates und dessen gewaltsame Einverleibung in die preußische Monarchie bis dahin nicht haben billigen und verschmerzen können, die s. g. Particularisten-Partei, welche speciell für Hannover ja auch den Namen der Welfen-Partei trägt, durch die neuesten äußeren Ereignisse nun plötzlich zu

einer völlig entgegengesetzten Ueberzeugung von dem, was nützlich und was Recht sei, hätten bekehrt werden können und sollen. Daß ein dahinzielender Wunsch von Denen, die eine gewaltsame Annexion Hannovers durch die obwaltenden Umstände als geboten und deshalb auch als gerechtfertigt ansehen, oder doch wenigstens darzustellen sich bemühen, gehegt werden konnte, finde ich allerdings begreiflich. Allein anzunehmen, daß ein solcher Wunsch sich habe erfüllen können, das scheint mir von einer sehr großen Oberflächlichkeit in der Beurtheilung der vorhandenen Verhältnisse, wenn nicht von einer völligen Gedankenlosigkeit zu zeugen.

Zunächst kann es wohl keinem Zweifel unterliegen, daß die s. g. Welfen-Partei überhaupt noch und im Wesentlichen auch noch in dem früheren Umfange besteht: das haben hundert Vorgänge bewiesen, und das beweisen auch die zahlreichen Ausbrüche des Zornes über solche Vorgänge, welche in der fast ausschließlich im Dienste der national-liberalen Partei stehenden hannoverschen Presse sich Luft gemacht. Daneben weiß dieselbe freilich auch sehr viel von dem gewaltigen Umschwunge zu erzählen, der in dieser Hinsicht sich vollzogen; sie unterläßt nicht jede Festlichkeit, die durch die Ereignisse des letzten Krieges hervorgerufen worden, und die natürlich zu „patriotischen" Ergüssen geführt, gewissenhaft zu registriren, mag der Schauplatz solcher Festlichkeit an sich auch noch so unbedeutend, und die Festlichkeit noch so gewöhnlicher Natur sein; ja, sie ist, von einer gewissen Naivität angewandelt, schon dahin gelangt, von der „Ueblichkeit" der Ueberreichung von Lorbeerkränzen u. s. w. zu reden. Allein Niemand wird durch solche Weihrauchwolken den Blick sich verdunkeln lassen, wenn er wirklich die Absicht und die Fähigkeit hat, klar zu sehen. Man weiß ja nur zu gut, daß die nämliche Menge, welche am Sonntage dem Sohne Davids Hosianna sang, und seinen Weg mit Decken und Palmenzweigen belegte, am nächsten Freitage schon das „Kreuzige, kreuzige ihn!" über ihn rief, und sein Leben sich nicht einmal schenken lassen wollte, sondern einen gemeinen Mörder ihm vorzog. Oder, wer mit der evangelischen Geschichte sich überhaupt nicht gern befaßt, der wird sich doch wohl noch erinnern, daß im Frühlinge 1870 die französischen Plebiscite Volk

und Kaiser noch in vollkommenster Uebereinstimmung darstellten, und noch vor Ablauf eines halben Jahres jenes diesen vom Throne gestoßen hatte.

Ist also die alte Welfen-Partei noch vorhanden, und hatte man von derselben in Folge der neuesten Zeitereignisse eine Umwandelung erwartet oder gehofft, so muß man doch das Wesen Beider sich klar machen, um beurtheilen zu können, ob darnach die Letzteren auf Erstere in solcher Weise überhaupt einzuwirken geeignet sind; denn eine vernünftige Erwartung des Eintritts eines bestimmten Erfolgs setzt doch zunächst die Möglichkeit eines solchen Eintritts voraus.

Sehr häufig nimmt man an, oder giebt sich doch wenigstens den Schein einer solchen Annahme, das bewegende Princip der Welfen-Partei sei ausschließlich persönliche Anhänglichkeit an den König Georg V. und sein Haus. Allerdings trifft dies auf eine nicht kleine Zahl der Mitglieder jener Partei zu, und wahrlich sie haben einer solchen Triebfeder sich nicht zu schämen. Vor dem Richterstuhle der Sittlichkeit hat es noch Niemandem zur Unehre gereicht, wenn er dem, welchen er in den Tagen seines Glücks und seiner Macht Liebe und Verehrung geweiht, solche auch in den Tagen des Unglücks bewahrt. Auch Denen, welche so gern vor dem goldenen Kalbe des Erfolgs in den Staub sich werfen, verbietet zwar das jedem Menschen angeborene sittliche Gefühl, einen solchen Grundsatz für unrichtig zu erklären; allein ihre sich selbst beschönigende Sophistik weiß Scheingründe auszuklügeln, weshalb derselbe gerade im einzelnen Falle nicht zu befolgen sei. Sie selbst werden sich dabei im Grunde auch nicht untreu, denn sie dienen nie einem bestimmten Menschen, als solchem, sondern immer dem, in welchem der Erfolg sich grade personificirt. Allein die Annahme eines ausschließlichen Vorhandenseins des oben angegebenen Princips ist auch geradezu unrichtig; vielmehr verbindet sich bei einem großen, vielleicht bei dem größten Theile der Welfen-Partei, mehr oder weniger bewußt oder unbewußt, mit der persönlichen Anhänglichkeit an die Person des angestammten Fürsten die Idee, daß er auch zugleich die Selbstständigkeit des eigenen Staates repräsentire, dessen Sein

oder Nichtsein daher mit jenem zusammenfalle; ja, diese Idee leitet einen Theil der Welfen-Partei vielleicht sogar ausschließlich. Wie sie in dem echt monarchischen Grundzuge der deutschen Volksstämme und ihrer Staatsgebilde wurzelt, so kann sie in der That überhaupt und besonders in einer Zeit, die viel eher zu einer Auflösung, als zu einer Erhaltung oder zu einer wirklichen Neugestaltung alles Bestehenden sich hinneigt, nicht genug genährt und gepflegt werden. Sie ist es, welche fester und kräftiger, als alle Theorien, den angestammten Herrscher auf dem Throne seiner Väter zu erhalten, sein ererbtes Besitzthum ihm ungeschmälert zu bewahren, und, wenn die Ungunst der Verhältnisse es ihm ganz oder theilweise entrissen haben sollte, das Verlorene ihm wieder zu verschaffen sucht. Die gewaltige und wohlthätige Kraft dieser Idee hat wohl kein Staat und kein Herrscher an sich selbst mehr erfahren, als eben der preußische. Als die Schlacht bei Jena und die ihr folgenden Ereignisse den König Friedrich Wilhelm III. bis in einen kleinen, äußersten Winkel seiner Staaten zurückgedrängt, als dieser Krieg und der sich ihm anschließende Friede den preußischen Staat viel tiefer gebeugt und viel vollständiger niedergeschlagen hatte, als dies augenblicklich in Beziehung auf Frankreich der Fall ist, war da dies große und ebenfalls nicht ganz unverschuldete Unglück für das preußische Volk ein Grund, um sich von seinem angestammten Herrscher und dessen Hause ab- und dem in nie gesehenem Glanze strahlenden Meteore des ersten französischen Kaiserreichs sich zuzuwenden? Hat nicht vielmehr grade da das preußische Volk bis in seine untersten Schichten hinab in aufopfernder Hingebung sich bestrebt, seinen gebeugten Fürsten und das niedergeworfene Land wieder aufzurichten? und hat wahrlich nicht zum geringsten Theile grade aus solchen Gesinnungen und Empfindungen und deren Bethätigung der preußische Staat nochmals die Kraft gewonnen, aus seiner tiefen Erniedrigung in so glänzender Weise sich wieder zu erheben? Wie in ganz entgegengesetzter Richtung diese Gesinnungen und Bestrebungen von dem siegreichen Kaiser Napoleon I. und dem gebeugten Preußen damals beurtheilt und behandelt wurden, ist ebenso bekannt, als es nicht erst hervorgehoben zu werden

braucht, daß damals nur die preußische Denkungsweise die Zustimmung der Ehre und der Sittlichkeit finden konnte. Warum soll denn nun hier, wo es nicht um preußische, sondern um hannoversche Anschauungen und Sympathien sich handelt, die napoleonische und nicht die preußische Beurtheilung die richtige sein? Es ist doch unmöglich, daß die welfischen Länder, die fast seit einem Jahrtausend unter ihren angestammten Fürsten ihre Selbstständigkeit behauptet, diese ganze Vergangenheit in ihrer Erinnerung sollten auslöschen, oder ihre Anhänglichkeit an jene in ihrer wirklichen inneren Bedeutung auf das Haus der Hohenzollern sollten übertragen können, da gerade diese Art der Anhänglichkeit ihrem Ursprunge und ihrer durch diesen bestimmten Natur nach einmal unübertragbar ist. Wird nun Niemand im Ernste daran denken wollen, diese brennende Frage mit dem freilich sehr trivialen, gleichwohl thatsächlich nicht selten zur Anwendung gebrachten Ausspruche: „Ja, Bauer, das ist ganz etwas anderes!“ zu erledigen, so wird man darüber nicht wohl zweifelhaft sein können, daß die regelmäßig mit großer Entrüstung, oft mit ziemlicher Gemeinheit ausgesprochene Verurtheilung der Welfen-Partei nicht in einer unbefangenen Würdigung dessen, was ist, was sein kann und was sein muß, ihre Quelle findet, sondern in dem eigenen Wunsche und Begehren.

Die oben hervorgehobene Idee war übrigens auch den Franzosen früher nicht unbekannt. Als wenigstens Franz I. in der Schlacht bei Pavia gefangen genommen war, dachte auch in Frankreich Niemand daran, ihn deshalb seines Thrones zu berauben. Seit länger als 80 Jahren ist sie ihnen freilich gründlich abhanden gekommen; allein wer möchte, auch im französischen Interesse, es wohl als ein Glück ansehn, daß die zahlreichen Regierungen, welche in diesem Lande während solcher Zeit auf einander gefolgt sind, stets nur in Folge einer Revolution sich einander abgelöst haben, wenn man von dem einzigen Falle absieht, wo Carl X. seinem Bruder kraft seines Erbrechts folgen konnte. In hohem Grade bedenklich muß es daher erscheinen, wenn gewissermaßen, als müsse es so sein, die braunschweigsche Stände-Versammlung darüber verhandeln konnte, wem, nach dem Er-

löschen der dort gegenwärtig regierenden welfischen Linie, das Land anheimfallen solle, da doch das braunschweigsche Staatsrecht darüber in der That keinerlei Zweifel übrig läßt. Während früher das braunschweigsche Ministerium die Würde der Sache und seine eigene so weit vergaß, daß es den desfalsigen Anträgen der Stände-Versammlung in der Hauptsache nur mit dem Einwande entgegen zu treten wußte, daß diese Anträge den materiellen Interessen des Herzogthums nachtheilig sein würden, hat es später freilich auf die Landschafts-Ordnung von 1832, die braunschweigsche Verfassungs-Urkunde, und auf das, darin zweifellos bestätigte Erbfolgerecht des vormaligen hannoverschen Königshauses hingewiesen, dafür aber von einem angesehenen „liberalen" Blatte auch die spöttische Bemerkung hinnehmen müssen, daß es vergessen zu haben scheine, über was Alles die Weltgeschichte seit 1832 hinweggegangen. Daneben hat das nämliche Blatt denn auch die Aeußerung nicht unterdrücken können, daß jenes Erbfolgerecht auch rechtlichen Bedenken unterliege, da das hannoversche Königshaus von der nicht ebenbürtigen Gräfin D'Olbreuse abstamme. Solche Bemerkungen eines „liberalen" Blattes sind in der That äußerst charakteristisch dafür, wie wenig eigentliche Grundsätze dem Liberalismus gelten, wie ihm Alles nur darauf ankommt, ob Etwas „opportun" ist oder nicht. Eine Verfassungs-Urkunde von 1832 ist durch die inzwischen eingetretenen Weltereignisse zu alt geworden, um noch auf Geltung Ansprüche machen zu können; dagegen müssen Vorgänge, die vor zwei Jahrhunderten sich zugetragen haben, sich auch jetzt noch wirksam erweisen, obwohl seitdem nicht nur die nämlichen Weltereignisse, sondern auch noch viele andere von nicht geringerer Bedeutung alle Verhältnisse so wesentlich umgestaltet haben! Daneben macht dann jenes Blatt auch noch der kleinen Vergeßlichkeit sich schuldig, daß der dem hannoverschen Königshause vorgeworfene Mangel ebenbürtiger Abstammung das hohenzollernsche Königshaus ganz in gleicher Weise treffen würde, indem auch dieses durch die Gemahlin Friedrich Wilhelms I. von jener nicht ebenbürtigen Gräfin D'Olbreuse ebenfalls abstammt, wie diese denn auch zu den Ahnen der jetzigen Kronprinzessin von Preußen

gehört! Will man einer so kleinen ständischen Versammlung die Befugniß einräumen, eine Verdrängung der gesetzmäßigen Dynastie aus vermeintlichen Opportunitätsrücksichten zu beschließen, was würde man dann einer größeren Versammlung solcher Art zu entgegnen haben, wenn sie es etwa opportun finden sollte, eine monarchische Regierungsform durch eine republikanische zu ersetzen? Oder ist nicht die preußische Staats-Verfassung vor und nach 1850 durch die Weltereignisse viel empfindlicher berührt worden, als dies bezüglich der braunschweigschen Landtags-Ordnung von 1832 jemals der Fall gewesen ist? Sollte die Preußische Regierung, die doch für eine conservative gelten will, ein Vorgehen jener Art in der That billigen können? Oder sollte man hier, mit Verleugnung jedes Princips, sich nur an den einzelnen Fall und an dessen augenblicklichen Vortheile halten wollen? Würde ein solches Verfahren nicht an die Haugwitz'sche Politik, traurigen Angedenkens, erinnern, die sich im Jahre 1805 das staatsgefährliche Geschenk Hannovers von Napoleon I. in die Hand drücken ließ?

Um übrigens die Stellung der Welfen-Partei richtig zu charakterisiren, muß ich noch einen Vorwurf hervorheben, den man, sei es in der Absicht zu täuschen, sei es in unbewußter Selbsttäuschung vielfach gegen dieselbe geltend zu machen sucht — den Vorwurf, daß sie gegen das Bestehen des Norddeutschen Bundes — ich rede hier absichtlich nur von diesem, da dessen Begründung und die Entstehung der Welfen-Partei, als solcher, der Zeit nach im Wesentlichen zusammenfällt, und die Veränderungen, welche der Norddeutsche Bund durch seine Umwandlung in das Deutsche Reich später erfahren, durchaus nicht geeignet sind, das, was die Welfen-Partei verlangt, als weniger berechtigt erscheinen zu lassen — sich verneinend verhalte. Es mag sein, daß innerhalb der Welfen-Partei sich einzelne, vielleicht auch mehrere Personen finden, welche von dem Norddeutschen Bunde Nichts wissen wollen, sondern eine einfache Rückkehr zu den bis zum Jahre 1866 bestandenen Verhältnissen verlangen, und rücksichtlich jenes ersten Punktes wenigstens dürfen die echten National-Preußen ihnen gewiß keinen Vorwurf machen, da auch

ihnen der norddeutsche Bund ein Gräuel ist, und sie die Bismarck'sche Politik nur ertragen, weil sie müssen, und weil die durch sie im Uebrigen herbeigeführten großen äußeren Erfolge ihrem Hochmuthe schmeicheln; allein zweifellos die große Mehrzahl der Welfen-Partei würde gegen die geschehene Gründung des Norddeutschen Bundes und gegen die Aufnahme des Königreichs Hannover in denselben, als eines seiner Glieder, nicht nur nichts einzuwenden haben, sondern auch zur Erreichung der durch denselben erstrebten Ziele nach besten Kräften gern mitzuwirken suchen. Man wende nicht dagegen ein, daß König Georg V. den Eintritt in ein solches Bündniß vor der Katastrophe von 1866 verweigert habe; bei oder nach dem Abschluße des Nikolsburger Friedens hätte er es sicher nicht mehr gethan. Jene frühere Weigerung allein konnte selbst vom preußischen Standpunkte aus als ein genügender Grund zur völligen Vernichtung der Selbstständigkeit Hannovers nicht betrachtet werden. Dies beweist unwiderleglich das eigene Verhalten Preußens gegenüber dem Königreiche Sachsen, nach welchem es im Jahre 1815 seine Hände schon ebenso begehrlich ausgestreckt hatte, wie zehn Jahre früher nach Hannover. Der König von Sachsen hatte bekanntlich den Abschluß des verlangten Bündnisses in gleicher Weise verweigert, wie der König von Hannover; er hatte in noch ausgedehnterem Maaße und weit länger den preußischen Truppen bewaffneten Widerstand geleistet, wie Jener; sein ganzes Königreich war in gleicher Weise erobert, wie Hannover. Wenn Preußen es gleichwohl mit dem vorgeblich allein verfolgten Zwecke einer bessern politischen Begründung Deutschlands vereinbar fand, dem Königreiche Sachsen blos eine Kriegs-Contribution aufzuerlegen, mit welcher auch wir unsere „früheren Irrthümer“ gern gebüßt und die Selbstständigkeit unseres Landes gern erkauft haben würden, übrigens aber jenes Königreich, als ein selbstständiges Glied in den Norddeutschen Bund aufzunehmen, wenn dieser Bund, ganz abgesehen von dem noch loseren Bande, mit welchem das neue deutsche Reich die Königreiche Württemberg und Bayern umschlingt, ohne Gefährdung seiner Existenz und seiner Bestimmung als selbstständige Glieder so wunderbare staatliche Ge-

bilde in sich hat aufnehmen können, als da sind: das durch eine Personal-Union mit der Krone Preußen verbundene Herzogthum Lauenburg, das von dem preußischen Staate administrirte Fürstenthum Waldeck, welches an die im Mittelalter bekanntlich nicht seltene antichretische Versetzung ganzer Länder oder einzelner Theile derselben fast erinnert, sogar ein blos geographisch abgegrenzter Theil des Großherzogthums Hessen, der mit diesem nicht etwa nur durch Personal-Union, sondern durch Verfassung und Verwaltung organisch verbunden ist, — so ist es für die vielleicht zu beschränkte Fassungskraft eines echten Hannoveraners allerdings völlig unbegreiflich, daß ohne irgend welche Gefährdung der Existenz und der Zwecke des Norddeutschen Bundes in demselben als dessen selbstständiges Glied das Königreich Hannover seinen Platz nicht auch sollte haben finden können. Daß Preußen selbst eine solche Ansicht ebenfalls gehegt, geht unwiderleglich daraus hervor, daß dasselbe, wie es wiederholt mit allem Nachdrucke zu seinen Gunsten selbst geltend gemacht hat, vor dem Kriege von 1866 durch die äußersten Anstrengungen den König Georg V. zu bewegen gesucht, eine Stellung jener Art einzunehmen. Es ist daher allerdings sehr wohl möglich, daß Zweifel, wie ich sie eben hervorgehoben, auch in der entgegengesetzten Partei aufgestiegen. Mag man dort sich auch die Fähigkeit zugetraut haben, sie zu lösen, so hat man doch von einer solchen Fähigkeit meines Wissens keinen Gebrauch gemacht, sondern in dieser Beziehung sich wohl mit der Phrase begnügt, daß, was Preußen gewonnen, für Deutschland gewonnen sei, und die urtheilslose Menge, froh, das Ergebniß ihrer Wünsche auch in ein tönendes Wort kleiden zu können, hat natürlich in vollem Chor in dieselbe eingestimmt. Giebt man sich nun aber die Mühe, diese Phrase etwas zu zergliedern, so findet man zunächst, daß sie eine Verwechslung des Erfolgs mit den dazu gebrauchten Mitteln enthält, und im Wesentlichen auf eine Billigung des Grundsatzes hinausläuft, daß der Zweck die Mittel heiligt. Freilich ist dieser jesuitischen Ursprungs, und freilich liebt man es gerade dort ganz besonders, mit großer sittlicher Entrüstung gegen die Jesuiten zu eifern; aber man kennt ja auch das Sprichwort,

daß man wohl den Verräther hasse, nicht aber den Verrath, und man weiß ja nur zu gut, wie oft das evangelische Gleichniß vom Splitter und Balken Gelegenheit zur Anwendung findet. Sieht man indeß auch hiervon ab, so muß doch die völlige Hohlheit jener Phrase sofort in die Augen fallen. Zunächst darf man billig wohl fragen, weshalb, wenn jeder Gewinn Preußens auch ein Gewinn Deutschlands sei, Jenes den Gewinn für Dieses dann nicht auch auf die übrigen Bestandtheile des Norddeutschen Bundes sofort ausgedehnt habe? Sodann kann man aber doch auch nur etwas gewinnen, was man nicht bereits besitzt. Hier nun soll der Sache nach der gewinnende Theil Deutschland sein; wem aber ist bis zur Annexion auch nur der Gedanke in den Sinn gekommen, daß, abgesehen von Schleswig, die sämmtlichen annectirten Länder vollständig nicht bereits zu Deutschland gehört hätten, oder daß sie gezögert haben würden, ihre Pflichten gegen das gesammte deutsche Vaterland zu erfüllen, allerdings auf den Wegen und in den Formen, die die damaligen Verhältnisse Gesammt-Deutschlands, und zwar nicht am wenigsten unter Mitwirkung Preußens vorgezeichnet hatten? In der That haben denn auch die inzwischen bekannt gewordenen, nach der Schlacht bei Königsgrätz zwischen der preußischen und französischen Regierung Statt gehabten Verhandlungen den wahren Grund der geschehenen Annexionen so klar gestellt, wie man sachlich nur wünschen kann. Es ist mehr als wahrscheinlich, daß man vor und bei dem Beginne jenes Krieges preußischer Seits an die späteren Annexionen noch nicht ernstlich gedacht, und zwar unzweifelhaft deshalb nicht, weil damals eine thatsächliche Möglichkeit derselben, als auch nur wahrscheinlich noch nicht angesehen werden konnte, und deshalb ist für Preußens angebliche Uneigennützigkeit auch darauf kein großes Gewicht zu legen, daß selbst noch unmittelbar vor dem Ausbruche des Krieges man preußischer Seits dem Könige Georg V. die Garantie seiner Länder angeboten haben mag, falls er auf die daneben gestellten preußischen Forderungen eingehe*). Als aber Allen, und gewiß auch Preußen selbst unerwartet, Oesterreich fast mit Einem Schlage so voll-

*) Anmerkung des Setzers: Bündniß mit Italien vom 8. April 1866.

ständig niedergeworfen, und dadurch und bei der augenblicklichen Kriegsunfähigkeit Frankreichs, Preußen zum Beherrscher der politischen Situation geworden war, so traten die Annexionsgelüste hervor, und ihnen folgte die Ausführung dann ja auch auf dem Fuße nach. Ob sie zunächst im Kopfe des Fürsten Bismarck oder an einer anderen Stelle entsprungen sein mögen, ist sachlich in der That völlig gleichgiltig; jedenfalls hat Ersterer diese Maßregel gehegt und gepflegt, als wäre sie sein eigenes Kind. In den Verhandlungen mit Frankreich gab Preußen unumwunden zu erkennen, daß die Existenz- und Fortbildungsverhältnisse des eigenen Staats namentlich auch mit Rücksicht auf die geographische Lage seiner einzelnen Theile eine Vergrößerung und bessere Arondirung des Staatsgebiets erfordere und dies Bedürfniß bei der gegenwärtigen Gelegenheit befriedigt werden solle. Frankreich gestand eine solche Vergrößerung bis zu dem Umfange von drei bis vier Millionen Seelen zu, ganz nach Maßgabe der so oft verschrieenen Verhandlungen des Luneviller Friedens und des Wiener Congresses, wo bekanntlich auch um Seelen gehandelt wurde, wie um eine Heerde Schaafe. Wie jene Erklärung ebensowenig einen Zweifel über Sinn und Bedeutung zulassen kann, als wenn ein Adler ein von ihm ergriffenes schwächeres Thier tödtet, um es zu verzehren, so mußten, auch ganz abgesehen davon, daß Sachsen verschont bleiben und der Main nicht überschritten werden sollte, ebenso zweifellos jedenfalls Hannover und Hessen-Cassel die principalen Gegenstände der für nöthig erachteten Einverleibung sein; Schleswig-Holstein zu behalten, hatte man höchst wahrscheinlich von Anfang an beschloßen, und die übrigen norddeutschen Staaten, die mit mehr oder weniger erzwungener, theilweise auch wohl mit wirklicher Bereitwilligkeit Preußen sich bereits angeschlossen hatten, konnte man doch nicht wohl annectiren, selbst nicht in majorem Germaniae gloriam, wie sie denn auch nach ihrem Umfange und nach ihrer geographischen Lage die Vortheile nicht darzubieten vermochten, welche Preußen bei dieser Gelegenheit sich anzueignen beabsichtigte. Das übrigens, abgesehen von jenem Kerne der Annexion, deren Grenze von Anfang an nicht völlig feststand, ergiebt sich wohl daraus, daß

auch von einer Annexion des Theils von Hessen-Darmstadt, der später wirklich nur in den Norddeutschen Bund aufgenommen wurde, als von einer festbeschlossenen Maßregel in den öffentlichen Blättern wiederholt die Rede war. Machten hier russischeEinflüsse sich etwa geltend, die man allerdings wohl zu berücksichtigen haben mochte?

So wurde denn Hannover nicht etwa ein völlig unnöthiges Opfer für Deutschlands Einheit und Größe, sondern ein willenloses Mittel zur Vergrößerung des specifischen preußischen Staats! Und doch will man sich darüber wundern, ja man will den Hannoveranern es zum Vorwurfe machen, daß sie, die Annectirten, die Maßregel der Annexion mit anderen Augen betrachten, als die Annectirer, daß die Annectirten sich nicht sofort als Annectirer fühlen! Man hat es hannoverscher Seits offen und unumwunden in Berlin vor der Annexion ausgesprochen, daß dieselbe widerwillige Unterthanen schaffen werde, — ein Ausspruch, der so sehr er auch verketzert und verschrieen worden, sich doch als wahr bisher noch ausgewiesen hat. Man erträgt die preußische Herrschaft; aber man erträgt sie auch nur. Die dem niedersächsischen Volksstamme angeborene Kaltblütigkeit und Ordnungsliebe hat es zwar nirgend zu völlig nutzlosen, ja nur verderblichen Ruhestörungen kommen lassen, vielmehr thut und erfüllt man Alles, was die bestehenden Einrichtungen und Vorschriften verlangen; allein Liebe und Anhänglichkeit erfordern einen ganz anderen Boden zu ihrem Gedeihen.

Daß es auch Anhänger und deshalb natürlich auch Vertheidiger und Lobhudler der Annexion auch in Hannover giebt, brauche ich freilich nicht erst hervorzuheben. Die s. g. nationalliberale Partei erstrebte bekanntlich schon vor derselben die preußische Hegemonie in Deutschland, ohne Zweifel in der stillen Hoffnung, daß eine solche Hegemonie zu einer Auffaugung Deutschlands durch Preußen allmälig führen werde. Wenigstens erstrebt sie schon jetzt mit aller Anstrengung die Verwandlung des Norddeutschen Bundes, jetzt des deutschen Reichs in einen Einheits-Staat, der ja natürlich wieder ein erweitertes Preußen würde sein müssen. Daß die gegenwärtig bestehenden deutschen Verhältnisse auf Verträgen beruhen, die Preußen selbst, und zwar mit

seinen Verbündeten beschlossen, — darin können so große Geister natürlich irgendwelches moralisches Hinderniß nicht finden, und deshalb erregt auch jede Anregung der s. g. Competenz-Frage stets einen so großen Unwillen; denn diese enthält immer eine Hinweisung auf die Selbstbeschränkung der eignen Wünsche, die thatsächlich eintreten zu lassen man verpflichtet wäre, weil man durch einen Vertrag sie rechtlich sich auferlegt hat; vielmehr wünscht man grade den Grund-Charakter jener staatsrechtlichen Verhältnisse unter dem Scheine der deren Wesen feststellenden Verfassung selbst, vollständig umzuwandeln und schreitet zu dem Ende unbedenklich ganz auf gleichem Wege vorwärts, den der Graf Hohenwart, nicht grade berühmten Andenkens, in Oesterreich zu betreten unternahm, wenn auch dieser Weg hier und dort zu ganz entgegengesetzten Ergebnissen führen soll. Es kann ebenfalls bereitwillig zugegeben werden, daß die national-liberale Partei die Zahl ihrer Anhänger in Hannover nach der Annexion noch vergrößert haben mag, besonders in der so zahlreichen Classe der Halbgebildeten, die ihre politische Nahrung aus einer Presse zu schöpfen gewohnt sind, welcher man schon zu viel Ehre erweiset, wenn man sie mittelmäßig nennt, und die nur zu gern schon für selbstständige Politiker sich halten, wenn sie den neuesten politischen Jargon einigermaaßen sich angeeignet und mit den gängigsten politischen Schlagwörtern um sich zu werfen wissen. Auf Solche äußert denn auch die Macht ganz vorzugsweise ihre Anziehungskraft, besonders wenn sie, wie hier, von glänzenden äußeren Erfolgen umgeben ist. Von dem eigentlichen Kerne und der großen Mehrzahl des hannoverschen Volks aber kann ich meine obige Ansicht als die richtige gewiß aufrecht erhalten.

Irre ich in dieser meiner Ihnen dargelegten Ansicht von dem Wesen der Welfen-Partei nicht, so kann es weder auffallend erscheinen, noch auch der Letzteren zum Vorwurfe gereichen, daß sie Männer der im Uebrigen verschiedensten politischen Ansichten umfaßt, sowohl den entschiedensten Aristocraten, als den ausgeprägtesten Democraten, daß sie in sofern auf einer Coalition beruht. Diese Coalition ist nichts Käufliches oder Gemachtes. Wie verschieden die Mitglieder jener Partei auch über die innere

Organisation eines Staates denken, und wie sehr daher auch ihre Ansichten auseinanderfallen möchten, wenn es darum sich handelte, wie ein vorhandenes Königreich Hannover zu organisiren sei, — sie Alle stimmen in dem Wunsche und in der Ueberzeugung überein, daß dieses Königreich als ein selbstständiger Staat hätte fortbestehen können und müssen und in den preußischen Staat nicht hätte einverleibt werden dürfen. Die Welfen-Partei ist daher eine unausgesetzte Protestation gegen diese Einverleibung. Uebrigens wird gerade die s. g. national-liberale Partei einen Vorwurf jener Art am wenigsten erheben dürfen, da sie, obwohl sie die Mehrzahl der Hannoveraner hinter sich zu haben sich rühmt, obwohl sie auf die Unterstützung, welche die Regierung in solchen Fällen gewähren kann, gewiß rechnen dürfte, sich genöthigt sah, bei der letzten Reichstagswahl Männer wie die Grafen v. Stolberg und v. Münster, als Candidaten aufzustellen, mit denen sie doch im Uebrigen wohl kaum Einen Berührungspunkt haben möchte. Daß es für jene Partei vor Allem darum sich handelt, mit jedem überhaupt anwendbaren Mittel für die Einverleibung Hannovers in Preußen einzutreten, das beweisen diese Aufstellungen gewiß.

An jenen Vorwurf reihen sich dann aber auch nur zu gern die Vorwürfe und Angriffe, die man gegen die particularistischen oder welfischen hannoverschen Abgeordneten richtet. Eine besonders willkommene Zielscheibe in dieser Beziehung ist der Vertreter der Stadt Hannover. Allerdings hört man hier und da die Ansicht äußern, daß in seinem eigenen Interesse, wie im Interesse der Sache, die er vertritt, sein öffentliches Auftreten bisweilen ein anderes sein möchte, als es ist; allein gegen die Behandlung, die in Folge dessen ihm zu Theil wird, sollte ihn nicht bloß schon sein Alter schützen, dem das alte, aber an Mannestugend so reiche Sparta, schon eine so hohe Ehrfurcht bewies, sondern mehr noch ein Hinblick auf ein langes Leben, in welchem er nicht nur für seinen speciellen Beruf Ausgezeichnetes leistete, sondern auch für die rücksichtslose Bethätigung seiner innersten Ueberzeugung seine äußere Existenz in nicht all zu häufiger Weise wiederholt auf das Spiel setzte. Von der Zukunft wird er eine andere Beurtheilung

zu erwarten haben; allein auch jetzt schon braucht die Stadt Hannover wenigstens sich nicht zu schämen, ihn dem ihr vorgeschlagenen national-liberalen Vertreter vorgezogen zu haben. Dieser hat eine gewisse Popularität, so viel ich weiß, lediglich durch eine allerdings angemessene öffentliche Abfertigung einer unberufenen und unangemessenen, die deutsche Sache betreffenden Zuschrift, in ziemlich wohlfeiler Weise sich erworben. Wenn er aber, als nach beendigtem Kriege in einer öffentlichen Debatte des früheren Kronprinzen von Hannover erwähnt wurde, dessen Nichtberücksichtignng verlangte, und diese Nichtberücksichtigung lediglich durch die Frage motivirte, wo derselbe denn während des Krieges gewesen, so möchte er durch diese Phrase einen neuen Anspruch auf die politische Vertretung eines Wahlkörpers und vollends der Stadt Hannover sich schwerlich erworben haben. Oder wüßte der Herr Professor die Frage in der That genügend zu beantworten, wo bei der Behandlung, welche die vertriebene hannoversche Königsfamilie erfahren, der Prinz eine militärische Verwendung im deutschen Heere hätte suchen können oder sollen, oder wo er eine solche selbst auch nur gefunden haben würde?

Ein ganz besonderer Vorwurf, den man, und zwar mit einem ganz besonderen Aufwande sittlicher Entrüstung und hochtönender Worte der Welfen-Partei nur zu gern und zu häufig macht, ist bekanntlich der, daß sie mit dem Auslande, namentlich mit Frankreich conspirirt habe, um mit dessen Hülfe die Restauration der früheren hannoverschen Verhältnisse herbeizuführen, und auf diesen Vorwurf muß ich daher noch etwas näher eingehn. Dabei muß ich es zunächst dahingestellt sein lassen, in welchem Umfange derselbe thatsächlich begründet sein mag, da in dieser Beziehung, namentlich auch hinsichtlich der s. g. Welfen-Legion noch Manches unaufgeklärt ist. Es mag auch sein, daß ein Theil der Welfen-Partei, ohne selbst in dieser Beziehung thätig geworden zu sein, wenigstens dahinzielende Wünsche gehegt hat und noch hegt. Daß diese Wünsche und Bestrebungen thatsächlich nicht gefährlich gewesen, hat der Erfolg bewiesen, und schon deshalb kann der Real-Politiker, der so gern sich rühmt, lediglich mit den gegebenen thatsächlichen Verhältnissen zu rechnen,

darauf eigentlich kein großes Gewicht legen, und demgemäß soll die preußische Regierung auch wirklich mehrfach gehandelt haben. Sie hat, wie man sagt, eine Mehrzahl jener in das Ausland ausgetretener Particularisten, die, wenn ich nicht irre, deshalb selbst als Hoch= oder Landesverräther verurtheilt worden, als sie „reuig" zurückgekehrt, nicht nur völlig unangefochten gelassen, sondern auch ihre Freude über die Rückkehr der verlorenen Söhne nicht etwa bloß durch das Schlachten eines Kalbes, sondern durch Verleihung ganz ansehnlicher Pensionen bethätigt. Hier aber abstrahirt die national=liberale Partei von der sonst auch bei ihr so beliebten Real=Politik; sie wendet hier, wo es ihren Interessen zu frommen scheint, die ideologische Seite hervor, und ruft das Anathema der Vaterlandslosigkeit über die Particularisten aus. Was meine eigene Stellung zu dieser Frage betrifft, so brauche ich Ihnen nicht erst zu wiederholen, daß ich selbst auch nur Wünsche jener Art niemals getheilt. So sehr ich Hannoveraner bin, so weiß ich doch, daß Hannover nur ein Theil Deutschlands ist, und daß es, wie es als dessen Theil stets auf das Glänzendste sich bewährt, als solcher sich auch ferner bewähren muß; niemals kann ich daher wünschen, daß in einem Kampfe Deutschlands mit dem Auslande dieses der siegende Theil sein, oder gar Hannover auf dessen Seite stehen möge. Sodann würde ich die Zurückführung der hannoverschen Königsfamilie in ihr altes Stammland durch eine auswärtige Macht für jene selbst als ein großes Unglück ansehen müssen, indem Nichts mehr, als eine solche, deren Stellung im eigenen Lande für die Dauer am tiefsten erschüttern würde. Endlich würde ich glauben, die Hoffnung auf die Erfüllung solcher Wünsche als eine vollständige Täuschung ansehen zu müssen. Auch das siegreiche Frankreich würde im Wesentlichen zweifellos nur seine eigenen Interessen berücksichtigen, deshalb gewiß sich damit begnügen, den Rhein als Grenze zu fordern und das dann unterliegende Preußen zur Ausgleichung für die erlittenen Verluste auf die jetzt annectirten Länder verweisen, wie denn auch nur ein völlig niedergeworfenes Preußen sich dazu verstehen würde, diese und namentlich Hannover wegen ihrer Wichtigkeit für Preußen

wieder herauszugeben. Von diesem Standpunkte aus glaube ich die obige Frage um so objectiver und unbefangener prüfen zu können. Sucht man nun in dem volltönenden Klange der Phrase der Vaterlandslosigkeit den wirklichen Kern zu finden, so ergiebt sich als solcher der Vorwurf einer so intensiven Liebe zu dem bisherigen engeren Vaterlande, daß man dessen Zubehörigkeit zu einem größeren Vaterlande darüber vergißt, wenigstens das Bestehen und die Wohlfahrt jenes, dem Bestehen und der Wohlfahrt dieses vorzieht. Somit geht nach dem Inhalte dieses Vorwurfs selbst schon ein großer, ja der größte Theil seiner sittlichen Schwere und Bedeutung verloren. Jedenfalls haben Vorgänge solcher oder ähnlicher Art früher eine ganz andere Beurtheilung allgemein gefunden. Als im Anfange dieses Jahrhunderts die Spanier mit Hülfe der Engländer die ihnen aufgedrungene Fremdherrschaft abzuschütteln sich bestrebten, so fand dieses Streben so sehr die Billigung aller Unbetheiligter, daß man dabei sogar große Grausamkeiten gegen einzelne Mitglieder der feindlichen Nation entschuldigte. Ja, noch mehr! Als nach dem Tilsiter Frieden in den Landestheilen, welche früher zu Preußen gehört, die demselben zwar zunächst auch nur durch Waffengewalt abgerungen, dann aber doch durch einen Friedensvertrag förmlich abgetreten waren, was ja in Beziehung auf Hannover bekanntlich niemals geschehen, — als in jenen Landestheilen man die mannigfachsten Schritte that, um eine Wiedervereinigung mit Preußen auf gewaltsamem Wege zu bewirken, so hat man solche Unternehmungen nicht nur nicht getadelt, sondern alles Lobes würdig befunden. Wollte man aber glauben, solche Beispiele deshalb als unzutreffend bezeichnen zu dürfen, weil es dabei um die Abschüttelung einer Herrschaft sich gehandelt, die den Spaniern, den ehemaligen Preußen durch eine fremde Nation auferlegt werden, so kann doch der Wunsch, selbst das Streben des annectirten Hannovers, seine staatliche Selbstständigkeit wieder zu erlangen, nicht bloß deshalb als unsittlich erscheinen, weil die mit der Kraft des Stärkeren annectirende Macht eine deutsche, nicht eine ausländische war. Will man aber die Unsittlichkeit etwa darin suchen, daß zu solchem Zwecke

Hannover, als ein deutsches Land, gegen ein deutsches Land, Preußen, nach fremder Hülfe, nach der Frankreichs sich umgesehn, so sollte man bei einer solchen Beurtheilung doch auch im Uebrigen des Jahres 1866 nicht vergessen. Bekriegte damals Preußen nicht das deutsche Oesterreich oder, falls man dies als rein deutsche Macht nicht gelten lassen will, nicht auch den größten Theil seiner übrigen bisherigen rein deutschen Bundesgenossen? Und hatte es damals nicht auch mit einer fremden Macht, mit Italien, zu dem Ende sich verbündet? Für den hier einzunehmenden Standpunkt ist es völlig gleichgültig, daß der italienische Feind seiner Ohnmacht wegen den deutschen Boden nicht betreten konnte, ganz abgesehen auch davon, daß der böhmische Feldzug nur zu leicht einen ganz anderen Ausgang hätte nehmen können, wenn nicht die Kriegsführung auch mit Italien einen großen Theil der österreichischen Armee dort festgehalten hätte. Wäre auch Italien damals siegreich gewesen, so würde es ebenfalls in Deutschland eingedrungen sein, und vielleicht nicht bloß in Oesterreich, sondern auch in Bayern oder Württemberg. Die preußischen Rathschläge wenigstens, die Italien in dieser Beziehung empfangen, sind, wie preußischer Seits selbst wiederholt rühmend behauptet ist, wahrlich nicht die Veranlassung gewesen, daß der italienische Feldzug so, wie geschehen, verlaufen, daß italienische Soldaten dem deutschen Boden fern geblieben. Und doch wurde jener Krieg von Preußen nicht begonnen um seine Selbstständigkeit zu behaupten, um die allein Hannover kämpfte, sondern um eine Ausdehnung zu erlangen, die es für seine Selbsterhaltung auf Kosten Anderer gewinnen zu müssen glaubte! Die Partei, welche alle jene Vorgänge mit Jubel begrüßt, und die Erfolge jenes Feldzugs zur Grundlage ihrer ferneren Wirksamkeit gemacht hat, muß mindestens der Vorwurf des selbstgefälligen und selbstvergessenen Pharisäismus treffen, wenn sie in den Anklagen jener hannoverschen Wünsche und Bestrebungen ausruft: ich danke dir Gott, daß ich nicht bin, wie andere Leute, auch nicht wie jenes zöllnerische Hannover!

Ist diese meine Ansicht über das Wesen und die Berechtigung der Hannoverschen Particularisten- oder Welfen-Partei

richtig, so kann ich es endlich auch nur wieder für hohle Phrasen halten, daß dieselbe nach den Erfolgen des letzten Krieges sich selbst habe aufgeben müssen, weil die Söhne Hannovers, wie die aller übrigen deutschen Stämme nicht nur im gemeinschaftlichen Kampfe mit Frankreich geblutet und gesiegt, sondern auch gemeinschaftlich die erneuerte Existenz des deutschen Kaiserreichs errungen. Was, frage ich hier zunächst, was hat der Krieg von 1870—71, der Krieg Deutschlands gegen Frankreich, mit dem Kriege von 1866, dem Kriege Preußens gegen seine deutschen Bruderstämme zu schaffen? Wie kann daher Etwas, was in dem früheren Kriege gefehlt ist, — und daß damals überhaupt Etwas gefehlt sei, wird ja nicht einmal zugestanden, — in dem späteren gesühnt sein? Den Zusammenhang, der zwischen beiden Kriegen allerdings wohl zweifellos obwaltet, daß nämlich der zweite vielleicht nicht erfolgt wäre, wenn der erste nicht vorangegangen, diesen Zusammenhang will die Gegenpartei bekanntlich nicht einmal einräumen; ohnehin würde er hier Nichts entscheiden, und am wenigsten eine Sühne für etwa früher begangenes Unrecht enthalten können. Etwas solcher Art ist denn aber auch in den gemeinschaftlichen Anstrengungen, Leiden und Erfolgen des letzten Krieges absolut nicht zu entdecken. Nicht das Bestehen des Norddeutschen Bundes, jetzt des deutschen Kaiserreichs, negirt die Welfen-Partei, sondern die Aufsaugung Hannovers durch Preußen. Wäre aber Hannover ein Theil des Norddeutschen Bundes oder des deutschen Kaiserreichs, so ist überall nicht abzusehen, daß dasselbe bei den Kämpfen, Leiden und Erfolgen des letzten Krieges sowohl hinsichtlich seiner selbst, als auch hinsichtlich des Ganzen anders sich hätte betheiligen sollen oder müssen, als wie es dies als Theil des Königreichs Preußen gethan. Dagegen ist so viel zweifellos, daß dann alle Hannoveraner mit um so angestrengterer Kraft und mit ganz ungetheilter Freude alle jene Vorgänge begleitet, und zu ihnen mitgewirkt haben würden.

II.

Mit Recht haben Sie mich darauf aufmerksam gemacht, daß ich Einen Grund, den man für die Aufsaugung Hannovers und der übrigen annectirten Länder durch Preußen besonders gern und mit besonderer Emphase in das Treffen zu führen pflegt, in meinem vorigen Briefe ganz unerwähnt gelassen habe, — den Fluch der Kleinstaaterei, um dieses so beliebten Schlagwortes mich auch hier zu bedienen, durch welches die, welche aus diesem oder jenem Grunde selbst zu sehen und zu untersuchen nicht geneigt oder im Stande sind, sich so gern blenden lassen. Allerdings erkenne auch ich an, daß ein Staat, um als solcher existiren zu können, wie er das Vorhandensein eines Staatsgebietes und Staatsangehöriger überhaupt nothwendig voraussetzt, so auch Beides in angemessenem Umfange besitzen muß, und ich will bereitwillig zugestehn, daß auch ich es nicht beklage, daß die Folgen des Luneviller Friedens in Deutschland eine Menge selbstständiger Territorien hinweggewischt haben, die bis dahin eines äußeren staatlichen Bestehens genossen, wiewohl durch die aus jenen Maaßregeln nachher entstandenen materiell günstigen Erfolge allein der Werth dieser Handlungsweise an sich noch nicht bestimmt werden kann. Um nun aber die Annexion Hannovers auf diesem Wege zu rechtfertigen, kann es ja nicht genügen, das obige Axiom überhaupt aufgestellt zu haben, und es selbst als richtig im Allgemeinen anzuerkennen, sondern zu dem Ende ist selbstverständlich die fernere Untersuchung unerläßlich, ob es denn auf den vorliegenden Fall auch wirklich zutreffe, und diese Untersuchung möchte allerdings zu einem anderen Ergebnisse führen. Um in dieser Beziehung das immer mehr oder weniger unbestimmte und unsichere Gebiet bloßer Thesen zu vermeiden, wird es rathsam sein, an bestimmte concrete Verhältnisse und an Vergleichungen mit dem, was gewesen und was noch ist, sich zu halten.

Hannover hat bekanntlich einen Flächengehalt von fast 700 Quadratmeilen und die Zahl seiner Einwohner übersteigt die von 1,900,000. Daß Beides genügen muß, um in soweit die

nothwendigen Elemente einer staatlichen Selbstständigkeit überhaupt herzustellen, lehrt schon ein flüchtiger Blick auf die Vergangenheit und Gegenwart. Im grauen Alterthume treten Sidon und Tyrus, sodann Sparta und Athen, ja selbst Syracus, im Mittelalter Venedig und Genua, ja selbst Rhodus als staatliche Organismen uns entgegen, welche auf einer nicht so breiten oder kaum erheblich breiteren materiellen Grundlage, nicht nur ein staatliches Leben überhaupt, sondern selbst ein so glänzendes geführt, daß der Ruhm dieses Staatslebens noch in die Gegenwart hineinstrahlt. Vielleicht will man hiergegen einwenden, daß gerade der Glanz dieser früheren staatlichen Existenzen, da sie ungeachtet desselben dennoch anderen mächtigeren Staaten endlich zum Opfer gefallen, es deutlich beweise, daß sie zu klein gewesen, um ein staatliches selbstständiges Leben dauernd zu führen; allein dieser Einwand würde zu viel und daher nichts beweisen. Wäre derselbe richtig, so müßten alle Staaten der Erde, wenigstens alle Staaten des europäischen Staaten-Systems, um überhaupt existiren zu können, von gleicher Stärke sein. Daß dem nicht so ist, daß vielmehr die augenblicklich bestehenden Staaten, deren Lebensfähigkeit auch überall noch nicht wirklich in Zweifel gezogen worden, von durchaus verschiedener Stärke sind, bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung. Blicke ich in der Gegenwart auf die Königreiche Portugal, Holland, Dänemark und Norwegen, welches Letztere namentlich sein Zusammenschmelzen mit Schweden noch immer hartnäckig verweigert, blicke ich auf die Schweiz, deren selbstständige staatliche Fortdauer durch besondere Verträge der europäischen Staaten hat gestärkt und gesichert werden sollen, so wird die Frage: war Hannover zu klein, um wie bisher seine staatliche Selbstständigkeit fortsetzen zu können? mit einem unzweifelhaften Nein beantwortet werden müssen. Um zu diesem Ergebnisse zu gelangen, brauche ich aber auch in der That den Blick gar nicht so weit um mich herschweifen zu lassen, sondern nur auf die Bestandtheile des jetzt zum deutschen Reiche erweiterten Norddeutschen Bundes zu werfen. Hielt man mit dessen Errichtung die Fortdauer der staatlichen Selbstständigkeit innerhalb desselben für Waldeck, Lippe und andere, die fast vor

Aller Augen nur noch durch Preußen ganz oder theilweise aufrecht erhalten werden, für Coburg und Gotha, die materiell vom Reiche ebenfalls unterstützt werden müssen, und deren Personal-Union dennoch noch immer nicht zur Real-Union sich hat erweitern können, für vereinbar, wie hätte dann in dem territorialen Umfange Hannovers ein Hinderniß für dessen Fortdauer als eines selbstständigen Theils des Bundes oder Reiches enthalten sein können? — und nur um ein solches Verhältniß handelt es sich, wie ich nicht oft genug hervorheben kann, für mich bezüglich meines engeren Vaterlandes. Brauche ich unter solchen Umständen noch ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß, wenn ich auf der einen Seite vom Königreiche Sachsen und auf der anderen von der vormals freien Stadt Frankfurt absehe, gerade die größten Staaten des nördlichen und mittleren Deutschlands in ihrer Selbstständigkeit ausgelöscht und in Preußen einverleibt wurden? Will man als Grund der Nothwendigkeit dieser Maaßregel gleichwohl die Phrase von der Kleinstaaterei aufrecht erhalten, so werden wir es wohl nur noch mit einem Specimen politischer Heuchelei zu thun haben, die, wie es ja mit allerdings anzuerkennender, aber auch fast cynischer Offenheit ausgesprochen ist, erlaubt sein soll. Neu ist allerdings ein solcher Grundsatz nicht, denn er ist in der That nichts, als eine andere Version des bekannten, zu seiner Zeit vielfach angegriffenen Talleyrand'schen Ausspruches, daß die Worte da seien, um die Gedanken zu verbergen. Angegriffen wird er jetzt schwerlich werden, da er seinen Ursprung einer in allen politischen Angelegenheiten allein maßgebenden Stelle verdankt; allein an Bedenklichkeit verliert er dadurch nichts, da man darnach im einzelnen Falle niemals darüber sicher sein kann, ob das ausgesprochene Wort die wirkliche Meinung des Sprechenden darlege, oder durch „politische Heuchelei" verhülle.

Vielleicht aber möchte man einwenden, daß Hannover, wenn es auch nicht zu klein gewesen, um sein bisheriges staatliches Dasein fortzusetzen, der Zerstörung doch um deßwillen habe verfallen müssen, weil die Verderbtheit seiner inneren Zustände mit Naturnothwendigkeit zu seiner Auflösung geführt, wie ja denn

sogar das so gewaltige und so gebildete Römerreich aus solchen Ursachen selbst den Angriffen barbarischer Völker erlegen sei. Einem solchen Einwande aber dürfte man gewiß ein womöglich noch entschiedeneres Nein mit dem vollständigsten Rechte entgegenzusetzen haben. Wenn ich, um dies etwas näher darzulegen, dazu gerade den Staat, durch den Hannover seiner staatlichen Selbstständigkeit beraubt wurde, wenn ich dazu gerade das bisherige Königreich Preußen als Vergleichungspunkt wähle, so werden Sie mir schwerlich den Vorwurf machen wollen, daß ich dadurch einen für Hannover zu günstigen Standpunkt mir erwählt hätte. Natürlich können in dieser Beziehung nur die Verhältnisse maaßgebend sein, wie sie um die Zeit des Jahres 1866 bestanden, denn theils nahm das damalige Preußen die Annexion vor, theils machte diese Annexion jede Beurtheilung darüber unmöglich, wie die inneren Verhältnisse eines selbstständigen Hannovers seitdem sich fortgebildet haben würden.

Wie man auch von der Verfassung Hannovers im Sinne des s. g. constitutionellen Staates denken mag, so kann es doch überall keinem Zweifel unterliegen, daß sie den Hannoverschen Ständen eine viel größere Mitwirkung in Regierungsangelegenheiten und überhaupt eine viel größere Bedeutung verlieh, als dies hinsichtlich der preußischen Stände der Fall ist. Dies äußerte sich nicht bloß hinsichtlich der Bewilligung, sondern auch selbst hinsichtlich der Verwaltung der Steuern schon vor der französischen Occupation, deren Folgen eigentlich nicht bloß dem Namen, sondern auch der Sache nach ein Königreich Hannover erst begründeten, während die provinziellen Bestandtheile desselben früher eigentlich nur durch eine Art von Personal-Union zusammengehalten wurden. Dieser Grundsatz zieht sich auch durch alle späteren Stadien des hannoverschen Verfassungslebens hindurch, wenn er auch in demselben bald mehr, bald weniger stark sich geltend machte. Allerdings haben wir zwei Verfassungsbrüche — am meisten aber gewiß im Interesse der hannoverschen Dynastie selbst — zu beklagen. Diese wären übrigens ohne Mitwirkung des vormaligen deutschen Bundes und in diesem ohne eine mindestens passive Assistenz Preußens gar nicht einmal mög-

lich gewesen, und dennoch stand die hannoversche Verfassung hinter der preußischen nicht zurück, deren bekannte Revision auch gerade keinen Glanzpunkt der preußischen Geschichte bildet. Wie innerlich gesund die hannoverschen Staatsverhältnisse waren, dafür dürfte die französische Julius- und Februar-Revolution einen deutlichen Beweis liefern. Die gewaltsamen Erschütterungen, welche die Erstere in Hannover hervorbrachte, waren in der That sehr unerheblich. Gleichwohl brachten sie uns nicht nur unsere erste eigentlich constitutionelle Verfassung, sondern namentlich auch durch die Ablösungs-Ordnung wesentliche Fortschritte der inneren materiellen Entwicklung, während Preußen in Folge der Julius-Revolution hauptsächlich durch Demagogen-Verfolgungen sich auszeichnete. Die politischen Erschütterungen in Folge der Februar-Revolution waren allerdings bedeutender, indessen doch mit denen, durch welche Preußen heimgesucht wurde, nicht zu vergleichen, und würden wahrscheinlich noch viel unbedeutender gewesen sein, wäre der Verfassungsbruch von 1837 nicht vorangegangen. Dennoch war dieser in Folge der späteren Regierung und des ganzen Verhaltens des Königs Ernst August so in den Hintergrund getreten, daß derselbe im Jahre 1848 der populärste Regent in Deutschland war, und einen Theil seiner Truppen nicht nur nach Schleswig-Holstein zum Kriege gegen Dänemark, sondern auch nach Altenburg zur Unterdrückung des dortigen Aufruhrs senden konnte. Daß Hannovers Soldaten in Schleswig-Holstein damals nicht mehr ausrichteten, war in der That nicht ihre Schuld, sondern wird in der natürlich erst später zu erwartenden Aufhellung der damaligen preußischen Kriegsleitung auch seine Erklärung finden. Im Uebrigen führten jene Erschütterungen für Hannover zu wesentlichen, hier nicht näher zu erörternden Reformen, die in der Hauptsache die spätere auch uns ja nicht ganz ersparte Reactions-Periode zu überdauern stark genug waren.

Das Wahlgesetz für die zweite hannoversche Kammer mag immerhin kein Muster eines solchen sein, hat jedenfalls aber einen Vergleich mit dem preußischen Wahlgesetze nicht zu scheuen, welches als das verwerflichste bekanntlich vom Fürsten Bismarck

selbst öffentlich bezeichnet ist. Wie die hannoversche Gesetzgebung überhaupt in den ihr unterliegenden Gegenständen deren allmälige Entwicklung und Fortbildung herbeizuführen, und schroffe, sprungweise Veränderungen möglichst zu verhüten suchte, — wodurch sie von Vielen, namentlich von solchen, die in fieberischer Hast in demselben Augenblicke zu säen und ernten, vielleicht selbst ohne vorgängige Saat bloß zu ernten wünschen, den Vorwurf zu großer Langsamkeit sich zuzog, so bestrebte sie sich, auch in den Wahlen das corporative Wesen möglichst aufrecht zu erhalten, und eine schließlich eine Atomisirung der Organismen des inneren Staatslebens — in den einmal gegebenen Verhältnissen des europäischen Continents die demokratische Mutter des Absolutismus — herbeiführende Auflösung der corporativen Verbände zu vermeiden. Sie verlieh zu dem Ende manchen fast zu kleinen Städten ein selbstständiges Wahlrecht und vereinigte lieber mehrere gar zu kleine, wenn auch sich etwas entfernter liegende Städte zu einem gemeinschaftlichen Wahlkörper, statt sie den ihnen unmittelbar angrenzenden Landbezirken anzuschließen, und so für die Feststellung der Wahlbezirke mehr nach dem Muster französischer oder russischer Departements lediglich die geographische Lage und die Seelenzahl entscheiden zu lassen. Für die Landbezirke mußte man allerdings zu diesem Auskunftsmittel greifen, da für sie, abgesehen von sehr wenigen Ausnahmen, vermöge der historischen Entwicklung ihrer Verhältnisse ein corporatives Leben sich nicht hatte ausbilden können. Zu einem solchen hätte man indessen auch für sie durch Vermittelung der Amtsvertretungen in der Folge vielleicht gelangen können. Selbst die so viel verschrieene hannoversche Erste Kammer braucht wenigstens eine Vergleichung mit dem preußischen Herrenhause nicht zu scheuen. Ganz besonders hat sie in Finanzangelegenheiten sich zuweilen zäher bewiesen, als die Zweite Kammer, und namentlich in der Verfassungskrisis von 1840 an den wichtigsten Landesrechten unerschütterlich festgehalten, wenn sie der damals so günstigen Gelegenheit, für die speciellen Interessen des Adels wirksam zu werden, zu widerstehen allerdings auch nicht vermochte.

So vollständige Anerkennung die Ordnung und der ganze

Zustand des preußischen Finanzwesens auch verdient, so stand doch auch diesem das hannoversche nicht nur nicht nach, sondern bot auch noch viele nicht unerhebliche Vorzüge vor demselben dar. Bis zur Annexion bestand schon seit langer Zeit für die hannoverschen Staatsschulden kein höherer Zinsfuß als der von 4 Procent, und dennoch standen die hannoverschen Staatsobligationen über pari, und in Folge dieses günstigen Standes konnte das Anleihebedürfniß zeitweise dadurch vollständig befriedigt werden, daß man ohne eigentliche Vermittelung von Bankiers die reichlich angebotenen Capitalien unmittelbar von den Herleihern entgegennahm, selbst zuweilen nur gegen ein von diesen zu zahlendes Aufgeld. Abgesehen von den für die Anlegung der Staats-Eisenbahnen aufgenommenen Schulden, für welche der Ertrag dieser Bahnen nicht nur eine reiche Quelle der Verzinsung und Tilgung, sondern auch noch außerdem bedeutende Ueberschüsse gewährt, hat denn Preußen durch die Annexion Hannovers kaum nennenswerthe Schulden zu übernehmen gehabt, und diese finden in den so bedeutenden hannoverschen Domainen, Forsten u. s. w. ohnehin eine überreichliche Deckung. Hat man nun auch der jetzigen Provinz Hannover für ihre provinciellen Zwecke eine jährliche Rente von 500,000 Thalern überwiesen, so bleibt dessen ungeachtet die Annexion Hannovers, auch vom rein finanziellen Standpunkte betrachtet, für Preußen ein noch immer sehr vortheilhaftes Geschäft.

Diese günstigen Creditverhältnisse dehnten sich denn auch auf die provinziellen Creditvereine und die Landes-Credit-Anstalt aus, und konnten es bei der ziemlich allgemein verbreiteten, wenn auch nur selten in einzelnen Fällen sehr hervorragenden Wohlhabenheit der Hannoveraner, die auch die hauptsächlichsten Gläubiger dieser Anstalten sind. Bis zur Annexion zahlten dieselben wohl nur in sehr seltenen Ausnahmsfällen über 3½ Procent Zinsen und erleichterten dadurch ihren eignen Schuldnern die allmälige Tilgung der ihnen geliehenen Capitalien in sehr erheblicher Weise. Fast noch günstiger für Letztere aber war es, daß sie die Darlehnssummen von den Anstalten stets baar ausgezahlt erhielten, und nicht statt derselben bloß Pfandbriefe, die

sie selbst dann versilbern mußten, so gut es gehen wollte, und dennoch konnten jene Anstalten selbst kündbare Obligationen ausstellen. Diese Verhältnisse, obwohl sie stets ohne alle Gefahr wirklich bestanden hatten, betrachtete man preußischer Seits als so unhaltbar, daß man wenigstens die Verhältnisse der Landes-Credit-Anstalt nach dem preußischen Muster umgestalten, und bis zu geschehener Umgestaltung neue Operationen derselben sistiren zu müssen glaubte. Man fand hierfür umsomehr einen Antrieb in dem Umstande, daß die hannoversche Landescasse vorkommenden Falls der Landes-Credit-Anstalt Vorschüsse bis zu einem bestimmten Umfange zu gewähren gesetzlich allerdings verpflichtet und für dieselbe auch bis zu einer bestimmten Summe verhaftet war. Diese letztere Bestimmung hatte thatsächlich lediglich eine nominelle Bedeutung und auch auf jene Erstere konnte man unbedenklich verzichten, wenn die beabsichtigte Verschlechterung der ganzen Anstalt dadurch abgewandt werden konnte. Gefahren dieser Art sind ja nun auch glücklich dadurch beseitigt, daß die Provinz Hannover die dortige Landes-Credit-Anstalt übernommen.

Wenn ich sodann auch durchaus nicht die Absicht habe, darauf, was sonst so viel geschehn ist, einen besonderen Nachdruck zu legen, daß die Steuerlast Hannovers durch die Annexion allerdings erheblich vergrößert ist, so kann ich doch nicht umhin, auch diesen Punkt zu berühren, da Preußen gerade die Art und die Gerechtigkeit seiner Steuern und der Vertheilung derselben auch uns gegenüber und zwar, wie mich dünkt, sehr mit Unrecht geltend zu machen liebt. Es ist allerdings recht schwierig, eine einigermaßen zutreffende Vergleichung zwischen den preußischen und den vormals hannoverschen Budgetverhältnissen vorzunehmen, da nach jenen die Staatslasten, welche der preußische Unterthan wirklich zu tragen hat, als sehr viel geringer erscheinen, wie sie in der That sind. Neben den eigentlichen officiellen Staats- und den eigentlichen Communalabgaben kann es für Preußen noch Provincial-Schulden geben, und giebt es noch Kreis-Steuern, die als solche in Hannover völlig unbekannt waren, und vermittelst deren größtentheils Lasten getragen werden müssen, die

in Hannover Sache des Staats-Budgets waren. Allenfalls ließen diesen Kreis-Steuern die hannoverschen Beiträge zum Landstraßenbau, und in gewissem Umfange vielleicht auch die Armenlasten sich vergleichen, welche, beide zusammengenommen, ihrem Betrage nach indessen hinter jenen weit zurückblieben. Dazu kommen, gewißermaaßen als eine Zugabe zu den Gemeindelasten, noch die Zuschüsse, welche an vielen Orten die Unterbringung des Militärs erfordert. Nominell besteht diese Last zwar nicht, weil aus der Staatscasse dafür eine Vergütung geleistet wird; materiell macht sie sich aber sehr fühlbar, da jene Vergütung völlig unzureichend ist, und daher sehr bedeutende Zuschüsse erfordert, sei es von Seiten der einzelnen Quartiergeber unmittelbar, sei es von Seiten der betreffenden Gemeinde, je nachdem diese regelmäßig für die Unterbringung des Militärs im Ganzen sorgt, oder diese Sorge zunächst den einzelnen Quartierwirthen überläßt, die in dem einen, wie in dem anderen Falle solche thatsächlich immer zu tragen haben. Vor der Annexion wurde diese Last kaum gefühlt, da die desfallsige Vergütung, namentlich in der letzten Zeit, eine viel höhere und im Wesentlichen völlig ausreichende war. Aber auch hiervon abgesehen, drückt diese Last jetzt viel stärker und viel ungleicher, wie früher, indem jetzt viel mehr Soldaten dauernd bei der Fahne gehalten werden, wie damals, und außerdem das gesammte Militär jetzt ausschließlich in Städten garnisonirt, während die hannoversche Cavallerie regelmäßig auf dem Lande untergebracht wurde. Auch in den verschiedenen Garnison-Städten selbst ist diese Last wiederum eine sehr ungleiche, je nachdem dort für die Garnison ganz oder theilweise Casernen vorhanden sind oder nicht. Man scheint es in Preußen zu lieben, den Gesammtbetrag dessen, was der Einzelne für den Staat leisten muß, durch diese verschiedenen Medien, in welchen dessen Lichtstrahl sich zu brechen hat, gewissermaßen zu verschleiern, indessen doch mindestens ein gewisses Gefühl davon zu haben, daß diese Lasten groß genug sind, um die augenblickliche Leistungsfähigkeit des Einzelnen zu übersteigen; denn so gering im Uebrigen auch die Befugnisse sein mögen, mit welchen die vom Staate autorisirten Verbände ausgestattet werden, die

Befugniß, sich mit Schulden zu belasten, wird ihnen sicherlich immer ausdrücklich verliehen, und in welchem großen Umfange von dieser Befugniß thatsächlich Gebrauch gemacht wird, zeigt ein Blick in die preußische Gesetzsammlung, deren bei weitem überwiegenden Inhalt bis zu ihrer in neuester Zeit veränderten Einrichtung die Autorisation der Gemeinden und Verbände zur Aufnahme bestimmter Anleihen bildete.

Mag man gegen die frühere hannoversche Steuer-Gesetzgebung mancherlei begründete Einwendungen, namentlich vom theoretischen Standpunkte aus erheben können, so hatte sie doch den sehr großen thatsächlichen Vorzug, daß sie nicht drückte; und Klagen über einzelne Punkte der preußischen Steuer-Gesetzgebung werden ja ebenfalls laut, und wahrlich nicht bloß in Hannover oder in den übrigen annectirten Ländern. Dagegen hatten wir uns vielfacher Vorzüge zu erfreuen, die den Altpreußen zum Theile erst in neuester Zeit geworden, zum Theile noch von ihnen entbehrt werden. Der auf reine Finanz-Zölle abzielende Standpunkt unserer früheren Zoll-Gesetzgebung — der höchste Zollsatz, und auch dieser nur für wenige Artikel, betrug 16⅔ Thaler vom Centner — mußte freilich schon unserem Beitritte zum Zollvereine zum Opfer fallen, und zum Zwecke der Erneuerung des Zoll-Vereinsvertrags mußten wir, statt unserer bisherigen so niedrigen Salzsteuer von etwa 11½ Sgr. vom Centner, die so viel angefochtene hohe preußische Salzsteuer übernehmen, deren wir bei dem Abschlusse des Zollvereins-Vertrags uns noch hatten erwehren können. Die Mahl- und Schlachtsteuer hatte schon mit dem 1. Julius 1848, und zwar nicht in Folge der damaligen politischen Verhältnisse bei uns aufgehört. Alle Grundsteuer-Exemtionen, die in Preußen selbst noch bis vor nicht sehr langer Zeit einen so bedeutenden Streitpunkt gebildet, hatten bei uns schon seit 1826 ihre Endschaft erreicht, und im Jahre 1848 fielen bei uns auch alle übrigen Exemtionen von Staats- und Gemeindelasten. Die theilweise Befreiung der preußischen Staatsdiener von den Letzteren kannte man in Hannover seitdem nicht mehr, und wenn man auch jetzt noch für deren Beibehaltung geltend macht, daß die Staatsdiener vermöge ihrer Diensteinnahme

solche vollständig zu tragen nicht im Stande seien, so soll die Richtigkeit dieser Thatsache zwar nicht in Zweifel gezogen werden, allein dieselbe müßte folgerichtig dahin führen, das Diensteinkommen der Angestellten auf den nothwendigen Betrag zu erhöhen, nicht aber das Budget des Staates hier wieder indirect auf Kosten des Budgets der betreffenden Gemeinden zu erleichtern.

Was die innere Staats-Verwaltung betrifft, so konnte die hannoversche zweifellos ganz zuversichtlich mit der preußischen in die Schranken treten. Hinsichtlich unserer Justiz-Verwaltung wird dies selbst preußischer Seits anerkannt. Zu keiner Zeit hat das von Anfang an so unabhängig gestellte Ober-Appellations-Gericht zu Celle Ursache gehabt, das Geheime Ober-Tribunal zu Berlin um seine Lorbeeren zu beneiden; aber auch der hannoversche Richterstand durchweg hat eine glänzende Probe seiner Tüchtigkeit dadurch abgelegt, daß im Jahre 1852 der Uebergang aus dem früheren Proceßverfahren in ein davon gänzlich verschiedenes ohne irgendwelche nennenswerthe Schwierigkeiten sich vollzog; wie denn überhaupt für den Juristen des gemeinen Rechts vermöge der Wissenschaftlichkeit seines Stoffs es leichter wird, fremder Rechtsnormen Herr zu werden, als dem Juristen des allgemeinen preußischen Landrechts, in welchem es vermöge seiner vielen positiven Einzelbestimmungen zuweilen schwer wird, vor den Bäumen den Wald zu erkennen. Die hannoverschen Städte hatten mindestens einer gleich großen Selbstständigkeit sich zu erfreuen, wie die preußischen, und gewiß nicht bloß ein unbefangener Hannoveraner möchte unbedenklich der hannoverschen Aemter-Verfassung vor den preußischen Landräthen, einschließlich der bei uns völlig unbekannten gutsherrlichen Polizei, den Vorzug zuerkennen. Allerdings wurde auch in Hannover im Einzelnen viel regiert, und mehr, als nöthig war, und die Landgemeinden konnten daher nur eine verhältnißmäßig geringe Selbstständigkeit hinsichtlich der Verwaltung ihrer Angelegenheiten entwickeln, vielmehr fiel diese großen Theils den Aemtern zu. Sehe ich aber auch ganz von den so erheblichen und segensreichen Fortschritten ab, die seit 20 Jahren durch die Amtsvertretung bereits geschehen sind, und die bei einer naturgemäßen Fortentwicklung

dieser Einrichtung einen noch immer größern Umfang sicherlich gewonnen haben würden, so wurde doch diese Beschränktheit theils von den hannoverschen Landgemeinden weniger unangenehm empfunden, da bei ihrem regelmäßig nicht sehr großen Umfange das geeignete Material zu einer selbstständigeren Verwaltung in ihnen sehr häufig fehlte, theils waren die hannoverschen Aemter besonders geeignet, ihnen dies weniger fühlbar zu machen. Diese Aemter selbst mit ihrem Personal waren zahlreich genug, um das, was von ihnen gefordert ward, in der Wirklichkeit und nicht blos auf dem Papiere zu leisten; vermöge der großen Bildsamkeit dieser Einrichtung waren sie von reinen Domanialbehörden zu reinen Staatsbehörden fortgeschritten, und doch waren sie thatsächlich nicht blos Organe der Staatsgewalt den Einzelnen, sondern auch Organe der Angehörigen ihres Verwaltungskreises der Staatsgewalt gegenüber, und in dieser gegenseitigen Ausgleichung konnten manche Härten und Schärfen vermieden oder doch gemildert werden, die sonst vielleicht sehr viel mehr hervorgetreten wären. Begründet oder jedenfalls begünstigt wurde diese ihre Stellung dadurch, daß die hannoversche Verwaltung, von einem liberaleren Standpunkte ausgehend, es nicht so sehr auf eine möglichste Ausnutzung der fiscalischen Interessen ansah und daß die Beamten selbst eine größere Selbstständigkeit und Unabhängigkeit nach oben hin zu behaupten wußten. Obwohl nun das preußische Verwaltungspersonal ein viel beschränkteres ist, so regiert doch die preußische Staatsverwaltung im Einzelnen mindestens eben so viel, als die frühere hannoversche, und daneben ist in jener die Centralisation eine viel größere, als in dieser. Eine große Zahl rein administrativer Acte bedarf dort der Allerhöchsten Sanction, die in Hannover jedenfalls durch die betreffenden Ministerien schon endgültig hätten erledigt werden können; wie viele Stadien sind also dort von der Gemeinde durch den Landrath, die Regierung, das Oberpräsidium und die Ministerien bis zum Mittelpunkte des Staates zu durchlaufen! Und auch in anderen für minder wichtig erachteten Angelegenheiten wird es sich ähnlich verhalten. Um nun alle diese Geschäfte auch nur formell erledigen zu können, müssen sie nach der

Natur der Sache möglichst zusammengedrängt, und unter allgemeinere Kategorien gebracht werden. Dadurch müssen gerade die so wichtigen Besonderheiten der einzelnen Sache nothwendig leiden, und die Prüfung selbst, je höher sie hinaufsteigt, je mehr also der zu bewältigende Stoff sich häuft, sachlich immer mehr zur Form herabsinken. Darf man da über die mit Recht so verrufene preußische Schablone sich wundern? Begünstigt wird dies noch durch die so viel gepriesene Liebhaberei, ein strammes Regiment zu führen, durch das Mißtrauen, welches nach unten herrscht und zu Controlen über Controlen führt, durch die Neigung, auch alle Einzelnheiten von oben zu leiten, — eine Neigung, der die vielen Specialitäten in jeder wichtigeren preußischen Gesetzgebung zum großen Theile gewiß ebenfalls ihre Entstehung verdanken. Daneben sucht diese Neigung noch besonders sich dadurch zu rechtfertigen, daß sie sich auf die Autorität Friedrichs des Großen beruft, welcher allerdings möglichst allein zu regieren und selbst seine Minister nur als seine Werkzeuge zu gebrauchen sich bestrebte. Dabei übersieht man denn freilich, daß man die Regel überhaupt nicht nach einer, noch dazu so hervorragenden Ausnahme bilden darf, und daß das, was vor hundert Jahren für Friedrich den Großen noch möglich war, selbst für ihn jetzt, wo nicht nur sein Staat nach außen so gewachsen, sondern viel mehr noch dessen innere Verhältnisse und Beziehungen so sehr sich vervielfältigt und so mannigfach sich gestaltet haben, schwerlich noch möglich sein dürfte. Diese Centralisationssucht hat sich aber auch auf die ganze gesetzgebende Gewalt ausgedehnt, indem auch reine Provinzialgesetze, nachdem sie alle provinzielle Stadien durchlaufen, noch erst der Genehmigung des allgemeinen Landtags bedürfen, der diese also entweder nur der Form nach ertheilen kann, oder der Gefahr sich aussetzen muß, die endliche Entscheidung da zu geben, wo er dazu, so gut als der betreffende Provinzial-Landtag, gar nicht befähigt sein kann. Oder genügt es etwa nicht, der Möglichkeit, daß der Provinzial-Landtag durch seine mehr locale Verhältnisse berücksichtigenden Beschlüsse gegen allgemeine Landesinteressen verstoßen könnte, dadurch vorzubeugen, daß diese Beschlüsse ja nur durch die Genehmigung der Regierung

Gültigkeit erlangen können? Müßte auch hier die Regierung durch den allgemeinen Landtag wieder controlirt werden, wo ist dann die letzte Controle der Controle zu finden? In Hannover kannte man zwar auch Provinzialgesetze, aber nicht die Nothwendigkeit einer doppelten ständischen Mitwirkung bezüglich ihrer, obwohl das vormalige Königreich Hannover ja nur den Umfang einer preußischen Provinz hat, die einzelnen Provinzen desselben daher noch viel kleiner und deren besondere Verhältnisse daher auch dem Ganzen viel bekannter waren und sein konnten.

Was ferner den Stand der geistigen Bildung der Hannoveraner betrifft, so dürfte diese zweifellos ganz sicher mit der der Altpreußen in die Schranken treten können. Die hannoversche Volksschule wird hinter der preußischen durchschnittlich nicht zurückstehen. Die Forderungen, die an die geistige Ausbildung der hannoverschen Staatsbeamten gestellt wurden, waren sicherlich keine geringeren, als wie die preußischen sie zu befriedigen haben. In Hannover erforderte auch der Verwaltungsdienst das vorgängige Bestehen verschiedener Prüfungen, während wir die Aufstellung eines desfallsigen Erfordernisses als einen Eingriff in die königliche Prärogative seitens der preußischen Regierung haben bezeichnen hören. Die höhere Bildung war in Hannover durch alle Orte hin, selbst in einer größern Zahl von Dörfern und Flecken durchschnittlich allgemeiner verbreitet, als dies in Preußen der Fall sein dürfte. Während die meisten deutschen Fürsten die eingezogenen geistlichen Güter einfach mit ihren Domainen vereinigten, während Friedrich Wilhelm I. noch sein besonderes Augenmerk auf die Erhaltung und Ergänzung seiner Potsdamer Garde richtete, vereinigten die Fürsten des Hauses Hannover jene Güter zu einem Complexe, den sie unter der Verwaltung der Klosterkammer zur Förderung von geistlichen und Unterrichtszwecken bestimmten, — einem Complexe, dessen ursprüngliche Bestimmung jetzt leider nicht mehr als ungefährdet erscheint, indem man „zur Verringerung der Verwaltungskosten“ dessen Verwaltung mit der des eigentlichen Staatsvermögens zu vereinigen beabsichtigt, welche Maßregel dann nur zu leicht eine Brücke zur völligen Einverleibung jenes in dieses bauen kann; grün-

3*

dete Georg II. mit solchen Mitteln eine Universität, die schon unter seinem Nachfolger einen Glanz entwickelte, der alle übrige damalige deutsche Universitäten überstrahlte. Allerdings hat die Universität Göttingen von ihrem früheren Glanze im Laufe der Zeit sehr viel verloren, immer aber nahm sie noch einen sehr ehrenvollen Platz unter ihren Schwestern ein, und selbst in Preußen giebt es jetzt ja keine Universität, welche der kleinstaatlichen Universität Leipzig es gleich zu thun vermöchte. Fragt man aber nach den Früchten der hannoverschen Bildungsanstalten, so wird die preußische Regierung gewiß nur zu gut wissen, welche Kräfte sie in allen Zweigen der Staatsverwaltung nnd wahrlich auch durch alle Stufen derselben bis zum Gensd'armen hinunter vorgefunden hat. Einzelne Namen hier zu nennen, muß ich billig Bedenken tragen; wohl aber darf ich darauf hinweisen, daß sowohl für den preußischen Land- wie für den Reichstag die Provinz Hannover nicht nur überhaupt, sondern auch in verhältnißmäßig großer Zahl Elemente geliefert hat, die vermöge ihrer geistigen Ausbildung in den ersten Reihen gezählt werden; und wie viele, mindestens in gleicher Weise hervorragende Männer Hannovers stehen jenen Versammlungen fern?

Es kann begreiflicher Weise meine Absicht nicht sein, die versuchte Parallele durch alle Zweige der staatlichen Verhältnisse hindurchzuführen, oder überhaupt tiefer darauf einzugehen, wozu mir auch großentheils die Fähigkeit mangeln würde. Ich glaube auch, in dieser Beziehung auf die bisherigen Andeutungen mich beschränken zu dürfen und weise daher nur im Allgemeinen noch darauf hin, daß für solche Zwecke, für deren Erreichung überhaupt oder doch in wünschenswerther Weise Hannover allerdings zu klein war, wir — wenn auch nur durch vertragsmäßige Vereinigung mit den deutschen Staaten — auch schon früher nach Kräften thätig gewesen sind. Wir gehören schon seit 1854 dem preußischen Zollvereine an, haben uns dem deutschen Münzvereine angeschlossen, sind dem deutschen Paß- und Telegraphen-Vereine beigetreten, haben zur Entstehung eines deutschen Wechsel- und Handelsrechts mitgewirkt; wir sind für die Einführung einer deutschen Civilproceß-Ordnung und eines deutschen Obligationen-

rechts besonders thätig gewesen. Daß die die beiden letzten Gegenstände betreffenden Versuche durch das Widerstreben Preußens gescheitert, kann nicht wohl zweifelhaft sein. Jetzt können solche Maßregeln und noch viel weitergehende zum Wohle Deutschlands nicht schnell genug ausgeführt, damals aber mußten sie ebenfalls zum Wohle Deutschlands gehindert werden; denn damals hätten sie zur Stärkung des deutschen Bundes führen können, und diesen zu beseitigen und durch seine Hegemonie zu ersetzen, lag schon damals in den Absichten und Plänen Preußens.

Alle bisherigen Erwägungen aber dürften zu dem Ergebniß führen, daß Hannover nicht zu klein und nicht zu schlecht organisirt war, um zum Wohle Deutschlands von Preußen aufgesogen werden zu müssen, daß es vielmehr vollständig in der Lage sich befand, ohne Schädigung jenes Wohls in seiner Selbstständigkeit als Bestandtheil des norddeutschen Bundes, jetzt des deutschen Reiches fortzudauern, und hierauf allein kommt es ja nur an. Ja, die lebendige Selbstständigkeit, welche auch jetzt noch die Provinz Hannover allen übrigen preußischen Provinzen weit voraus entwickelt, dürfte auf jene ihr innewohnende selbstständige Lebenskraft nicht zum geringsten Theile zurückzuführen sein.

Eine Materie ist hier allerdings noch übrig, die ihrer Wichtigkeit wegen nicht nur nicht unberührt bleiben kann, sondern der vielmehr eben ihrer Wichtigkeit wegen eine besondere Betrachtung gewidmet werden muß; es ist, wie Sie ohne Weiteres errathen werden, das Militairwesen.

III.

Mein gegenwärtiger Brief hat sich also mit der militärischen Seite der Einverleibung Hannovers in Preußen zu beschäftigen. Wollten Sie die Frage einfach dahin stellen: War das Königreich Hannover im Stande, im Falle eines Krieges seine Selbstständigkeit aus eigener Kraft zu behaupten, und hat es eine solche Fähigkeit in Folge seiner Einverleibung in Preußen, als Theil

des letzteren erlangt? so wird es einem Zweifel überall nicht unterliegen können, daß der erste Theil dieser Frage schlechthin zu verneinen, der zweite Theil derselben aber in gleicher Weise zu bejahen ist. Allein eine solche Fragestellung, folgeweise auch deren Beantwortung dürfte den Gegenstand, um den es hier sich handelt, nicht nur nicht erschöpfen, sondern nicht einmal richtig treffen. Sie trifft ihn nicht; denn das Königreich Hannover war ein Theil des deutschen Bundes, und als Theil dieses Bundes besaß es jene Fähigkeit in gleicher oder doch in annähernd gleicher Weise, wie als Theil des Königreichs Preußen. Will man sich aber auch lediglich an die Neugestaltung Deutschlands halten und von dem vormaligen deutschen Bunde ganz absehen, so würde man doch auch dem Königreiche Hannover, als selbstständigem Bestandtheile des norddeutschen Bundes, jetzt des deutschen Reiches, jene Fähigkeit ebensowenig streitig machen können. Sodann aber faßt jene Fragestellung den vorliegenden Gegenstand auch nur von Einer Seite auf, wenn auch allerdings von einer sehr wichtigen, in rein militärischer Hinsicht immerhin von der wichtigsten; erschöpfen kann sie denselben längst nicht.

Als Laie kann ich mir natürlich ein selbstständiges Urtheil über die Vorzüge der militärischen Einrichtungen Preußens nicht anmaßen; ich will daher ohne Weiteres annehmen, daß sie die vorzüglichsten seien, daß sie das Königreich Preußen zu dem ersten Militärstaate der gegenwärtigen Welt gemacht. Nur absichtliche Blindheit könnte die ungeheuren Erfolge verkennen, die Preußen wahrscheinlich in einem von ihm selbst nicht vorhergesehenen, kaum gehofften Umfange, und unter seiner Führung die übrigen Staaten des deutschen Reichs im letzten französischen Kriege errungen, und bereitwillig will ich annehmen, daß diese Erfolge der Vortrefflichkeit der militärischen Einrichtungen Preußens zum großen Theile zu verdanken sind. Gerade aber weil diese Erfolge in der That so groß sind, sollte man billig Bedenken tragen, sie durch lobhudelnde Darstellungen noch aufbauschen, und über Alles, was die Weltgeschichte von kriegerischen Thaten und Erfolgen überhaupt zu berichten weiß, weit hinaus erheben zu wollen; vielmehr sollte man hier die Aeußerungen

des höchsten Kriegsherrn Selbst sich zum Muster nehmen, die jene Erfolge zwar mit gerechtem Stolze, aber stets würdig und fern von jeder Ueberhebung, während des Krieges anzuerkennen wußten. Die unbestechliche Weltgeschichte selbst wenigstens wird das Cäsarische veni, vidi, vici auch jetzt noch nicht als ausgelöscht betrachten, und auch anderer kriegerischer Helden und ihrer Thaten nach wie vor gedenken. Daneben will es aber auch dem Auge des Laien sich aufdrängen, als ob jene großen Erfolge, so sehr sie auch in der Vortrefflichkeit der deutschen Heere und ihrer Führung wurzeln mögen, doch auch durch die Fehler des Feindes sehr begünstigt worden seien. Will man auch ganz davon absehen, daß, wie bekanntlich durch die officiellen preußischen Darstellungen dargethan ist, die deutschen Heere schon der Zahl nach dem Feinde nicht unerheblich überlegen waren, so mußte doch auch schon dem Laien die Aufstellung des französischen Heeres, die in der Breite von Belfort bis Diedenhofen und in der Tiefe von Forbach bis Chalons sich erstreckte, als eine bedenkliche erscheinen. Hätte sodann die französische Armee, die nach den ersten Niederlagen bei Chalons sich wieder gesammelt hatte, sich auf Paris zurückgezogen, statt den tollkühnen Zug zur Entsetzung von Metz zu wagen, der, wäre er gelungen, allerdings von sehr günstigen Folgen für Frankreich hätte sein mögen, der aber, da er mißlang, zur Katastrophe von Sedan führte, so möchte es nicht nur sehr fraglich sein, ob es zu einer wirklichen Belagerung von Paris jemals gekommen wäre, sondern auch, ob die Neubildung der Truppen, welche ungeachtet ihrer Mängel den Krieg, den man nach einmonatiger Dauer durch jene Katastrophe im Wesentlichen als gebrochen anzusehen geneigt sein mochte, doch noch fünf fernere Monate hindurch fortzusetzen wußten, nicht zu ganz anderen Ergebnissen geführt haben würde. Oder hätte nicht auch gegen das Ende des Krieges der kühne Zug der Manteuffel'schen Armee zur Unterstützung Werder's gegen das Bourbakische Heer von sehr bedenklichen Folgen sein können, wenn Garibaldi sich nicht hätte täuschen, und dadurch von einem kräftigen und gleichzeitigen Eingreifen in die Action sich hätte abhalten lassen? Sollte denn in der That der deutschen

Kriegsführung gar kein Versehen zur Last fallen? Natürlich stehe ich auch hier immer auf dem Standpunkte eines Laien. Sehe ich aber auch ganz von dem gewissermaßen stillschweigend gemachten Zugeständnisse ab, daß die zwar sieg- und ruhmreiche, aber auch mit so schweren Opfern erkaufte Erstürmung der Höhen bei Spichern hätte vermieden werden können, so scheint es doch dem Auge eines Laien kaum als vorbedacht, daß man den General v. d. Tann bei Orleans, den General v. Werder bei Belfort mit offenbar nicht ausreichenden Kräften hatte stehen lassen; es will dem Auge des Laien nicht einleuchten, daß man, wie es bei Orleans und auch im nördlichen Frankreich geschehen, um die nämlichen Orte wiederholt hätte kämpfen müssen; denn, um sie wieder zu nehmen, mußte man sie verloren oder aufgegeben haben, und, um sie dennoch wieder zu nehmen, mußte man auf ihren Besitz Gewicht legen. Die Unternehmungen des Großherzogs von Mecklenburg, die zu ihrer Zeit so viel von sich reden machten, werden ihrem eigentlichen militärischen Werthe nach wohl so bald noch nicht aus dem sie umhüllenden Dunkel hervortreten. Ob sie den Ruhm des früheren, ziemlich widerstandslosen Zuges nach Nürnberg erheblich vergrößern werden, mag dahinstehen; den gewiß sehr gern empfangenen Feldmarschallsstab haben sie wenigstens dem kaiserlichen Neffen nicht eingetragen. Die volle Wahrheit hinsichtlich des letzten französischen Krieges überhaupt wird nach der Natur der Sache erst in einer viel späteren Zeit enthüllt werden; über die Freiheitskriege hat wenigstens erst eine solche das volle Licht verbreitet. Aber gerade weil die Erfolge des letzten Krieges so große und überwältigende gewesen, sollte man um so weniger Bedenken tragen, die Flecken, die auch ihnen ohne Zweifel nicht ganz gefehlt haben werden, nun ganz offen darzulegen. Oder hätten die Schlachten von Collin und Kunersdorf den Ruhm Friedrichs des Großen geschmälert? oder die Schlachten von Lützen und Bautzen, von Champaubert, Montmirail, Chateau-Thierry, Vauchamps und Etages, die Schlacht von Ligny den Glanz der Feldzüge von 1813, 1814 und 1815 verdunkelt? Und Mißerfolge ähnlicher Art hat der letzte französische Krieg für die

deutschen Waffen ja längst nicht aufzuweisen. Freilich für die große Menge, die durch jene Erfolge den Blick sich nur zu gern umnebeln läßt, für die schon die Annahme der Möglichkeit, daß Flecken solcher Art vorhanden sein könnten, von vaterlandsloser oder gar von landesverrätherischer Gesinnung zeugt, sind solche Flecken absolut nicht vorhanden. So sehr man im Uebrigen es auch beklagen mag, daß nach der Katastrophe von Sedan der Kampf noch so lange und mit so vielen und schweren Opfern fortgeführt werden mußte, so ist doch auf der anderen Seite diese Thatsache nur zu sehr geeignet einer vielleicht sonst recht nahe liegenden und deshalb um so gefährlicheren Selbsttäuschung über die wirkliche Widerstandsfähigkeit Frankreichs entgegenzuwirken. In gleicher Weise dürfte auch der Erfolg der letzten französischen Anleihe einen nicht zu unterschätzenden Fingerzeig geben, besonders wenn man sie zu der Bundesanleihe des Jahres 1870 in eine wenig erfreuliche Vergleichung stellt. Stand man bei dieser allerdings erst vor einem großen, hinsichtlich seines endlichen Ausganges noch durchaus ungewissem Kriege, so war doch die damals zu bewirkende Anleihe von einem sehr geringen Betrage im Verhältnisse zu der letzten französischen. Mag bei dieser letzteren immerhin auch im großen Umfange der Schwindel sein Spiel getrieben haben, so giebt gleichwohl der Umstand viel zu denken, daß die Speculation gerade den französischen Credit, ungeachtet der so großen Niederlagen, ungeachtet der so gewaltigen Belastung, ungeachtet der so völligen Ungewißheit der inneren Verhältnisse Frankreichs in so weitem Umfange zu ihrem Gegenstande wählen konnte. Für die maßgebenden Persönlichkeiten, die auch die letzte Zeit in ihrer wahren Gestalt wirklich gesehen, möchten freilich solche thatsächliche Fingerzeige vielleicht nicht nöthig gewesen sein; denn man hört ja, und nach so großen Erfolgen kann man es in der That nur mit der größten Anerkennung hören, daß in den leitenden Kreisen man fortwährend darauf bedacht sei, die vorhandenen Einrichtungen zu verbessern und von den ihnen anklebenden Mängeln zu reinigen. Ein solches Bestreben liefert wenigstens den deutlichen Beweis, daß man selbst es dort erkennt, daß die bisherigen militärischen

Einrichtungen, so sehr sie sich auch bewährt haben, einer Verbesserung dennoch fähig und bedürftig seien, sowie daß man dem Gedanken an die Möglichkeit sich nicht verschließt, bei einem etwa künftigen Zusammenstoße mit Frankreich könne dieses die im letzten Kriege begangenen Fehler vermeiden, könne die den Ausschlag gebende Vorzüglichkeit der militärischen Leitung weniger zu Ungunsten Frankreichs vertheilt sein.

Doch verzeihen Sie diese Abschweifung, zu welcher eine verführerische Gelegenheit allerdings nahe lag. Kehre ich also zu meinem eigentlichen Thema und damit zu dem Anerkenntnisse der hervorragenden Vorzüglichkeit der preußischen militärischen Einrichtungen als solcher zurück, so glaube ich doch etwas näher darlegen zu müssen, daß dies Anerkenntniß, gerade weil es ein so weit verbreitetes ist, doch nicht mit dem Anerkenntnisse zusammenfällt, daß jene Einrichtungen nun auch von gleicher Vorzüglichkeit für den Staat im Ganzen seien. Die in der Theorie vielfach behandelte Frage nach dem Zwecke des Staats ist als Frage für den preußischen Staat überall nicht vorhanden, sondern längst dahin beantwortet: der Zweck des preußischen Staates ist, eine möglichst große Armee zu halten, und, da dies ohne entsprechende Geldmittel nicht thunlich ist, möglichst viel an Steuern zu erheben. Alles Uebrige, was man sonst vom Staate zu erwarten hat, kommt erst in zweiter Linie in Betracht, ist jener ersten Rücksicht mindestens unbedingt untergeordnet. Jener oberste Grundsatz als solcher ist aber schon deshalb um so bedenklicher, als er die Idee des Staats zu einer rein negativen macht. Das Heer ist nur dazu bestimmt und kann nur dazu bestimmt sein, die Sicherheit und Unabhängigkeit des Staates aufrecht zu erhalten, und allerdings kann es Niemandem einfallen, leugnen zu wollen, daß diese unbedingt nothwendig sei, um die Erreichung staatlicher Zwecke innerhalb des Staates möglich zu machen. Auch für den einzelnen Menschen ist es durchaus erforderlich, daß er durch äußere Einwirkungen oder durch Krankheit nicht gehindert werde, von seinen Kräften Gebrauch zu machen, sollen diese zu ihrer bestimmungsmäßigen Entfaltung gelangen. Allein wie der einzelne Mensch nicht ohne Weiteres schon deshalb etwas

wirklich leistet, weil er gesund und unbehindert dasteht, so erfüllt auch der Staat nicht schon bloß deshalb irgend einen staatlichen Zweck, weil er kräftig genug gerüstet ist, um etwaige äußere Angriffe mit Erfolg abwehren zu können. Wir haben zwar auch neuerlich wieder die Behauptung aufstellen hören, daß auch das Heer productiv sei; allein nur in jener secundären Bedeutung wird man sie als wahr anerkennen können. Niemand wird auch wohl dem Heere deshalb eine Productivität ernstlich beimessen wollen, weil durch dasselbe der Erwerb von Elsaß und Lothringen, etwa auch von Schleswig und Holstein bewirkt worden. Von einer eigentlichen Productivität kann hierbei an sich nicht die Rede sein; dann würde eine solche Productivität ja auch eine Proclamation des permanenten Kriegszustandes enthalten, und dennoch wird es ja nicht nur als oberster Grundsatz ausgesprochen, daß das deutsche Reich die Bürgschaft des Friedens sei, und daß nur, um diesen zu bewahren, überhaupt gerüstet werde, sondern die moderne Staatsentwickelung fordert auch in der That mehr wie je den Frieden.

Es soll dabei übrigens bereitwillig anerkannt werden, daß der Standpunkt, den der preußische Staat nach dem Obigen einnimmt, der durch seine historische Entwicklung gegebene sei. Bis zum Regierungsantritte des großen Kurfürsten kam der Markgraf und selbst der Kurfürst von Brandenburg in der großen europäischen Politik eigentlich kaum in Betracht. Noch im dreißigjährigen Kriege spielten die kleinen Herzöge von Braunschweig-Lüneburg eine ungleich bedeutendere Rolle als er. Die Persönlichkeit des großen Kurfürsten führte Preußen dann in eine Stellung, welche es mit einer gewöhnlichen Entwicklung seiner Kräfte nicht, sondern nur mit der angespanntesten, außergewöhnlichsten Entfaltung derselben gewinnen und namentlich auch behaupten konnte. Glich die Regierung seiner beiden Nachfolger mehr einem ruhigen Beharren auf dem vorgefundenen Standpunkte, so erneuerte sich hundert Jahre später das frühere Schauspiel nur in ausgedehnterer Weise und mit noch viel größerem Erfolge in der Person Friedrichs des Großen. Wie fast entsetzlich wenig von seinen finanziellen Mitteln ihm, der doch wahrlich nicht bloß

ein großer Feldherr war, für die sonstigen staatlichen Zwecke nach der Bestreitung der Kosten seines Heeres übrig blieb, ist bekannt genug. Im Großen und Ganzen ähnlich der Regierung Friedrichs I. und Friedrich Wilhelms I. war auch die Regierung Friedrich Wilhelms II. und wenigstens der Anfang der Regierung Friedrich Wilhelms III. Wie wenig gleichwohl die äußere Machtstellung Preußens überhaupt auf seiner inneren Kraft, sondern vielmehr auf der genialen Begabung Einzelner seiner Regenten beruhte, zeigt sich sowohl darin, daß seine Entwicklung nicht eine naturgemäß stetige und allmälige war, sondern sprungweise vor sich ging, bedingt durch das Vorhandensein und die Leitung jener Regenten, als auch darin, daß die Monarchie Friedrichs des Großen kaum zwanzig Jahre nach seinem Tode durch Einen gewaltigen Schlag so völlig, fast bis zur Vernichtung niedergeworfen werden konnte, während das viel weniger innerlich homogene Oesterreich nach den Niederlagen von Marengo und Austerlitz im Jahre 1809 nochmals und selbst mit einem, wenn auch vorübergehenden Erfolge sich zu erheben vermochte. Der Fortschritt, den Preußen in Folge der Befreiungskriege machte, geschah wiederum sprungweise, und wurde abermals durch ganz außerordentliche vorübergehende Verhältnisse bedingt. Aber auch dieser Fortschritt, der Preußens Stellung innerhalb der europäischen Pentarchie aufs Neue befestigte, war doch nicht groß genug, um dasselbe materiell ebenbürtig den vier übrigen Großmächten an die Seite zu stellen. Um den Ansprüchen, die es auf seine vorangegangenen Thaten gründete, dauernd auch materiell möglichst gerecht zu werden, bedurfte es daher nach wie vor der unausgesetzten ungeheuersten Anstrengungen der inneren Kräfte Preußens, und für diese Anstrengungen erblickte es ein ganz vorzugsweise geeignetes Hülfsmittel in der allgemeinen Wehrpflicht, die, gleich der Stein'schen Gesetzgebung, ihre historische Begründung, damals allerdings auch vollständig, in den zu jener Zeit obwaltenden ganz abnormen Verhältnissen fand. Daß alle diese Anstrengungen, wenn sie einer hervorragenden, kräftigen Leitung entbehrten, dennoch nicht ausreichten, um Preußen thatsächlich die Stellung zu gewähren, die es einnehmen wollte und die einzu-

nehmen es in der Vergangenheit ein Recht finden mochte, zeigt zur Genüge die fast mißachtende Behandlung, die es bei Gelegenheit der dem Krimkriege vorhergehenden bekannten Vorgänge, sowie unter dem Manteuffel'schen Ministerium Oesterreich gegenüber erfuhr und — ertrug. In diesem Mißverhältnisse der materiellen Kräfte Preußens in ihrer normalen Entwicklung zu den Ansprüchen bezüglich der Stellung unter den europäischen Mächten, die es einzunehmen schien, die es zeitweise wirklich einnahm und die es dauernd wirklich behaupten wollte, liegt das so oft und unumwunden ausgesprochene Expansionsbedürfniß des preußischen Staates, das in den geschehenen Annexionen und in der Gründung des deutschen Reichs seine Befriedigung nunmehr gefunden zu haben scheint, und dessen Befriedigung man den historischen Beruf — warum nicht offener the manifest destiny? — Preußens euphemistisch zu nennen liebt.

Findet hiernach der Umstand, daß Preußen ein rein militärischer Staat geworden, wie kein zweiter auf Erden, in seiner Vergangenheit seine vollständige historische Erklärung, und wollte man in dieser selbst eine Rechtfertigung dieses Umstandes finden, so wird dies doch bei einer unbefangenen Betrachtung niemals die Annahme rechtfertigen können, daß das, was von Anfang an anomal gewesen und nur durch ganz exceptionelle Verhältnisse herbeigeführt worden, nun als das Normale für die Zukunft fortdauern müsse, daß diese vollständige Durchdringung und Erfüllung der Staatsidee durch den Militarismus dauernd zu einer dem Wesen des Staats überhaupt entsprechenden Entwickelung führen könne. Wir sehen denn auch, daß der preußische Soldatenstand gewissermaßen einen Staat im Staate und zwar einen durchaus bevorzugten allen übrigen Classen der Staatsbürger gegenüber bildet, nach Art einer indischen Kaste, wenn er auch nicht gleich dieser den Eintritt neuer Elemente ausschließt. Daher erklären sich denn auch die nicht seltenen Excesse, die preußische Soldaten und selbst Officiere den bürgerlichen Elementen des Staats gegenüber sich erlauben, und meistens ohne entsprechende Ahndung sich erlauben dürfen. Nur auf diesem Wege ist es denn auch zu erklären, daß in der so bekannt, um nicht zu sagen, so berüchtigt

gewordenen Celler Denkmalsangelegenheit nicht nur ein gewöhnlicher Commandeur eines preußischen Infanterie-Regiments kein Bedenken trug, einem ihm gewordenen gerichtlichen Befehle schnurstracks entgegen zu handeln, sondern daß diese unverhüllte Auflehnung gegen die staatliche Ordnung, ja, gegen die Ordnung des Staates Preußen selbst nicht nur keine Ahndung oder auch nur Mißbilligung von Seiten seiner Vorgesetzten erfuhr, sondern daß sogar ein königlich preußischer Minister, und nicht einmal der Kriegsminister, im preußischen Abgeordnetenhause offen erklären konnte, daß, wäre ihm gegenüber etwas Gleiches geschehen, er in gleicher Weise gehandelt haben würde, ohne daß diese die Wirksamkeit gerichtlicher Entscheidungen von dem subjectiven Ermessen der dabei persönlich Betheiligten abhängig machende Erklärung selbst die Wächter der Verfassung zu etwas Anderem, als zu einer ziemlich lahmen, in der Sache selbst natürlich völlig ergebnißlosen Redeübung veranlassen konnte — in der That Erscheinungen, die wohl an das Prätorianerthum der römischen Kaiserzeit zu erinnern geeignet sind, nicht aber dem Boden eines constitutionellen Staates entwachsen sein können, den man ohnehin einen Rechtsstaat zu nennen so gern liebt.

Da ferner die Bedürfnisse des zu unterhaltenden großen Heeres natürlich sehr große sind, und vor allen anderen befriedigt werden müssen, so kann es bezüglich der letzteren natürlich niemals sich fragen, was zu deren wirklicher Befriedigung erforderlich, sondern nur, was zu dem Ende übrig ist, indem, wie allerdings anerkannt werden muß, die preußische Verwaltung der Finanzen stets bestrebt gewesen, diese in gehöriger Ordnung zu erhalten, mithin die regelmäßigen Einnahmen durch die regelmäßigen Ausgaben nicht zu überschreiten. Es ist daher auch die preußische Finanzverwaltung von dem Bestreben durchdrungen, Alles bis auf das Aeußerste, zuweilen bis in das Kleinliche hinein im fiscalischen Interesse auszunutzen, — ein Bestreben, das der hannoverschen Finanzverwaltung, obwohl dieselbe nicht minder auf Ordnung hielt, wie die preußische, eigentlich vollständig fremd blieb. Jene ist in der Befolgung des Grundsatzes „noblesse oblige“ gewiß nicht leicht von einer anderen über-

troffen. Diese Verschiedenheit ist jetzt in Hannover nicht selten recht schmerzlich empfunden, in welcher Beziehung ich beispielsweise nur an die jetzt geschehene Regulirung der besonderen, und von der hannoverschen Regierung stets mit so großer Schonung behandelten Verhältnisse der Harzbewohner erinnern will. Bis auf die neueste Zeit war daher auch in Preußen die Klage als begründet anerkannt, daß die im Civildienste Angestellten nicht ausreichend besoldet seien, und hiergegen bildete das Militär, d. h. die Offiziere, nicht die Soldaten, deren Sold für die Befriedigung ihrer nothwendigsten Bedürfnisse kaum ausreicht, einen charakteristischen Gegensatz. Daneben ist indessen zuzugestehen, daß auch im Civildienste die natürlich wenig zahlreichen sogenannten Spitzen der Behörden einer verhältnißmäßig guten Besoldung sich allerdings zu erfreuen hatten, wodurch dann aber der Gegensatz zu den übrigen Angestellten nur um so schärfer hervortrat. In dieser Beziehung kann man den Staatshaushalt Preußens mit dem einer Familie vergleichen, welche vermöge ihrer sonstigen Verhältnisse einen gewissen Glanz ihrer äußeren Stellung aufrecht erhalten zu müssen glaubt, ohne daß die vorhandenen materiellen Kräfte dazu eigentlich vorhanden sind, die daher zur Erreichung jenes Zweckes sich veranlaßt sieht, im gewöhnlichen inneren Leben des Hauses die möglichsten Beschränkungen sich aufzuerlegen, damit sie bei Veranstaltung einzelner Feste allen Ansprüchen zu genügen im Stande sei, welche an dergleichen Erscheinungen zu stellen man im Allgemeinen gewohnt ist. Daß das, was in solcher Weise für die Familie eines Privatmannes sich schicken mag, nicht bloß deshalb schon auch für staatliche Einrichtungen sich schicke, bedarf einer weiteren Auseinandersetzung nicht.

Die vollständigste Unterordnung der Interessen des Civildienstes unter die des Militärs zeigt sich sodann auch darin, daß nicht nur fast alle subalterne Stellen des Ersteren durch vormalige Militärs, die sogenannten Militäranwärter, vorschriftsmäßig besetzt werden müssen, sondern daß man in dieser Beziehung auch nicht einmal Bedenken getragen, es geradezu auszusprechen, daß für die Beantwortung der Frage, ob eine be-

stimmte Civildienststelle einem bestimmten Militäranwärter zu übertragen sei, es mit Ausnahme sehr weniger Civildienststellen nicht darauf ankomme, ob er für die Bekleidung gerade dieses Dienstes geeignet, sondern nur darauf, ob er vermöge seiner früheren militärischen Stellung zur Erlangung einer mit der betreffenden Diensteinnahme dotirten Stelle berechtigt sei.

Aber schon viel früher und allgemeiner wird das Leben des preußischen Staatsangehörigen durch die militärischen Einrichtungen bestimmt. Jede Einrichtung des höheren Schulwesens dreht sich wesentlich um die Frage, ob sie geeignet sei, die Ablegung einer demnächstigen Prüfung für die Zulassung zum Dienste eines einjährig Freiwilligen zu ermöglichen, beziehungsweise von der Nothwendigkeit einer solchen Prüfung zu entbinden, Jeder ferner, der in dieser Weise seiner Militärpflicht genügen will, muß nothwendig das für die Ablegung einer solchen Prüfnng Erforderliche lernen, einerlei, ob es ihm auch für seinen künftigen eigentlichen Lebensberuf von Nutzen sein mag, oder ob es bloß für jenen Zweck zu erlernen ist, und später vernachlässigt oder als überflüssiger Ballast wieder über Bord geworfen wird. Aber nicht bloß die jugendliche Vorbereitungszeit auf das eigentliche Leben, sondern in noch viel bedenklicherer Weise wird die Anschauung des Lebens für den preußischen Unterthan durch den Geist des Militarismus angehaucht. Da Jeder den Militärdienst leisten muß, da dieser für die große Mehrzahl die ununterbrochene Zeit von zwei bis drei Jahren, für die gebildeteren Klassen wenigstens die Zeit eines Jahres umfaßt, und noch dazu in einer Periode des Lebens, die für die Ausbildung der ganzen Denkungsweise und des Charakters von so besonderer Wichtigkeit ist, da auch nicht Wenige unter den Gebildeteren später noch für lange Zeit, nicht selten für ihr ganzes Leben als Reserve-Landwehr-Offiziere dem Militärstande gewissermaßen dauernd angehören, so wird es nur zu leicht geschehen, daß mehr oder weniger bewußt oder unbewußt, auch im bürgerlichen Leben der Mensch vom militärischen Geiste durchdrungen wird, und dieser ist der Geist — der unbedingten Unterordnung unter die Befehle des Vorgesetzten, für den Militärdienst selbst allerdings völlig

unentbehrlich, für das Leben und Wirken des Staatsbürgers aber deshalb nicht minder bedenklich. Daher rührt es, daß man in Preußen viel weniger gewohnt ist, die Vorschrift des Gesetzes nach selbstständiger Prüfung als die maßgebende Norm zu betrachten und zur Anwendung zu bringen, als vielmehr ängstlich auf die Auslegung zu horchen, die derselben durch Ministerial-Verfügungen gegeben wird. Damit im Zusammenhange steht es, daß, je größer die äußere Achtung ist, die man dem Vorgesetzten bezeugt, dieselbe um so spurloser verschwindet, sobald er aus seiner amtlichen Thätigkeit in den Ruhestand getreten; denn nicht seiner Person wurde ja jene Achtung gezollt, sondern der Stelle in der amtlichen Hierarchie, die er gerade bekleidete, und die erst seiner Person diese äußere Bedeutung verlieh. In diesem Geiste wurzelt eine Denkungsweise, welche dem Titel- und Ordenswesen in Preußen ein so außerordentliches Gewicht beilegt, und für dieses daher ein so künstliches und verwickeltes System hat entstehen lassen können, daß man dadurch fast an das System der chinesischen Knöpfe erinnert wird, — Alles Erscheinungen, die man wenigstens in dieser Bedeutung bisher in Hannover nicht kannte. Bei Erfahrungen, die man in dieser Beziehung zu machen hat, taucht wahrlich nicht selten der Schatten des Hofmarschalls v. Kalb auf, wenn er auf die Frage des Präsidenten: „Sie sprachen also den Herzog?“ mit der äußersten Wichtigkeit antwortet: „Zwanzig und eine halbe Minute“. Oder scheint Ihnen für einen so ernsten Gegenstand diese bittere Ironie nicht geeignet, so mögen Sie mit Posa ausrufen:

. . . . Ein neues (Glück)
Erschuf der Krone Politik — ein Glück,
Das sie noch reich genug ist auszutheilen,
Und in dem Menschenherzen neue Triebe,
Die sich von diesem Glücke stillen lassen.

Habe ich den paradox klingenden, aber einen tiefen Sinn in sich bergenden Ausspruch eines Philosophen des Alterthums, daß der Weise anders stehe, gehe und esse, wie andere Leute, dahin richtig verstanden, daß der Geist, der das ganze Wesen eines Menschen durchdringt, auch in jeder, selbst in der an sich gleich-

gültigsten Aeußerung dieses Wesens fast unwillkürlich hervortritt: so ist es zweifellos hier als etwas durchaus Charakteristisches zu betrachten, daß grundsätzlich jeder Prinz des preußischen Königshauses mit vollendetem 10. Lebensjahre schon in die militärische Uniform gesteckt wird, und damit, bevor noch seine wirkliche geistige Ausbildung beginnt, schon die militärische Luft einathmet; daß bis zum Jahre 1848 die preußische Gesetzgebung in der Form von Cabinets-Ordres sich kundgab, — selbst die Union der Landeskirchen wurde durch solche Ordres vollzogen, und ganz ist diese Form in durchaus nicht militärischen Dingen auch jetzt noch nicht verschwunden —; so werde ich von solchem Standpunkte aus, ohne den Schein einer Abgeschmacktheit auf mich zu laden, einen Augenblick selbst der Toilette des Fürsten Bismarck gedenken dürfen, die mich natürlich sonst in keiner Weise würde beschäftigen können. Daß derselbe Landwehr-Offizier ist und als solcher das Recht hat, die Militäruniform zu tragen, ist bekannt. Gleichwohl wird derselbe im Falle eines Krieges wohl stets zu den Unabkömmlichen gehören, und daher wohl niemals militärische Dienste wirklich leisten, wie denn auch wohl der Zweifel erlaubt sein möchte, ob seine militärischen Leistungen seinen staatsmännischen gleich sein würden. Wenn nun Derjenige, der seinem Berufe und seinem Wirken nach dem Civildienste angehört, dennoch regelmäßig militärisch sich kleidet, so giebt dies besonders bei einem Manne von so großer innerer Bedeutung gewiß Stoff zum Denken, und man dürfte leicht zu der Frage sich gedrängt fühlen: sind seine sonstigen Verdienste nicht groß genug, um auch des äußeren Glanzes der Militäruniform zu bedürfen? oder sind sie zu groß, als daß sie würdig anders, als in militärischer Hülle äußerlich erscheinen könnten? Dieser Umstand, der wahrscheinlich von Manchem als höchst unerheblich angesehen wird, gewinnt für mich noch sehr an Bedeutung, wenn ich des Gegensatzes wegen an den Herzog von Wellington gedenke, dessen militärischer Stand und dessen militärische Bedeutung wohl für Niemanden zweifelhaft sein kann, und der dennoch außerhalb des Dienstes in bürgerlicher Kleidung regelmäßig erblickt ist. Wer aber gleichwohl glauben möchte, daß ich solchen Umständen ein zu großes Gewicht

beilegte, der mag sich daran erinnern, — und eine spätere Zeit wird sicherlich in nicht geringes Erstaunen darüber gerathen, — daß, so manche Bestimmungen in den Verfassungsurkunden des norddeutschen Bundes wie des deutschen Reichs, die darin anzutreffen man wohl mit Recht erwarten könnte, man darin auch vergeblich suchen mag, doch die Bestimmung darin sich findet, daß für den Schnitt (!) und die Grundfarben (!) der Bekleidung des deutschen Heeres die der preußischen Armee maßgebend seien, — eine Bestimmung, die man zwar Bayern und Württemberg gegenüber nicht zur Anwendung gebracht, die man aber auch von einem unbefangenen Standpunkte aus wohl als dem Bereiche einfacher Bewaltungsmaßregeln angehörig ansehen dürfte. In einer solchen Atmosphäre, die viel mehr von dem strengen und ausdorrenden Hauche des Ostens, als von dem weicheren und belebenderen Luftzuge des Westens durchweht wird, mag immerhin ein starkes, mächtiges Kriegsheer sich entfalten, mag das in Preußen so viel gerühmte „stramme Regiment" gedeihen, ein wahrhaft freiheitliches, selbstbewußte und sich selbst beschränkende Selbstständigkeit des Einzelnen voraussetzendes Leben wird darin schwerlich zur Blüthe gelangen können und in solchem Lichte muß selbst die Lehre vom beschränkten Unterthanenverstande, die bekanntlich auch einem königlich preußischen Minister ihre Entstehung verdankt, weniger ungeheuerlich erscheinen, als eine sie von ihrem heimathlichen Boden losreißende Betrachtung sie ansehen möchte.

Alle diese Bedenken, die für die große Menge auch kaum vorhanden sein mögen, werden freilich gern verhüllt oder vielleicht gar in Vorzüge verwandelt durch den Ausspruch, daß die preußischen Heereseinrichtungen ein Volk in Waffen geschaffen. Daß jeder körperlich dazu fähige Preuße und Angehörige des deutschen Reichs die Waffen tragen und an den kriegerischen Unternehmungen des von Preußen geführten deutschen Reichs während der langen Dauer seines kriegsdienstpflichtigen Alters sich persönlich betheiligen muß, ist eine unleugbare Thatsache; allein so weit jener Ausspruch über diese hinausgeht, wird man bei genauerer Erwägung sehr leicht entdecken, daß ihm recht viel Phrasenhaftes anklebt. Zunächst

muß an der wirklichen Volksthümlichkeit dieser Einrichtung, daran, daß sie in das Fleisch und Blut des Volkes wirklich übergegangen, daß sie als eine Eigenthümlichkeit seines Wesens vom Volke wirklich geliebt wird, die Wahrnehmung einen sehr erheblichen Zweifel erwecken, daß ein so großer Theil dieser Volksangehörigen durch die Androhung sehr schwerer Nachtheile, ja, durch äußere Gewalt selbst gezwungen werden muß, an der Ehre des preußischen Militärdienstes Theil zu nehmen. Nur mit wahrer Betrübniß kann man aus den amtlichen Bekanntmachungen öffentlicher Blätter ersehen, eine wie große Zahl der kräftigsten jungen Männer dennoch jenem Dienste sich fortwährend entzieht, und die thatsächliche Befreiung von demselben durch die größten Opfer, durch ein Ausscheiden aus dem Kreise ihrer Familie, durch eine Trennung vom heimathlichen Boden für immer sich erkauft. Daß die deutschen Kriegsheere in dem letzten großen Kriege ihre Pflichten im weitesten Umfange erfüllt und dadurch sich selbst und ihr deutsches Vaterland mit Ruhm und Ehre bedeckt, daß auch außerdem in einem durch das wirkliche Bedürfniß keineswegs erfordertem Maße junge Männer freiwillig herbeigeeilt, um an den Anstrengungen, Gefahren und Ehren des Krieges Theil zu nehmen, wer wollte das nicht gern und mit Stolz anerkennen? Dennoch aber kann nur Unkenntniß oder Absichtlichkeit, die dann in der That einen ziemlich starken Beigeschmack der an den Franzosen so viel und mit Recht getadelten Selbstberäucherung an sich tragen würde, den geistigen und moralischen Aufschwung, der auch diesen letzten Krieg getragen, dem Geiste gleichzustellen oder gar noch über den Geist zu erheben unternehmen, der die Freiheitskriege beseelte.

Eine unbefangene Betrachtung beider Zeitabschnitte muß es in der That auch durchaus natürlich finden, daß jene frühere Zeit dieser späteren in solcher Hinsicht überlegen war und sein mußte. Dies Mal handelte es sich lediglich darum, einen Angriff zurückzuweisen, zu dem man französischer Seits allerdings ohne alle Veranlassung die Gelegenheit vom Zaune gebrochen hatte, einen Feind, von welchem die lebende Generation selbst, vielleicht nur noch mit wenigen Ausnahmen Unbilden nicht er-

fahren, vom Vaterlande fern zu halten, und selbst zu züchtigen, — einen Feind, den man, wie man wenigstens oft genug gerühmt, nicht gefürchtet, dem man vielmehr von Anfang an sich überlegen gewußt. Diese Verhältnisse konnten daher in den deutschen Gemüthern nicht wohl andere Empfindungen, als die der Entrüstung und des Zornes hervorrufen. Dagegen vergegenwärtige man sich die den Freiheitskriegen vorangegangene Zeit! Es war eine lange Reihe von Jahren der tiefsten Schmach, der ausgesuchtesten Mißhandlung, der gewaltsamsten Unterdrückung, die das deutsche Volk von seinem Gegner hatte erfahren müssen. Dieser Feind war in das Herz Deutschlands, ja noch weiter hinausgedrungen, er war übermächtig, er hatte bis dahin fast unüberwindlich geschienen. Es galt einen Verzweiflungskampf um Sein oder Nichtsein, und damit die äußerste Anstrengung aller dem deutschen Volke noch zu Gebote stehenden materiellen und moralischen Kräfte. Von welcher ganz anderen Intensität mußten die geistigen Erregungen und deren Ausflüsse sein, die einen solchen Kampf nur zu unternehmen, die ihn siegreich durchzuführen im Stande sein sollten! Und die geistige Kraft zu solchen Anstrengungen, die dieser Kampf eben so sehr voraussetzte, als nährte, war in der That vorhanden. Für Sie, wie in der That für jeden Unbefangenen würde ich Eulen nach Athen tragen wollen, könnte ich dies näher darzulegen beabsichtigen. Nur Eins lassen Sie mich in dieser Beziehung noch erwähnen. Wo hätten die letzten Kriegsjahre ein Gedicht oder Lied hervorgebracht, daß mit den Poesien eines Arndt, Schenkendorf, Körner und wie die Sänger der Freiheitskriege alle heißen mögen, sich auch nur entfernt vergleichen ließe! Nur mit tiefer Beschämung habe ich wahrgenommen, daß ein Erzeugniß, wie das sog. Kutschke-Lied, eine, — man muß es wahrheitsgemäß leider gestehen, — große Berühmtheit hat erlangen können! Muß sich darnach nicht fast der Glaube aufdrängen, daß der „Kladderadatsch“ auf den höchsten Spitzen des deutschen Parnasses in der Gegenwart throne? Oder sollen wir des Ruhms der „Wacht am Rhein“ uns freuen? eines Liedes, dessen Werth den des vor etwa dreißig Jahren ebenfalls zu einer großen, allerdings sehr bald vergessenen Be-

rühmtheit gelangten Becker'schen Rheinliedes schwerlich übertreffen möchte? Und dem Werthe dieser Poesien entspricht leider auch der Werth der musikalischen Compositionen, die sie hervorgerufen haben und von denen freilich auch nur die „Wacht am Rhein" eine weit verbreitete, allerdings eine fast bis zum Ueberdruß verbreitete Berühmtheit gewonnen hat. Nicht nur den musikalischen Schöpfern des „God save the King", „Rule Britania", „Gott erhalte Franz den Kaiser", denen der Genius den Stempel der Unsterblichkeit auf die Stirn gedrückt, auch den musikalischen Sängern der Freiheitskriege, einem Weber, selbst einem Reichardt oder auch dem Componisten der Marseillaise würde ich schweres Unrecht zu thun glauben, wollte ich ihre Werke auch nur in Vergleichung stellen mit dieser modernen Composition, die sich fast nicht über die musikalische Phrase erhebt, und etwa in der Composition von „Schleswig-Holstein meerumschlungen" eine ebenbürtige Genossin findet. Von ganzem Herzen gönne ich den Urhebern dieser modernsten, so gut gemeinten Werke die Freude, daß sie nicht nur von der Woge der augenblicklichen Volksgunst getragen werden, sondern daß sie auch in nicht gewöhnlicher, freilich auch vielleicht nicht ganz unabsichtlicher Weise officielle Anerkennungen verschiedener Art gefunden; allein selbst durch diese wird das unbestechliche Urtheil der wahren Kunst in einer späteren Zeit sich schwerlich beeinflussen lassen, hoffentlich dann aber auch noch andere Werke aufzufinden wissen, aus denen sie einen günstigeren Maßstab für die künstlerischen Verdienste der dem idealen Reiche der Kunst allerdings nur zu kalt gegenüberstehenden, recht materiellen Gegenwart zu entnehmen im Stande sein möchte.

Doch da habe ich Ihre gütige Nachsicht schon wieder für eine Abschweifung in Anspruch zu nehmen, zu der ich mich nur zu leicht verführen lasse. Eile ich daher, zu meinem eigentlichen Thema wieder zurückzukehren.

Wenn man von einem Volke in Waffen, als dem Producte der preußischen militärischen Einrichtungen redet, so darf man ferner freilich nicht an sog. Milizheere denken. Von einem solchen Heere kann begreiflicher Weise in Preußen überall nicht die Rede sein, und allerdings bin sogar ich Real-Politiker genug, um hierin

einen Vorwurf nicht finden zu können; denn vermöge der Entwicklung der Verhältnisse der europäischen Staaten kann von der Tauglichkeit solcher militärischer Einrichtungen in irgend erheblichem Umfange gewiß nicht die Rede sein. Selbst der nordamerikanische Bürgerkrieg würde schwerlich so lange gedauert und schwerlich so umfangreiche Opfer gefordert haben, hätte er mit Heeren von europäischer Einrichtung geführt werden können. Dagegen ist man, wie bereits erwähnt worden, vielleicht deshalb geneigt, das preußische Heer ein Volk in Waffen zu nennen, weil zum Dienste in demselben fast jeder waffenfähige Mann aufgerufen werden kann. Wenn ich nicht irre, so wurde in Beziehung auf den letzten französischen Krieg officieller oder doch wenigstens officiöser Seits und nicht ohne große Befriedigung darauf hingewiesen, daß die Zahl der unter den Waffen gestandenen deutschen Krieger zu der Zeit, wo diese Zahl die größte gewesen, und zwar nicht im Anfange, sondern in einem ziemlich viel späteren Zeitpunkte des Krieges, etwa 1,500,000 betragen. Diese Mittheilung hat mich, wie ich nicht leugnen kann, „mit schaudernder Bewunderung" durchdrungen. Ich mußte mir nämlich dabei vergegenwärtigen, daß das ganze deutsche Reich etwa 40 Millionen Einwohner zählt, und daß von dieser Zahl, wenn man davon etwa ein Drittel auf die noch unerwachsenen Kinder, und ein zweites Drittel auf die erwachsenen Frauenzimmer rechnet, für die erwachsenen Männer höchstens 14 Millionen übrig bleiben. Bringe ich nun auch gar nicht in Anschlag, daß zu der Zeit, als der Effectivbestand des Heeres jene höchste Zahl erreichte, schon eine nicht unerhebliche Zahl gerade der kräftigsten Männer theils durch den Schlachtentod, theils durch Verwundungen und Krankheiten für den effectiven Militärdienst wenigstens zur Zeit verloren gegangen war, so war doch etwa jeder neunte erwachsene Mann activer Soldat, und dies Verhältniß mußte für Altpreußen ein noch viel ungünstigeres sein, da weder in den neuannectirten preußischen Provinzen, noch in den süddeutschen Staaten die Verpflichtung, in der Landwehr zu dienen, schon eine so große Ausdehnung gewonnen, wie dort. Es bedarf wahrlich keiner weiteren Ausführung, daß auf Grund solcher Heereseinrichtungen jeder

Krieg möglichst rasch beendet werden muß, wenn er im Inneren des Landes nicht von den nachtheiligsten Folgen sein soll; daß auch der letzte französische Krieg in sofern schon zu lange gedauert hat, und daß es im eigenen Interesse Preußens liegt, auch die fortdauernde militärische Besetzung französischer Landestheile so weit einzuschränken, als es die Sachlage im Uebrigen nur immer gestattet. Und doch handelt es sich hier um einen fast beispiellos glücklichen Krieg! Welcher Zustand aber würde eingetreten sein, wenn der Krieg weniger glücklich geführt, wenn der deutsche Boden auch nur zeitweilig in einem irgend bedeutenderen Umfange vom Feinde betreten wäre!

Vielleicht spricht man aber hier deshalb vorzugsweise gern von einem Volke in Waffen, weil jeder kriegsdiensttüchtige Preuße der Kriegsdienstpflicht persönlich unterliegt, und derselben namentlich nicht durch Stellvertretung genügen kann. Je mehr man es liebt, die früheren hannoverschen militärischen Verhältnisse den preußischen gegenüber gerade deshalb herabzusetzen, weil jene allerdings neben der ebenso allgemeinen Kriegsdienstpflicht die Stellvertretung zuließen, umsomehr muß ich mich veranlaßt fühlen, auch auf diesen Punkt etwas näher einzugehen. Allerdings kann ich, als Laie, über den militärischen Werth der bedingungslosen allgemeinen Kriegsdienstpflicht und des Ausschlusses jeder Stellvertretung in Beziehung auf dieselbe ein competentes Urtheil mir nicht beimessen; ebensowenig aber kann ich auch, selbst als Laie, den Thatsachen gegenüber mir das Auge verschließen, daß auf der einen Seite jene Einrichtung dem preußischen, jetzt dem deutschen Heer ausschließlich angehört, und daß auf der anderen Seite dennoch auch andere Nationen den Ruf hervorragender militärischer Tüchtigkeit nicht nur genießen, sondern auch durch die That bewährt haben. Und gerade diesen Ruf und dessen Bewährung darf ich ungescheut auch für die ehemalige hannoversche Armee in Anspruch nehmen, und zwar sowohl für eine frühere, als für die neuere und neueste Zeit. Oder muß ich noch ausdrücklich daran erinnern, daß die einzige Niederlage, die Preußen im Jahre 1866 erlitten, die bei Langensalza war, und daß sie ihm durch Hannoveraner bereitet wurde? oder daran, daß auch im letzten fran-

zösischen Kriege nach officieller Anerkennung namentlich auch hannoversche Regimenter, die doch noch manchen Bestandtheil der früheren hannoverschen Armee in sich bargen, sich ganz besonders hervorgethan? Daneben darf ich auch nicht übergehen, daß in der früheren hannoverschen Armee die Zulassung der Stellvertretung vorzugsweise dazu beitrug, dem so wichtigen Unteroffizier-Corps eine Ausbildung und Vorzüglichkeit zu geben, wie man im preußischen Heere durchschnittlich sie vergebens sucht. Der hannoversche Unterofficier-Aspirant trat, sobald er körperlich dazu nur fähig war, freiwillig in den Militärdienst ein, und hatte seine eigene desfallsige Pflicht fast schon vollendet, wenn sie gesetzlich für ihn erst begann. In Folge dessen konnte er regelmäßig noch zwei Mal hintereinander als Stellvertreter sich verkaufen, auf diese Weise etwa 21 Jahre ununterbrochen dem activen Militärdienste sich widmen und hatte gleichwohl alle diese Pflichten erfüllt, bevor er das vierzigste Lebensjahr erreichte. Dann hatte er in beiden Stellvertretungs-Summen ein kleines Vermögen sich erworben und konnte die Verleihung einer angemessenen Civildienst-Stelle erwarten, zu der er körperlich wie geistig noch vollständig befähigt war. Diese Einrichtung kam auch der hannoverschen Gensd'armerie zu Gute, die aus dem Unteroffizier-Corps sich rekrutirte und eine seltene Vorzüglichkeit gewonnen hatte, schuf aber im Militärstande selbst ein ganz ausgezeichnetes Mittelglied zwischen dem eigentlichen Berufssoldaten, der, wie wohl ausschließlich der Offizier, den Militärdienst zu seinem Lebensberuf gemacht hat, und dem gewöhnlichen Soldaten, der seinen Beruf darin überall nicht findet, sondern nur in Folge gesetzlicher Nothwendigkeit für die durch diese bestimmte Zeit in denselben eintritt. Diesen unleugbaren Vorzügen der Stellvertretung gegenüber, die längst nicht ihre einzigen sind, hat man derselben zum Vorwurfe gemacht, daß sie die Gleichheit vor dem Gesetze verletze, daß sie die gebildeten Elemente vom Heere fern halte, und dieses auf die untersten Volksklassen ausschließlich verweise, daß sie den Grundsätzen der Moral widerstreite. Aber auch bei diesen Vorwürfen ist die Phraseologie stark im Spiele; bei einer unbefangenen Betrachtnng verschwinden sie theils ganz, theils schrumpfen sie

ihrer Bedeutung nach so zusammen, daß sie durch andere Vortheile leicht aufgewogen werden dürften. Von einer Verletzung der Gleichheit vor dem Gesetze kann da nicht wohl die Rede sein, wo der, zu dessen Ungunsten diese Gleichheit angeblich verletzt wird, von freien Stücken sich erbietet, eine Last zu tragen, die zu tragen er an sich nicht schuldig ist, weil ihm dagegen ein Vortheil gewährt wird, auf den er an sich ebensowenig einen Anspruch hat. Daß ein solcher Fall thatsächlich nur da eintreten wird, wo der Eine mit Glücksgütern mehr gesegnet ist, als der Andere, muß dabei als völlig gleichgültig erscheinen; denn die ungleiche Vertheilung der Glücksgüter in der Welt überhaupt kann nur einem communistischen Auge als eine Verletzung der Gleichheit vor dem Gesetze sich darstellen. Viel eher würde ein solcher Vorwurf das preußische Institut des Dienstes eines Einjährig-Freiwilligen treffen, welches doch so sehr eine nothwendige Ergänzung des Instituts der allgemeinen Wehrpflicht ist, daß Letzteres ohne Ersteres auf die Dauer schwerlich überhaupt würde bestehen können. Der Einjährig-Freiwillige erfüllt thatsächlich die allgemeine Wehrpflicht auf eine andere, ihm persönlich viel günstigere Weise, als der gewöhnliche Dienstpflichtige, und er wird dazu regelmäßig ebenfalls nur dadurch in den Stand gesetzt daß er mit Glücksgüter mehr gesegnet ist, als dieser. Ganz abgesehen auch davon, daß er pecuniär viel größere Aufwendungen für den Militärdienst machen muß, als dieser, so setzt auch schon die Erwerbung der zur Zulassung zum Dienste eines Einjährig-Freiwilligen erforderlichen Kenntnisse regelmäßig pecuniäre Hülfsmittel voraus, die dem gewöhnlichen Dienstpflichtigen nicht zu Gebote stehen. Allerdings werden einem Heere, das die Stellvertretung kennt, diejenigen Elemente fehlen, die dem preußischen durch das Institut der Einjährig Freiwilligen zugeführt werden, und deren Werth wahrlich nicht zu unterschätzen ist. Allein man darf auch wohl fragen, ob in gewöhnlichen Verhältnissen die hieraus entstehenden Vortheile durch die Nachtheile, die sie dem eigentlichen Berufsleben des Einjährig-Freiwilligen zu fügen, nicht zu theuer erkauft werden? und in Kriegsfällen von einiger Bedeutung werden Elemente jener Art freiwillig schon in mehr, als

ausreichendem Maße herbeiströmen. Sieht man aber hiervon ab, so wird die frühere hannoversche Armee in dem moralischen und intellectuellen Zustande auch der gewöhnlichen Soldaten, ungeachtet der gesetzlichen Zulässigkeit der Stellvertretung, der preußischen schwerlich nachgestanden haben, und ebensowenig ist die Annahme begründet, daß jene nur aus den untersten Schichten der bürgerlichen Gesellschaft sich rekrutirt habe; vielmehr bildete der Kern derselben, eine moralisch und körperlich gesunde Landbevölkerung, auch ihren Kern, und namentlich darf man in dieser Beziehung nicht vergessen, daß die hannoversche Cavallerie ausschließlich, die hannoversche Artillerie zum größten Theile aus Freiwilligen mit verhältnißmäßig langer Dienstzeit, ja meistens aus verhältnißmäßig wohlhabenden eigentlichen Bauersöhnen sich ergänzte. Wie lebendig aber das militärische Pflichtgefühl auch in hannoverschen Soldaten lebte, das hat wiederum das Jahr 1866 glänzend bewährt, indem die dem preußischen Reservisten etwa gleichstehenden hannoverschen Soldaten in elfmonatlichem Urlaube die größten Anstrengungen selbstständig machten, um zu ihren, schon an die Grenze des Vaterlandes gezogenen Bataillonen zu stoßen.

Der Vorwurf endlich, daß die militärische Stellvertretung gegen die Grundsätze der Moral verstoße, dürfte vor einer genauern unbefangenen Betrachtung völlig in Nichts zerfließen. An sich verstößt es gewiß nicht gegen die Moral, wenn Jemand eine an sich ihm selbst obliegende Verpflichtung in ausreichender Weise auch durch einen Andern gegen eine diesem dafür gewährte Vergütung erfüllen läßt, oder wenn Jemand die Erfüllung einer einem Anderen obliegenden Pflicht gegen eine Vergütnng übernimmt. Man wird daher einem solchen Stellvertretungs-Verhältnisse eine Unsittlichkeit nur deshalb beilegen wollen, weil es sich hier um die Erfüllung einer Pflicht handelt, die die Vertheidigung des Vaterlandes gegen den Feind zum Gegenstande hat, und welche eine Gefahr für die Gesundheit und das Leben des Vertheidigers herbeiführen kann. Regelmäßig aber werden bei der Eingehung eines solchen Verhältnisses die Betheiligten annehmen, daß die Nothwendigkeit einer solchen Vertheidigung

nur eine mögliche bleiben, und sich nicht verwirklichen werde, da ja das Vorhandensein eines Heeres nicht die ununterbrochene Androhung einer Kriegsgefahr enthalten, vielmehr der Friedenszustand dessen ungeachtet die überwiegende Regel bilden soll. Mag man in einem solchen Verhältnisse aber immerhin auch von der Möglichkeit einer Kriegsgefahr nicht absehen, so schließt doch auf der Einen Seite dasselbe auch den freiwilligen Eintritt des Vertretenen in den Kriegsdienst im wirklichen Nothfalle nicht aus, und auf der anderen Seite hat sicher noch Niemand etwas Unsittliches darin gefunden, daß bei ansteckenden Krankheiten Jemand in der ihm obliegenden Pflege einen geeigneten Stellvertreter gegen Lohn sich verschafft oder daß Jemand eine solche Stellvertretung gegen Lohn übernimmt. Und wäre eine bestehende Verpflichtung zu einer solchen Pflege weniger heilig? oder die Gefahr für Gesundheit und Leben des Lohnwärters weniger dringend?

Der Glaube, daß die preußischen Heereseinrichtungen ein Volk in Waffen geschaffen, muß endlich eine sehr starke Erschütterung erfahren, wenn man sieht, daß dieses Volk, welches man als solches doch als eine homogene Masse sich vorstellen muß, in zwei durchaus verschiedene Classen zerfällt, die im Wesentlichen nur durch die Gemeinschaftlichkeit des Dienstes miteinander vereinigt werden. Die eine derselben, wohl ausschließlich das Offizier-Corps, findet in diesem Dienste seinen Lebensberuf; die andere, die gewöhnlichen Soldaten, denen in dieser Beziehung auch die Unteroffiziere wohl recht nahe stehen, widmet sich demselben nur so lange, als sie durch die Vorschrift des Gesetzes sich dazu genöthigt sieht. In der Hauptsache gehört sie den verschiedenen Berufskreisen der bürgerlichen Gesellschaft an, während die Erstere gewissermaßen einen Staat im Staate bildet. Daß dies der Fall, daß die der großen Mehrzahl nach natürlich nur mit durchschnittlichen geistigen Fähigkeiten ausgerüsteten Offiziere, abgesehen von einzelnen, freiere und deshalb auch selbstständigere Bahnen wandelnden Geistern, in ihrer Abgeschlossenheit nicht nur für die bevorzugte und erste Classe der Staatsangehörigen sich halten, sondern auch auf die übrigen Classen,

als nur den militärischen Zwecken dienend, mit einer gewissen Verachtung herabblicken, — eine Anschauung, die schon in der wenig angemessenen, wenn auch in neuerer Zeit etwas verbesserten Stellung der an eigentlicher Bildung regelmäßig den Offizieren mindestens doch wohl gleichstehenden Militär-Aerzte sich ausspricht, welche Stellung viele hannoversche Militär-Aerzte vom Eintritte in den preußischen Dienst zurückgehalten, — daß man einzelne Offiziere mit Selbstbewußtsein äußern hört, sie seien nur Soldat, — dies Alles erklärt sich sehr leicht aus den preußischen militärischen Einrichtungen und darf daher nicht eigentlich in Verwunderung setzen, so sehr man es auch im Hinblicke auf den Staat als Ganzes beklagen mag. Das preußische Offizier-Corps geht bei Weitem dem größten Theile nach aus den preußischen Cadettenhäusern hervor, — die sonst hinzutretenden Elemente werden dem eigentlichen Kerne sich leicht assimiliren, — und in jene Anstalten werden die angehenden Cadetten schon im frühen Alter, oft schon als Kinder gesteckt, also in einer Periode des Lebens, der die Selbstständigkeit des Geistes noch vollständig fehlt, in der daher die fortdauernden Eindrücke der Lehre und des Beispiels auch für die fernere Ausbildung des Charakters und der Anschauungs- und Denkungsweise maßgebend sind. Die natürliche Kraft dieser Eindrücke muß hier aber noch und zwar sehr erheblich dadurch verstärkt werden, daß nicht nur die ganze äußere Einrichtung und Zucht in diesen Bildungs- und Erziehungs-Anstalten eine militärische ist und sein muß, sondern daß auch die sonstige Ausbildung ganz vorzugsweise auf einen einzelnen bestimmten Zweck, auf die Tüchtigkeit für den Militärdienst, sich richtet, also ebenso nothwendig einseitig sein muß, während die Ausbildung auf Gymnasien und ähnlichen Anstalten in der Ausbildung des Menschen überhaupt ihre Aufgabe erblickt, und den Einzelnen mehr oder weniger gleichmäßig befähigt, dem einen oder anderen Lebensberufe sich zu widmen. Die Erziehung in den Cadettenhäusern muß aber ferner auch deshalb eine sehr einseitige sein, weil sie ihre Zöglinge dem eigentlichen Familienleben schon so früh entzieht, und auch hinsichtlich ihres geselligen Verkehrs sie fast ausschließlich auf den

unter einander verweiset. Ihr entgeht daher nicht nur die so wohlthätige Vielseitigkeit, die aus dem Verkehre mit den Angehörigen anderer Berufskreise sich von selbst entwickelt, sondern auch die durch keinerlei reine Ausbildungs-Anstalten zu ersetzende Leitung und Entwicklung innerhalb der Familie, namentlich die für das jüngere Alter so segensreiche Hand weiblicher Einwirkung und Erziehung. Mögen daher aus den Cadettenhäusern auch sehr brauchbare Offiziere hervorgehen, so wird dadurch doch keineswegs der Zweifel beseitigt, ob diese Vortheile durch die damit unzertrennlich verbundenen Nachtheile von allgemeinerer Bedeutung nicht zu theuer erkauft werden. Wäre dieser Zweifel aber auch begründet, so würde er doch schwerlich zu einer Beseitigung jener Anstalten führen. An sie knüpft sich nicht nur die Tradition ihres Ursprungs durch Friedrich den Großen, der freilich eine militärische Einseitigkeit von ihnen ferngehalten wissen wollte, sondern sie sind auch zu Unterstützungs-Anstalten für unbemitteltere Offiziersfamilien geworden, deren Söhne in Folge mannigfacher Begünstigungen eine unentgeltliche oder doch verhältnißmäßig sehr wenig kostspielige Ausbildung für einen Lebensberuf, den militärischen, darin erhalten können. Daß aber diese Rücksicht recht schwer in das Gewicht fallen möchte, wird man schon daraus entnehmen können, daß Fonds vorhanden sind, aus denen Offiziere, die sich zu verheirathen wünschen, aber die dazu erforderlichen Mittel nicht besitzen, — regelmäßig muß bekanntlich ein sich verheirathender Offizier das Vorhandensein eines bestimmten Vermögens nachweisen, — unter Umständen eine fortlaufende Unterstützung erhalten können, — freilich eine etwas eigenthümliche Illustration der so viel gerühmten Gleichheit vor dem Gesetze. Ja, handelte es sich hier nicht um eine königlich preußische Militär-Einrichtung, so könnte man sich versucht fühlen eine Neigung zum Socialismus hier zu wittern; denn nicht die Unterstützung Hülfsbedürftiger aus öffentlichen Mitteln steht hier in Frage, sondern die Möglichkeit der Begründung neuer Familien mittelst staatlicher Beihülfe.

Daß aber die Abgeschlossenheit des Offizier-Corps nicht bloß den bürgerlichen Elementen des Staats gegenüber besteht,

sondern auch auf die gewöhnlichen Soldaten, also auf einen sehr bedeutenden Theil des Volks in Waffen sich erstreckt, wird man nicht wohl bezweifeln können. Dafür spricht zunächst der Umstand, daß, so sehr man es auch zu rühmen liebt, daß körperliche Züchtigung als gesetzliche Strafe im preußischen Heere nicht bestehe, nicht wenige Offiziere gleichwohl es nicht nur für zulässig, sondern wohl gar für nothwendig halten, bei der Ausbildung der Soldaten nicht nur verbale, sondern auch handgreifliche Mißhandlungen anzuwenden, — eine Maßregelung, die, an sich schon verwerflich, doppelt verwerflich in einem Heere sein muß, dessen Grundlage die allgemeine Wehrpflicht bildet. Sollten Sie aber in diesem Umstande einen genügenden Beweis für die Richtigkeit meiner obigen Annahme noch nicht finden wollen, so darf ich Sie wohl daran erinnern, daß vor noch nicht allzulanger Zeit im preußischen Landtage oder im Reichstage ein Vertreter des königlich preußischen Kriegsministeriums den Grundsatz eines wesentlichen Unterschiedes zwischen der Ehre eines Offiziers und eines gewöhnlichen Soldaten offen und geradezu aufstellte, was damals bekanntlich einen großen Sturm erregte. Allerdings wurde dann nicht nur nachträglich diese Aeußerung jenes Offiziers officiell dementirt, sondern er selbst später auch, wenn ich nicht irre, in Disponibilität versetzt, obwohl dieser mir persönlich unbekannte Offizier, den man, da man ihm die Vertretung des Kriegsministeriums in der betreffenden Versammlung anvertraut, doch gewiß für vorzugsweise befähigt angesehen, mit jener Aeußerung sicherlich nicht etwas Absonderliches und ihm Eigenthümliches zu sagen, sondern nur die allgemeine Ansicht seiner Standesgenossen auszusprechen geglaubt hatte. Er wurde damals ohne Zweifel auch nur deshalb desavouirt, weil man seine fragliche Aeußerung nicht für „opportun“ und augenblicklich nicht nothwendig gehalten. Dies glaube ich aus dem Umstande ganz unbedenklich folgern zu dürfen, daß der fragliche Grundsatz selbst dem Wesen nach später bei der Vorlegung und Vertheidigung des Entwurfs zum Militär-Strafgesetzbuche ganz unumwunden aufgestellt und so hartnäckig festgehalten wurde, daß die ganze fragliche Gesetzesvorlage zu scheitern drohte, wenn nicht der Reichstag

jenem Grundsatze mehr oder weniger sich accommodirt hätte. Wer erinnert sich nicht noch, wie hoch die Wogen national-liberaler sittlicher Entrüstung dieserhalb Anfangs auch emporbrausten, nicht aber auch daneben, daß sie das Schifflein der Regierungsvorlage dennoch nicht stranden ließen oder es an den Felsen zerschellten, sondern es endlich, wenn sie sich auch nicht zu völliger Spiegelfläche glätteten, doch nur mit sanftem Gemurmel in den Bestimmungshafen geleiteten. Man wußte auch hier vom Standpunkte der Realpolitik aus selbst besänftigendes Oel auf die brandenden Wogen zu träufeln, in dem Glauben, durch die an dem Gesetzentwurfe vorgeschlagenen und von der Regierung angenommenen Veränderungen den bestehenden Zustand erheblich verbessert zu haben, — allerdings vielleicht eine Selbsttäuschung, sonst jedenfalls ein sehr gläubiger Trost, wenn man erwägt, daß es für die Wirksamkeit einer gesetzlichen Bestimmung im einzelnen Falle — und dies ist das allein Praktische, — fast weniger auf den Inhalt dieser Bestimmung, als auf die Art ihrer Anwendung ankommt, und daß diese Anwendung selbst hier wiederum lediglich dem Militär überlassen ist. Von dem Grade der Achtung aber, welchen dieses dem objectiven Rechte, als solchem, zu zollen geneigt ist, wenn es mit wirklichen oder vermeintlichen militärischen Interessen in Conflict geräth, hat beispielsweise die schon erwähnte Celler Denkmals-Angelegenheit eine nur zu deutliche Sprache geredet. Zeugt es nicht auch ferner von einer gänzlich verschiedenen Behandlung dieser beiden Classen des „Volks in Waffen“, wenn die Regierung vier Millionen Thaler zur Dotirung fast ausschließlich von Generalen verlangte, und daneben auf einen erst vom Reichstage gestellten Antrag ziemlich widerwillig einging, nach welchem nur eine Summe nicht etwa zu Geschenken an Soldaten, sondern nur dazu verwandt werden sollte, um durch zu gewährende Darlehen den durch ihre Einberufung zur Fahne mehr oder weniger gänzlich zerrütteten Subsistenzverhältnissen einzelner Reservisten oder Landwehrmänner einigermaßen wieder aufzuhelfen?

Nach diesem Allen werden Sie mich hoffentlich wenigstens einigermaßen entschuldigen, wenn ich sowohl dem Axiome von

dem Volke in Waffen, als auch dem allein selig machenden Glauben an die Unübertrefflichkeit der preußischen Militär-Einrichtungen gegenüber, sofern die Staatsidee nicht in ihnen culminiren soll, sondern sofern auch sie ebenfalls nur als ein Theil des Ganzen dieser Idee sich unterzuordnen bestimmt sind, mich etwas skeptisch verhalte.

IV.

In meinen früheren Briefen habe ich Ihnen meine Ansicht dahin auszusprechen und näher zu begründen versucht, daß das vormalige Königreich Hannover, als Staat, durch seine Einverleibung in das Königreich Preußen nicht gewonnen, sondern verloren hat, daß es das, was es allerdings nur durch eine Verbindung mit einem größeren Staate gewinnen konnte, auf Grund von Verträgen bereits besaß, jedenfalls durch einen selbstständigen Anschluß an das deutsche Reich zu erreichen vermocht hätte, daß daher jene gegen unseren Willen geschehene Einverleibung lediglich im specifisch preußischen Interesse, lediglich aus Gründen Statt gehabt, wie sie in dem früheren Besitzergreifungs-Patente vom 1. April 1806 ganz offen und unumwunden ausgesprochen worden. Es war daher gewiß eine nur zu berechtigte Forderung der Hannoveraner, daß die Hand, welche wider ihren Willen jene Vereinigung vollzog, eine möglichst sanfte sei, daß die hannoverschen Interessen bei dieser gewaltsamen Umwandelung der bisherigen staatlichen Verhältnisse möglichst geschont würden. Die Berechtigung eines solchen Anspruchs ist preußischer Seits in der Theorie anscheinend auch nicht ganz verkannt; man hat eine Schonung unserer „berechtigten Eigenthümlichkeiten" uns ausdrücklich versprochen; praktisch aber dürfte damit in der That recht wenig gewonnen worden sein. Das Urtheil darüber, was uns eigenthümlich, und was von dem uns Eigenthümlichen berechtigt sei, wird nicht allein ausschließlich durch Preußen gefällt,

sondern neigt sich im Zweifel auch zu Gunsten der preußischen, nicht der hannoverschen Einrichtung, so daß man fast geneigt geworden, von „berechtigten Eigenthümlichkeiten“ nur spottweise zu reden.

Die hier zu lösende Aufgabe war gewiß keine leichte; für einen Preußen mußte sie aber dadurch auch sehr erschwert werden, daß die Ueberlegenheit preußischer Einrichtungen über die anderer Staaten und vollends über die von sog. Kleinstaaten gewissermaßen als ein Axiom feststeht; ja, man hat mehr als ein Mal die preußische Verwunderung darüber sich aussprechen hören, daß man gegen die Annexion in Hannover überhaupt sich gesträubt, daß man sie nicht vielmehr als eine Segnung des Himmels hier aufgenommen! Zu den in der Sache selbst liegenden großen Schwierigkeiten kamen praktisch nun fast noch ebenso große persönliche hinzu. Daß die nach Hannover gesandten Personen, welche die Annexionsmaßregeln durchzuführen bestimmt waren, nicht überall freundlich aufgenommen, ja, daß ihre versuchten Annäherungen selbst entschieden zurückgewiesen wurden, mochte jene Personen immerhin verletzen; allein da diese Erscheinung in den Verhältnissen nur zu begründet war, — ein Aufdringling kann eine freundliche Aufnahme mit Recht nirgend erwarten, und die Aufdringlinge waren **wir** nicht, — so mußten sie solche unangenehme persönliche Empfindungen überwinden, und durften durch dieselben in dem Bestreben sich nicht irre machen lassen, die, wenn überhaupt, so allein auf dem Wege unausgesetzter versöhnlicher Behandlung allein mögliche Versöhnung herbeizuführen oder doch anzubahnen. Die großen Schwierigkeiten der zu lösenden selbstgewählten Aufgabe machten die Lösung dieser Aufgabe selbst nicht weniger unerläßlich; aber was hat man zu deren Lösung wirklich gethan?

Nicht reden will ich hier auf der einen Seite davon, daß wir in Folge der Annexion viel größere staatliche Lasten zu tragen haben; denn es ist anzuerkennen, daß, mußten wir einmal annectirt werden, wir auch die nämlichen Lasten zu tragen hatten, welche von den übrigen Theilen des preußischen Staates getragen werden; — auf der anderen Seite aber auch nicht davon, daß

man uns eine jährliche Rente von 500,000 Thalern als einen Provinzialfonds überwiesen; denn sie ist nur ein Brosamen, der von dem durch Preußen in Besitz genommenen, so reich gedeckten Tische des hannoverschen Staatsvermögens für uns abgefallen. Es giebt leider nur zu viel andere Umstände, auf die ich meine obige Ansicht zu gründen habe. Man hat preußischer Seits nicht wenige Personen hierher geschickt, die man am günstigsten beurtheilt, wenn man annimmt, daß sie die ihnen zugefallene Aufgabe gar nicht begriffen, soll man nicht zu der Vermuthung gelangen, daß sie solche zu lösen überall nicht den Willen gehabt. Als man preußischer Seits die Zügel der Verwaltung in Hannover ergriff, gab man sich zwar den Anschein, als wolle man die hannoverschen Verhältnisse vor deren neuer Ordnung erst kennen lernen, was durch eine bloß oberflächliche Betrachtung — das hannoversche Staats-Handbuch soll dabei sogar eine nicht unwichtige Erkenntnißquelle gewesen sein — allerdings nicht wohl geschehen konnte, zumal dieselben in Preußen ganz unbekannt und von den dortigen so sehr verschieden waren; ganz abgesehen auch davon, daß schon die Voreingenommenheit für Letztere eine unbefangene Würdigung der Ersteren, die in ihrer Ausführung ohnehin auch kostbarer waren, sehr erschwerte. Es wurden dann die obersten Stellen der Verwaltung fast ausschließlich durch Preußen besetzt, und dies mußte von den Hannoveranern um so bitterer empfunden werden, als sie durch diese Neubesetzungen schwerlich überzeugt wurden, daß sie vermöge ihrer Fähigkeiten und Kenntnisse nicht in gleicher Weise befähigt gewesen, die fraglichen Dienststellen gehörig auszufüllen. Eine namhafte Verringerung der vorhandenen Stellen fast in allen Zweigen des Dienstes bis auf die Gensd'armerie herab trat hinzu. Da aber die Geschäfte selbst durch die preußische Verwaltung sich nicht verminderten, so mußten dieselben natürlich auf Schultern gewälzt werden, die sie zu tragen bis dahin nicht verpflichtet gewesen. Dazu mußte der specifisch preußische Geist des Mißtrauens und der Controle, die Ausnutzung der fiscalischen Hülfsquellen bis in das Kleinliche — welches Alles in solcher Weise und zwar ohne Schaden des Ganzen der Hannoveraner nicht

gekannt, — auch über die Verwaltung Hannovers sich ausdehnen. Diese entspricht jetzt fast in allen wesentlichen Theilen vollständig der preußischen. Die hannoversche Städte- und Aemter-Verfassung ist zwar äußerlich stehn geblieben, allein beide, besonders aber die Letztere, hat durch die Hinzufügung der preußischen Kreise sehr erhebliche materielle Veränderungen erfahren, deren Nothwendigkeit oder Zuträglichkeit wenigstens dem hannoverschen Auge nicht recht einleuchten will. Am wenigsten berührt ist noch die frühere hannoversche Justizverfassung, deren Beseitigung allerdings nicht nur mit sehr erheblichen Schwierigkeiten verbunden gewesen sein würde, sondern deren Ueberlegenheit über die preußische doch auch eine zu große ist, als daß man dieserhalb selbst preußischer Seits eine Ersetzung jener durch diese hätte unternehmen mögen. Indessen wurden doch auch wir mit den übrigen annectirten Ländern nicht nur durch eine ganz neue Straf-Proceß-Ordnung beglückt, die nicht gerade für ein Meisterstück der Gesetzgebungskunst gilt, und die der von Anfang an beabsichtigten demnächstigen Strafproceß-Ordnung für den norddeutschen Bund, jetzt das deutsche Reich, natürlich schon wieder wird weichen müssen, sondern auch das bisherige hannoversche höchste Gericht wurde, um dem Wortlaute eines Paragraphen der preußischen Verfassungsurkunde zu genügen, den übrigen preußischen Appellationsgerichten eingereiht. Diese Veränderung war allerdings wesentlich nur formeller Natur, indem auch dem preußischen Appellationsgerichte für Hannover, abgesehen von einzelnen, nicht sehr erheblichen Fällen, die Entscheidung letzter Instanz materiell verblieb. Viel bedeutender dagegen waren die Einschnitte, die man in die auf eine möglichst unabhängige Stellung dieses Gerichts berechnete Verfassung desselben machte. Dies Alles geschah während der auf die Annexion folgenden einjährigen Dictatur-Periode. Daß bei beschlossener Annexion für deren Durchführung im Innern des Staates eine Dictatur nicht wohl entbehrt werden konnte, wird auch ein unbefangener Hannoveraner nicht verkennen; wohl aber durfte jeder Unbefangene erwarten, daß die preußische Staatsregierung und Verwaltung, von dem Grunde dieser Nothwendigkeit ausgehend, die durch die bestehenden

Gesetze ihr sonst gezogenen Schranken nur in soweit überschreiten würde, als die Verschmelzung der Organismen der neuen Länder mit dem Organismus des preußischen Staats, soweit diese überhaupt erforderlich, es nothwendig machte. Wer aber möchte behaupten, daß Preußen von einem solchen Grundsatze in seinen Handlungen während der Dictaturperiode sich habe leiten lassen? Man überfluthete uns nicht nur mit preußischen Gesetzen, deren Anwendung auf Hannover keineswegs durchweg als nothwendig erscheinen konnte, sondern man überstürzte sich fast damit gegen das Ende jener Periode, als ob man den verbliebenen kurzen Rest derselben noch erst recht ausnutzen müsse. Man ließ sich ferner nur zu zu vielen kleinlichen Maßregeln im Einzelnen hinreißen. Oder ist es nicht kleinlich, doppelt kleinlich für einen Staat, der seine Macht und Größe so gern rühmt und so bedeutende Erfolge auch wirklich eben errungen hatte, wenn man die nicht regierungsfreundliche Presse gewaltsam unterdrückte? wenn man nicht nur das Verhalten der ursprünglich hannoverschen Angestellten in ihrem Privatleben, namentlich auch deren geselligen Verkehr durch Spione aller Art beobachten, und darüber nach Berlin berichten, sondern wenn man auch eine Haussuchung, eine Verhaftung, eine längere Internirung der anderen folgen ließ, ohne daß auch nur eine derselben zur Bestrafung, ja nur zur Entdeckung eines wirklichen Vergehens geführt hätte? wenn man ein Mitglied des höchsten hannoverschen Gerichts, ohne das Ergebniß der wider dasselbe anhängig gemachten Disciplinar-Untersuchung abzuwarten, wider seinen Willen pensionirte, weil dasselbe einen der Form nach allerdings nicht angemessenen, in die „Kreuzzeitung“ aufgenommenen Artikel in die Oeffentlichkeit hatte gelangen lassen? wenn man nicht nur Majestätsbeleidigungs-Processe häufte, die allerdings zuweilen mit Bestrafungen endeten, sondern auch einzelne, gegen Preußen überhaupt gerichtete beleidigende Ausdrücke, das Singen specifisch hannoverscher Lieder, das Aushängen von Fahnen in den Farben Hannovers und Altenburgs polizeilich verfolgte? wenn man die Beförderung einzelner Telegramme an den König Georg V. oder die Königin Marie bloß deshalb verweigerte, weil diesen Erlauchten Personen

der ihnen gebührende und durch keine Vertreibung zu raubende Titel „Majestät“ darin beigelegt worden? Manche jener verfolgten Handlungen mögen allerdings nicht zu billigen sein; eine Entschuldigung aber finden sie in den obwaltenden ganz besonderen Umständen ganz gewiß. Und mußte nicht gerade vorzugsweise Preußen, welches selbst diese besonderen Umstände herbeigeführt, geneigt sein, eine solche Entschuldigung aufzusuchen und gelten zu lassen? Warum folgte man hier nicht den sonst so gern gepflegten Traditionen Friedrichs des Großen, der ein wider ihn gerichtetes, an eine Mauer geklebtes Pasquill herunterrücken ließ, damit es vom Publicum besser gelesen werden könne? Oder ist es für das Preußen des neunzehnten Jahrhunderts nicht beschämend, wenn sonst wahrlich nicht hervorragende römische Kaiser des vierten Jahrhunderts einen obtrectator temporum eorum nicht ohne ihre specielle Genehmigung bestraft sehen wollten, quoniam, si id ex levitate processerit, contemnendum sit, si ex insania, miseratione dignissimum, si ab injuria, remittendum? Jenen Vorgängen reihet sich die schon erwähnte Zerstörung des den Gefallenen von Langensalza zu Celle errichteten Denkmals würdig an. Wie bedenklich wird in einem späteren Zeitalter die unbestechliche Geschichte das Haupt schütteln, wenn sie hier neben so gewaltigen Erfolgen im Großen so viel Kleinliches im Einzelnen erblickt!

Jene gehässigen Maßregeln mußten nach dem Aufhören der Dictaturperiode zwar diejenigen Grenzen berücksichtigen, die ihnen durch die wieder in Kraft getretenen Gesetze gezogen waren. Wie wenig dieser gesetzliche Zwang aber den Wünschen der preußischen Regierung entsprach, zeigte sich deutlich, als der im Jahre 1870 ausgebrochene Krieg die Gelegenheit darbot, für die nunmehrige Provinz Hannover den Kriegszustand zu proclamiren, der thatsächlich, ohne Beobachtung der dieserhalb gesetzlich vorgeschriebenen Formen, in einen Belagerungszustand überging, obwohl Hannover noch durch zwei ganze dazwischenliegende preußische Provinzen vom eigentlichen Kriegsschauplatze getrennt war, und der auch fortdauerte, nachdem die Gefahr einer Invasion des deutschen Bodens nicht nur von Seiten eines feindlichen Landesheeres,

sondern auch von Seiten einer feindlichen Flotte selbst nach officieller Ansicht längst verschwunden war. Es wiederholte sich sofort die Knebelung der mißliebigen Preßorgane, die bei den damals nahe bevorstehenden Wahlen ohnehin noch von besonderem Nutzen sein konnte; es wiederholten sich die früheren Haussuchungen, Verhaftungen und Internirungen. Etwas wirklich Strafbares vermochten sie freilich auch jetzt eben so wenig zu enthüllen wie früher; gleichwohl wurden sie auch auf Frauen ausgedehnt und zum Theil mit einer ganz unnöthigen, also wohl beabsichtigten Härte zur Ausführung gebracht. Eine Abhülfe gegen solche Maßregeln war natürlich nicht zu erlangen; war der Belagerungszustand doch durch das Militär proclamirt, und wurde er doch durch ebendasselbe gehandhabt! Auch der preußische Landtag, in welchem jene Vorgänge natürlich zur Sprache gebracht wurden, konnte nicht weiter darauf einwirken, hatte auch wohl kaum die ernstliche Absicht dazu. Da es dabei um die rechtswidrige Beeinträchtigung der persönlichen Freiheit sich handelte, so konnte freilich die „liberale" Parthei jene Vorgänge nicht wohl ignoriren; indessen thut man den dieserhalb angestellten, ziemlich lahmen und natürlich erfolglosen Redeübungen schwerlich Unrecht durch die Annahme, daß sie mehr durch die Furcht, einen gewissen äußeren Anstand sonst zu verletzen, als durch die Kraft wahrer innerer Ueberzeugung hervorgerufen wurden. Auch die „liberale" Parthei fühlt sich viel mehr dadurch verletzt, daß ihr selbst, als daß überhaupt Unrecht geschieht, und hier wurden ja fast ausnahmslos die ihr so verhaßten, vaterlandslosen Particularisten und selbst Welfen von jenen Maßregeln betroffen! Und wie antwortete die Provinz Hannover auf diese Behandlung? Nirgend zeigte sich auch nur die geringste Spur einer Unruhe oder vollends einer Auflehnung gegen die preußische Herrschaft; Hannovers Söhne thaten, wie selbst officiell anerkannt worden, auf dem Schlachtfelde nicht nur im vollsten Maaße ihre Schuldigkeit, sondern gingen darin auch noch über dieses Maaß hinaus, und an allen Orten der Provinz Hannover regte sich die bereitwilligste Hülfe, um die Verwundeten und im Felde Erkrankten zu pflegen, und um die im Felde stehenden Landeskinder und nicht bloß diese,

sondern auch die anderen Provinzen angehörigen Bestandtheile des preußischen X. Armee-Corps unermüdlich zu unterstützen.

Es giebt aber noch einen Punkt, — last, not least, auf den ich hier etwas näher eingehen muß: es ist die Behandlung, welche der königlichen Familie von Hannover seit der großen Katastrophe ihres Geschicks widerfahren und die das Herz jedes wohldenkenden Menschen, geschweige denn des Hannoveraners, mit der innigsten Theilnahme erfüllen muß. Als ihr ungeheures Unglück in unerwarteter Schnelligkeit und Größe über die königliche Familie hereinbrach, mußte zunächst die Königin Marie, getrennt von ihrem Gemahle und ihrem einzigen Sohne, nur noch vereinigt mit ihren beiden Töchtern es ertragen, und sie hat es getragen mit einer in den Tagen des Glücks kaum geahnten, in dem Dunkel des Leidens aber um so glänzender hervorgetretenen Seelengröße. Von feindlichen Soldaten umgeben, harrte sie aus in ihrer vereinsamten Residenz zu Herrenhausen, bis die Gewalt, die das ganze Königreich in Besitz genommen, auch dort eine Wohnung ihr nicht ferner gönnen zu dürfen glaubte. Aber selbst die Zuflucht, die sie dann in ihrem privaten Eigenthume, auf der einsamen Marienburg, suchte und zunächst auch fand, schien für die innere Ruhe der preußischen Monarchie zu gefährlich. Zwar trug man anscheinend Bedenken, eine wehrlose Mutter mit zwei ebenso wehrlosen Töchtern im Wege offener Gewalt aus den Grenzen ihres bisherigen Königreichs zu vertreiben, nicht aber, durch den Schmerz fortgesetzter Nadelstiche sie zu veranlassen, äußerlich aus eignem Antriebe ihrer Heimath Lebewohl zu sagen. Als die vielgeprüfte Dulderin indessen auch diesen Foltern widerstand, beschloß man, diese dahin zu verschärfen, daß dieselbe von allen bisherigen Genossen ihres Unglücks sich trennen und dagegen von Personen sich umgeben lassen solle, die, ihr fremd und unbekannt, von der Regierung ihr gesandt würden, die alles Uebrige ihr bereits genommen. Es sollen Personen sich gefunden haben, bereit, einer königlichen Dulderin in ihrem letzten Asyle wider ihren Willen sich aufzudrängen, und Wächterdienste solcher Art bei ihr zu versehen; allein die bisherige Königin von Hannover glaubte einer solchen Gefangenschaft sich entziehen und

lieber die letzte ihr gebliebene Scholle ihres zweiten Heimathlandes verlassen zu müssen, um mit ihrem königlichen Gemahle und ihrem Sohne das von diesen schon länger genossene bittere Brot der Verbannung zu theilen. Nachdem der preußischen Regierung also auch dies gelungen war, und sie früher schon Alles, was sie vermochte, gethan hatte, um das hannoversche Vermögen, welches Georg V. mit sich nach Wien genommen, für ihn möglichst werthlos zu machen, konnte es, wie man denken sollte, eines zweiten Propheten Nathan nicht erst bedürfen, um die Lage der königlichen Familie von Hannover in das rechte Licht zu stellen. Es wurden bekanntlich dann auch Verhandlungen angeknüpft, welche eine Regelung der Vermögensverhältnisse derselben bezweckten, und welche zu dem Abschlusse eines Vertrages führten, auf Grund dessen namentlich der König Georg V. die mitgenommenen Werthpapiere zurückzuliefern und dagegen einen Capitalbetrag von 16 Millionen Thalern in preußischen Schuldverschreibungen zu empfangen hatte. Derselbe erfüllte die darnach ihm obliegenden Verpflichtungen, und auch die preußische Regierung wußte die Genehmigung dieses Vertrags von Seiten der preußischen Landesvertretung zu erlangen. Unter dem 28. Februar 1868 wurde das Gesetz vollzogen, welches die Bewilligung jener 16 Millionen aussprach, und am 2. März des nämlichen Jahres, also am dritten Tage nachher, erschien eine königliche Verordnung, welche eine Beschlagnahme, nicht nur jener 16 Millionen, sondern auch des ganzen sonstigen, innerhalb der Machtsphäre des preußischen Staats befindlichen Vermögens des Königs Georg V. verfügte, und die Auskünfte dieses ganzen Vermögens zur Bestreitung der Kosten seiner Verwaltung, sowie der Kosten der Maßregeln zur Ueberwachung und Abwehr der gegen Preußen gerichteten Unternehmungen des Königs Georg und seiner Agenten bestimmte, unter Ausschluß jeder Rechnungsablegung über dessen Verwaltung. Das Gewicht dieser Verordnung wurde dann durch das Gesetz vom 15. Februar 1869 auf Antrag des preußischen Landtages noch dahin verstärkt, daß die Aufhebung dieser Beschlagnahme, welche nach der ursprünglichen Bestimmung durch königliche Verordnung sollte geschehen können, nur auf Grund

eines Gesetzes sollte erfolgen dürfen, also auch noch die Zustimmung des preußischen Landtages erforderte. In der That haben wir da ein Meisterwerk schlauester Berechnung des damaligen Grafen Bismarck vor uns. Er wußte sich dadurch nicht nur in den Besitz des irgend erreichbaren Vermögens des Königs Georg V. zu setzen, und diesen dadurch in seinen pecuniären Hülfsmitteln erheblich zu beschränken, sondern auch sich selbst einen jährlichen Fonds von etwa 700,000 Thalern zu freiester Verfügung zu sichern, der von keinerlei Bewilligung des preußischen Landtages abhängig und über dessen Verwendung Rechnung abzulegen er nicht verpflichtet war. Und doch —

„Das war kein Heldenstück, Octavio!"

Oder hätte es in jedem Unbefangenen nicht ein bestürztes Erstaunen, in jedem, edlen Gefühlen nicht ganz abgestorbenen Hannoveraner aber nicht die tiefste Erbitterung erregen sollen, wenn er gegen sein angestammtes Königshaus den Rechtsstaat Preußen eine Maßregel ergreifen sah, die, wenn auch in etwas gemilderter Gestalt, in den Proscriptionen Sulla's und des römischen Triumvirates ihr Vorbild suchte, und den Maßregeln des französischen Convents gegen die Emigrirten, Napoleons III. gegen das Haus Orleans sich anschloß? Oder wer wäre naiv genug, zwischen diesen formell allerdings verschiedenen Maßregeln einen materiellen Unterschied als vorhanden anzunehmen, zumal auch die Aufkünfte des in Beschlag genommenen Vermögens eine endgültige Verwendung finden können und werden, zumal auch ein confiscirtes Vermögen, wenn der Wille dazu vorhanden, seinem ursprünglichen Eigenthümer an sich wieder zurückgegeben werden kann? zu glauben, daß der preußische Landtag ohne den gewaltsamsten, in keiner Weise zu erwartenden Druck zu der Wiederaufhebung jener Beschlagnahme je seine Zustimmung geben werde? Nur eine wahrhaft kindliche Glaubensseligkeit gleicher Art würde auch die Motive für richtig zu halten im Stande sein, die zur Begründung der fraglichen Maßregel damals angegeben wurden; nur sie könnte als wahr annehmen, daß der Graf Bismarck eine Abwehr solcher Art „gegen die wider Preußen gerichteten Unternehmungen des Königs Georg und

seiner Agenten" wirklich für nothwendig gehalten. Diese Angaben gehören dem Gebiete der politischen Heuchelei an, die der Fürst Bismarck selbst als erlaubt proclamirt hat; sie sind der letzte Tribut, den die Unwahrheit vermöge des jeder Menschenbrust unvertilgbar eingeprägten sittlichen Gesetzes des Rechts, vermöge des Gesetzes, nach welchem „auch die Heiden, obwohl sie das Gesetz nicht haben, dennoch thun des Gesetzes Werke," der Wahrheit zu bringen selbst wider Willen sich gezwungen sieht! In der That, wer möchte so gering von den geistigen Fähigkeiten des Fürsten Bismarck oder von der Zuverlässigkeit der auf hundert Wegen von ihm eingezogenen Nachrichten denken, daß er es auch nur für möglich halten könnte, Jener habe die vorgespiegelten Gefahren, die am 2. März 1868 die verfügte Beschlagnahme veranlaßt haben sollen, drei Tage vorher, am 28. Februar 1868, nicht vorhergesehen, nicht erfahren? Erkannte er an diesem Tage aber schon die drohenden Gefahren, so war es an sich ja sehr viel einfacher, das Gesetz, welches dem Könige Georg V. sechszehn Millionen Thaler gewährte, gar nicht vollziehen zu lassen, und Jenem die gefährliche Waffe also gar nicht in die Hand zu geben, die man drei Tage später dieser wieder zu entwinden sich gezwungen sah. Dann brauchte das Königreich Preußen mit einer neuen Schuld von 16 Millionen Thalern gar nicht belastet zu werden; dann ließ sich freilich aber auch der zweite Zweck dieser Maßregel, eine zu jedem Zwecke verfügbare jährliche Rente von etwa 700,000 Thalern zu schaffen, nicht erreichen; also mußte sie gerade in dieser Weise ergriffen werden. Oder muß ich endlich noch ernstlich fragen, ob ein solcher Judaeus Apella sich finden möchte, welcher glaubte, daß der kühne Mann, der vor dem Kriege von 1866 kein Bedenken trug, die Existenz Preußens auf ein Kartenblatt zu setzen, jetzt, nachdem er die österreichische Monarchie niedergeworfen, nachdem er Sachsen dem norddeutschen Bunde hinzugefügt, die süddeutschen Staaten aber durch kluge Mäßigung zum Abschlusse der bekannten Schutz- und Trutzbündnisse vermocht, nachdem er durch Napoleon III. zu den inzwischen ausgeführten Annexionen im Voraus gewissermaßen sich hatte ermächtigen lassen, und von Außen auch sonst keinerlei Angriffe zu

fürchten braucht, — daß er jetzt durch „die Unternehmungen des Königs Geórg V. und seiner Agenten" — und hätten Letztere selbst in der so viel besprochenen Welfenlegion bestanden, deren, wenn auch der Zahl nach gewiß sehr übertriebenes Vorhandensein zur damaligen Zeit nicht bezweifelt werden mag, von mir übrigens stets (und zwar nicht weniger im Interesse Georgs V. selbst, als in dem der in eine sehr unglückliche Lage gerathenen sog. Legionäre,) lebhaft beklagt worden ist, — daß er jetzt durch solche Unternehmungen, die ein von ihm selbst aus seinem angestammten Reiche vertriebener König nur von der Verbannung aus mit so viel schwächer gewordener Kraft gegen das so viel mächtiger gewordene Preußen hätte versuchen können, plötzlich so sehr in Schrecken gesetzt wäre, um zur Abwehr solcher kaum vorhandener Gefahren zu so außerordentlichen Maßregeln zu greifen? Wie wenig gefährlich jene „Agenten des Königs Georg" in der Wirklichkeit dem Fürsten Bismarck erschienen, das verräth deutlich der Umstand, daß eine Mehrzahl jener Agenten, die das königlich preußische Kammergericht zu Berlin als Hoch- und Landesverräther in contumaciam verurtheilte, jetzt ganz unangefochten und ohne daß von solcher Verurtheilung thatsächlich auch nur die Rede wäre, im Umkreise des preußischen Staates sich aufhalten. Dabei konnte der schlaue Mann mit zweifelloser Gewißheit im Voraus sich sagen, daß er bei der Ergreifung jener Maßregel, und zwar nach allen Seiten hin, in dem blinden Hasse des preußischen Landtages gegen die Particularisten und deren Haupt Georg V. nicht nur ein höchst bereitwilliges Werkzeug finden, sondern daß dieses mit ihm dabei noch gern um die Palme des Erfolges ringen würde. Wie diese Versammlung ungeachtet oder vielleicht vermöge ihrer „national-liberalen" Bestandtheile schon so manchen Grundsatz verleugnet, so setzte sie auch hier über den wesentlichen Grundsatz jeder staatlichen Einrichtung, über den Grundsatz der vollständigsten Trennung der gesetzgebenden Gewalt, die für die Anwendung auf künftige Fälle allgemeine Regeln aufzustellen hat, und der richterlichen Gewalt, welcher die Anwendung schon bestehender Gesetze auf einzelne in der Vergangenheit liegende Fälle und zwar ausschließlich gebührt, sich unbedenklich hinweg.

Hier fällte der preußische Landtag im Vereine mit der preußischen Regierung sachlich ein richterliches Urtheil, zu dessen Erlassung Beiden jede Zuständigkeit fehlte, und um diesen wesentlichen Mangel nicht zu beseitigen, sondern zu übertünchen, hüllte man dasselbe in den Mantel eines Gesetzes. Seinen eignen Eifer, hierbei nach allen Kräften mitzuwirken, bethätigte der Landtag durch die schon erwähnte Verschärfung der ursprünglichen königlichen Verordnung. Weshalb der Graf Bismarck ihr diese Verschärfung nicht von Anfang an verlieh, möchte so leicht zu errathen sein, daß ich einer weiteren Erörterung darüber mich füglich überheben darf. Daß sie, wenn sie nicht indirect etwa von ihm selbst veranlaßt wurde, jedenfalls dessen Wünschen und Absichten entsprach, wird einem Zweifel nicht wohl unterliegen können. Wie wenig derselbe geneigt ist, seinen wirklich gehegten ernstlichen Willen den Wünschen der zur Gesetzgebung mit berufenen Versammlungen auch bei weniger wichtigen Angelegenheiten unterzuordnen, dafür brauche ich nur an die bekannte Reichstagsverhandlung über die Formen einer künftigen Belastung mit Schulden für das Reichsland Elsaß-Lothringen zu erinnern. Hier konnte er ohnehin durch eine einfache Weigerung, auf die beantragte Verschärfung einzugehen, seinen Willen, war er vorhanden, durchzusetzen; denn ertheilte der Landtag seine Genehmigung der fraglichen Verordnung nicht, so mußte sie wieder aufgehoben werden. Eine solche allerdings auch von ihm nicht gewollte Eventualität hatte der Graf Bismarck aber überall nicht zu befürchten; denn mit der Beschlagnahme an sich war der Landtag mindestens in gleicher Weise einverstanden, wie er selbst, und derselbe würde daher jene auch in ihrer ursprünglichen Form unbedingt aufrecht erhalten haben, wenn deren Verschärfung an dem ernstlichen Widerspruche der Regierung gescheitert wäre.

Sollten nun alle diese von mir erwähnten Maßregeln — und es ließen deren sicher noch mehre sich aufzählen, — dazu bestimmt gewesen sein, die erbitterten Gemüther der annectirten Hannoveraner zu versöhnen, so wird man billig zweifeln müssen, daß dies überhaupt ernstlich die Absicht gewesen, oder daß man darauf ein irgend erhebliches Gewicht gelegt. Jedenfalls wären

die Mittel zu einem solchen Zwecke sehr wenig angemessen gewählt worden, und gerade ein solches Versehen wird man einem Real-Politiker im vollsten Sinne des Wortes am wenigsten zutrauen dürfen.

V.

Wenn ich Ihnen bisher fast nur von erbitterten Hannoveranern geschrieben, so brauche ich doch nicht zu fürchten, von Ihnen in der Art mißverstanden zu werden, als glaubte ich, alle Hannoveraner seien erbittert oder unzufrieden. Ich weiß nur zu gut, daß auch unter ihnen die preußische Regierung und namentlich der Fürst Bismarck einen nicht unbedeutenden Anhang besitzt, nämlich die sog. national-liberale Partei und die Tagespresse, die fast ausschließlich deren Organ ist! Wäre mir dies nicht schon ohnehin bekannt, so würde ich es doch wohl bald glauben müssen, da die Tagesblätter von dem fortwährenden Wachsthume der preußischen Partei so oft zu erzählen, und jeden von ihr errungenen Erfolg, auch den kleinsten, gehörig aufzubauschen wissen. Auf beide muß ich daher noch etwas näher eingehen.

Mit der sog. national-liberalen Partei ist es in der That ein eigenes Ding. Sie ist mehr oder weniger über ganz Deutschland verbreitet, nimmt aber in den einzelnen deutschen Ländern eine durchaus verschiedene Stellung ein, die dann auch auf ihr inneres Wesen zurückwirkt und sie zu einer inneren Festigkeit nicht hat gelangen lassen. Während sie in den außerpreußischen und in den von Preußen annectirten Ländern eigentlich die einzige Stütze der preußischen Regierung ist, und von dieser deshalb dort auch gehegt und gepflegt wird, ist ihr Verhältniß zu derselben in Altpreußen ein durchaus verschiedenes. Früher gehörte sie dort bekanntlich zur entschiedenen Opposition und wurde von der Regierung verfolgt und gemaßregelt, soviel es geschehen konnte; später und zwar seit dem Aufgange des Bismarck'schen

Glücksgestirns hat sich dies wesentlich geändert, und die national-liberale Partei der Regierung sich möglichst genähert.

Gleichwohl ist dies Verhältniß der Zusammengehörigkeit noch immer ein ziemlich einseitiges geblieben, indem die Regierung zwar die Beihülfe jener Partei annimmt, wo es ihr passend erscheint oder wo sie deren bedarf, sie zu ihren wirklichen Anhängern gleichwohl nicht zählt, vielmehr in soweit der sog. Kreuzzeitungs-Partei näher steht oder doch bis vor Kurzem gestanden, als der national-liberalen. Einen recht deutlichen Beweis dafür liefern die Verfolgungen des verstorbenen Twesten, in denen die Regierung nicht nur während der sog. „Conflictsperiode" nicht ermüdete, sondern die sie auch noch nach deren Beendigung fortsetzte, obwohl gerade dieses hervorragende Mitglied der national-liberalen Partei für den formellen Abschluß jener Periode, der in jeder Weise ja auch im Interesse der Regierung selbst lag, mit großem Erfolge wirksam gewesen. Diesen grellen Unterschied in der Behandlung, die die national-liberale Partei je nach der Ortsverschiedenheit von der Regierung erfährt, weiß dieselbe indessen stillschweigend zu übersehen, indem sie vielleicht selbst fühlte, daß ohne einen Anschluß an die Regierung, deren Mitglied ja Fürst Bismarck ist, der feste Boden unter ihren Füßen nur zu leicht wanken möchte. Ron der Festhaltung eigentlicher Grundsätze ist bei ihr ohnehin schon länger nicht die Rede. In dieser Beziehung brauche ich, um die fundamentale Umwandlung ihrer Grundsätze, die der Krieg von 1866 hervorbrachte, zu übergehn, nur einige andere bekannte Beispiele der neuesten Zeit hervorzuheben, nur an ihr Verhalten bei Berathung des Civil-Strafgesetzbuches bezüglich der Todesstrafe und des Militär-Strafgesetzbuches überhaupt zu erinnern. Verwunderung kann es dabei eigentlich nur erregen, daß nicht schon die gewöhnliche Klugheit es verbietet, versuchte Feldzüge gegen Regierungsvorlagen solcher Art, die fast regelmäßig mit einem ziemlich kleinlauten Rückzuge enden, mit einem weittönenden Trompetengeschmetter zu eröffnen. Sogenannte Grundsätze sind im Wesentlichen nur dazu da, um Reden und Beschlüsse, wenn es im Uebrigen unbedenklich geschehen kann, in angemessener Weise zu drapiren. Dagegen nennt

man solche Grundsatzlosigkeit euphemistisch Opportunität oder auch Realpolitik; d. h. man steht von der Erreichung dessen ab, was nicht zu erreichen ist, nimmt aber das, was eben erreicht werden kann, und ist bei der Verfolgung solcher Zwecke in der Wahl der Mittel nicht all zu ängstlich, selbst wenn man dabei auf Bedenken nicht materieller Natur stoßen sollte. Wenn Jesuiten dergleichen sich beigehen lassen, so verdienen sie natürlich strengen und gerechten Tadel. „Ja, Bauer, das ist ganz etwas Anderes!"

National darf jene Partei mit Recht sich schwerlich nennen; denn ihr eigentliches Ziel ist die Zusammenschweißung des ganzen Deutschlands zu einem preußischen Einheitsstaate, obwohl eine solche Centralisation dem Grundcharakter und der fast zweitausendjährigen Entwicklung der deutschen Volksstämme nicht entspricht, für eine gehörige äußere Machtstellung Deutschlands nicht erforderlich ist, und sowohl dem freiheitlichen Leben im Inneren, als auch der geistigen Bildung überhaupt entschieden nachtheilig sein würde. Der Liberalismus jener Partei, der vermöge seines Rotteck-Welker'schen Ursprungs mit den vorhandenen, historisch gewordenen Bildungen nicht gern rechnen mochte, sondern sein Wolken-Ideal in der Verwirklichung abstracter Theorien suchte, ist mehr und mehr zu einer Reminiscenz an die goldene Zeit der Jugend geworden, in welche man im Gedanken, nicht mit dem Anspruche auf Wirklichkeit, ab und an gern noch einmal sich zurückversetzt, und mußte dies werden, je mehr die ihm ganz entgegengesetzte „Realpolitik" maßgebend in seine Kreise eintrat. Ja, man wird diesem Liberalismus jetzt, wenn nicht überhaupt, eine gewisse Hinneigung zum Absolutismus beimessen dürfen. Für die Entfaltung seiner eigenen Bestrebungen verlangt er freilich einen fast unbeschränkten Spielraum; dagegen ist auch er nicht abgeneigt, entgegengesetzte, die natürlich schon deshalb verwerflich sind, nöthigenfalls mit Gewalt zu unterdrücken. Und verfolgt der Despot in der That wesentlich andere Zwecke?

Die Quintessenz der ganzen preußischen Politik, wie der Bestrebungen der national-liberalen Partei insbesondere concentrirt sich jetzt in dem Namen „Bismarck". Er hat die gegenwärtige Situation des Staates geschaffen, er allein vermag sie zu er-

halten und fortzuführen, von ihm erwartet man die Vollendung des zur Zeit allerdings noch sehr unfertigen Zustandes. Diese Concentration in der Person eines einzigen hervorragenden Menschen ist eine specifisch preußische Erscheinung. Wir finden sie wieder in der Person des großen Churfürsten und Friedrichs des Großen, und selbst die Periode von 1807 bis 1815 macht darin mehr eine scheinbare als wirkliche Ausnahme. Allerdings fiel damals dem Chore des Volks die Hauptrolle zu, als dessen Chorführer Stein und Scharnhorst zum Theile nur erschienen, obwohl der eigentliche Anstoß auch von diesen einzelnen Personen ausging. Allein die außerordentliche geistige Erhebung, welche allein das Volk zur Durchführung der ihm damals zugefallenen Rolle befähigte, glich in sofern der Wirksamkeit eines einzelnen Menschen, als auch sie, gleich diesem, an eine zeitliche Beschränkung mit Nothwendigkeit gebunden war. Eine Kraftconcentration solcher Art kann große Erfolge herbeiführen, und hat sie hier, wie in jenen früheren Fällen herbeigeführt, und dennoch haben diese fast dämonischen Wirksamkeiten etwas Bedenkliches, und eine kalte Ueberlegung möchte sie einer weniger glänzenden und langsameren, aber stetigeren Entwicklung auf einer breiteren Grundlage, als welche das Leben eines einzelnen Menschen bildet, vorzuziehen kaum geneigt sein. In der That sind in der preußischen Geschichte auf die Perioden solcher glänzenden Kraftentwicklungen mehr oder weniger lange Zeiträume einer selbst nicht unbedeutenden Erschlaffung immer gefolgt. Sollte sie hier ganz ausbleiben? — Man versuche es einmal, es sich zu vergegenwärtigen, welcher Zustand eintreten würde, wenn der Fürst Bismarck vermöge des Schicksals aller Menschen von seinem unfertigen Werke abgerufen würde? — Es ist hier nicht einmal ein Gambetta vorhanden, der an die Stelle eines Thiers treten könnte. — Aber die vom Jubel über so große Erfolge trunkene Gegenwart denkt nicht an die Wolken, die die Zukunft vielleicht, ja, auch nur vielleicht bringen könnte. Der große Haufe, der nichts mehr liebt, als vor dem goldenen Kalbe des Erfolgs sich in den Staub zu werfen, feiert in dieser Weise auch den Namen Bismarck, als den Urheber und Inbegriff aller dieser ihn so beglückenden Er-

folge, und wird ihn so lange feiern, als der Erfolg seinem bisherigen Günstlinge treu bleibt! Ueber die Ursache und die durch diese bedingte Dauerhaftigkeit dieses Cultus wird sich Niemand weniger täuschen, als der scharfblickende Verstand des Fürsten Bismarck selbst. Hat er doch selbst schon die Erfahrung gemacht, daß die nämliche Menge, die im Julius 1866 mit lautem Hosianna-Gesange ihn begrüßte, im Junius des nämlichen Jahres nicht minder laut das „Kreuzige, kreuzige ihn!" hatte ertönen lassen, und alle bisherige Erfolge würden ihn gegen ein ähnliches Verdammungsurtheil nicht schützen, wenn sein bisheriges Glück gründlich mit ihm brechen sollte. Jenem Cultus ist denn auch die national-liberale Partei, bis zu dem entscheidenden Wendepunkte die erbittertste Gegnerin des damaligen Herrn v. Bismarck, mit vollen Segeln zugesteuert. Sie muß in ihm nicht nur den immer imponirenden Mann der That erkennen, sondern daneben auch, daß er wenigstens nach Außen hin und in einem gewissen Umfange auch sonst ganz die nämlichen Ziele verfolgt und schon erreicht hat, die ihr vorschweben, und die mit eigener Kraft zu erreichen sie nicht vermag. Die Freude über diese äußeren Erfolge muß sie denn aber auch darüber trösten, daß im Inneren des preußischen Staats und des deutschen Reichs noch immer nicht Alles sich so gestaltet, wie die ab und an sie noch anwandelnden früheren „liberalen" Gelüste es sie wünschen lassen möchten, und sie darf sich daher dem Fürsten Bismarck um so eher gänzlich zur Verfügung stellen, als er selbst zuweilen nicht abgeneigt ist, sogar jenen „liberalen" Neigungen einigen Spielraum zu gewähren, natürlich nur soweit, als seine eignen sonstigen Pläne dadurch gefördert oder wenigstens nicht gestört werden. Daher hält denn die national-liberale Partei mit angestrengter Aufmerksamkeit den Blick stets auf das Antlitz des Zeus-Bismarck gerichtet, und zieht die zuweilen nach liberalen Zielen schüchtern schon halb ausgestreckte Hand von der verbotenen Frucht sofort zurück, sobald der gewaltige Zeus — die Locken kann er bekanntlich nicht schütteln, wie der homerische — die Augenbrauen zusammenzieht.

In der That, auf das Verhältniß der national-liberalen

Partei zum Fürsten Bismarck paßt mit einer kleinen Variation der Fibelvers:

Wenn ich artig bin,
Und mit frohem Sinn
Thue, was ich soll,
O! dann ist mir wohl!
Bismarck (Alles?) freuet sich,
Lobt und liebet (?) mich!

Ein solches Verhältniß könnte fast etwas Beschämendes haben, und schon um demselben diesen Charakter zu nehmen, muß der Fürst Bismarck nothwendig ein großer Mann sein; man nennt ihn daher auch oft und gern den größten Staatsmann. Ein wirklich zutreffendes Urtheil über diesen jedenfalls sehr bedeutenden Mann zu fällen, kann nach der Natur der Sache erst einer viel späteren Zeit vorbehalten sein. Jetzt muß auch von ihm noch des Dichters Ausspruch gelten:

„Von der Parteien Haß und Gunst verwirrt,
„Schwankt sein Charakterbild in der Geschichte."

Es kann daher auch mir nicht einfallen, ein abschließendes Urtheil über denselben fällen zu wollen; ich beschränke mich daher darauf, hier einige Bemerkungen und Züge zusammenzustellen, die ungesucht sich aufdrängen, und die allgemein bekannt geworden. Mit der Ertheilung des Beiwortes „groß" ist die unpartheiische Geschichte bekanntlich von jeher sehr sparsam gewesen, namentlich haben bloß äußere Erfolge, selbst die größten, zu dem Ende ihr nicht genügt. So haben bekanntlich die Franzosen vergebens sich bemüht, für Ludwig XIV. und Napoleon I. jenen Beinamen einzubürgern. Dafür sind auch sehr hervorragende Eigenschaften des Geistes allein nicht ausreichend, sondern dazu auch immer hervorragende sittliche Vorzüge des Charakters erforderlich gewesen, und gerade in dieser Beziehung möchte über den Fürsten Bismarck eine genügende Klarheit bis dahin noch am wenigsten verbreitet sein. Daß aus dem märkischen Junker des vereinigten Landtages im Laufe der Zeit ein wirklicher Staatsmann geworden, mit nothwendiger Aufgebung manches früher verfochtenen Grundsatzes, darüber wird in letzterer Beziehung ihm Niemand einen Vorwurf

machen wollen. Die größte Handlung Sir Robert Peels war es, als er gegen das Ende seines Lebens die bisherige englische Kornzoll-Gesetzgebung aufhob, und damit nicht nur mit einem Hauptgrundsatze seiner bisherigen politischen Partei vollständig brach, sondern auch das Signal zur Auflösung der bisherigen alten Tory-Partei gab. — Es gereicht dem Fürsten Bismarck ferner zur Ehre, wenn er im Reichstage öffentlich und freiwillig anerkannte, bei einer früheren Gelegenheit in seinen Aeußerungen und Erklärungen zu weit gegangen zu sein, wie es in den Verhandlungen über das Elsaß-Lothringische Schuldenwesen bekanntlich geschehen. Dagegen zeugt es weder von Größe des Charakters, noch selbst von staatsmännischer Klugheit, wenn er anscheinend durch persönliche Leidenschaft sich hinreißen ließ, gegen einen einzelnen Abgeordneten in der Weise aufzutreten, wie es in eben jener Versammlung bezüglich des Abgeordneten Windthorst der Fall gewesen. Wohl ist dieser in jener Debatte, die so großes und gerechtes Aufsehen erregte, formell unterlegen, materiell aber als Sieger aus derselben hervorgegangen. Der Umstand allein schon, daß der Lenker der preußischen Politik, zur Zeit die maßgebendste Persönlichkeit in Europa, es für nöthig erachtete, gegen eine einzelne Person, die äußerlich für sich nichts in die Wagschale zu legen hatte, als eben das Gewicht ihrer Person, einen Feldzug solcher Art gewissermaßen persönlich zu unternehmen, — dieser Umstand muß dieser Person eine Bedeutung verleihen, die auf anderem Wege in gleicher Weise zu gewinnen, ihr selbst nicht leicht geworden sein würde. Der Glanz der „Perle von Meppen" ist durch jenen Vorgang wahrlich nicht verdunkelt, sondern nur erhöht.

Wenn der Fürst im Jahre 1866 versuchte, seinem Vaterlande Preußen in Europa die Stellung wirklich zu geben, die es bis dahin dort nur formell eingenommen, wenn dies in der Weise geschah, daß die völkerrechtlichen Verträge, die Deutschland bis dahin zusammengehalten, gewaltsam zerrissen, daß die bisherigen Bundesgenossen bekriegt, einige derselben völlig vernichtet wurden, so mag ein die Schwächen und Leidenschaften des menschlichen Herzens berücksichtigendes, unbefangenes Urtheil in jenem Streben

für diese Handlungen eine gewisse Entschuldigung mehr oder weniger aufzufinden vermögen; vor dem unbestechlichen Urtheile der Ethik werden sie als gerechtfertigt nimmer erscheinen können.

Das zu gleichem Zwecke damals mit Italien abgeschlossene Bündniß wird dann unter denselben Gesichtspunkt fallen; es war nichts, als eine weitere Entwicklung jenes Strebens. Niemand wird dem Apostel der Realpolitik in der That ernstlich zutrauen, daß er für die Idee der Befreiung Italiens, für den Grundsatz „Italien frei bis zur Adria“ auch nur einen Mann hätte marschiren lassen, geschweige denn die Existenz Preußens hätte auf das Spiel setzen wollen. Es geschah damals in der That auch nur ein weiterer Schritt zur Vereinigung Italiens, indem dasselbe zwar Venetien gewann, auf den Befehl Frankreichs aber vor Rom und dem den Papa-ré noch gebliebenen geringen Ueberreste seiner früheren Staaten damals noch gehorsam stehen blieb. Das Bündniß mit Italien war dem Fürsten Bismarck lediglich Mittel zum Zweck, und dieses Italien, das seinen hochtönenden Ausspruch: „Italia farà da se“ dadurch zur Ausführung brachte, daß es die kleinen und schwachen Fürsten Ober- und Mittel-Italiens überwältigte und vertrieb, das mächtigere Neapel wesentlich durch Verrath gewann, die Lombardei durch Frankreich für sich erobern ließ, und diesen Dienst durch die Hingabe Savoyens und Nizzas bezahlte, das ferner für seine Niederlagen bei Custozza und Lissa durch das Geschenk Venetiens sich belohnen ließ, das den auch von ihm geschlossenen Frieden von Zürich von Anfang an als einen todten Buchstaben behandelte, und das den mit Frankreich geschlossenen Vertrag, durch welchen es zur Aufrechterhaltung der dem heiligen Vater noch gebliebenen weltlichen Herrschaft sich verpflichtete, dadurch erfüllte, daß es den ersten Augenblick, wo Frankreichs eigene Kraft gelähmt war, dazu benutzte, um den Papst auch dieses letzten Restes seiner Herrschaft zu berauben, — dieses Italien erfüllte jenen Zweck auch nothdürftig dadurch, daß es einen großen Theil der österreichischen Armee festhielt.

Wie wenig die bereits erwähnte Behandlung, welche die vertriebene königliche Familie von Hannover hat erfahren müssen,

mit irgend welcher Größe der Gesinnung sich vereinigen läßt, werde ich nicht erst auszuführen brauchen.

Dagegen besitzt der Fürst Bismarck unleugbar die große und seltene Gabe, ein bestimmtes Ziel fest in das Auge zu fassen und es unverrückbar zu verfolgen, den Augenblick, in welchem er dasselbe mit Sicherheit erreichen zu können glaubt, ruhig zu erwarten, während der Zeit dieses Harrens Alles, was zur Erreichung des gesteckten Zieles diensam ist, mit der äußersten Sorgfalt in der Stille vorzubereiten, und den Augenblick der Ausführung, wenn er gekommen zu sein scheint, mit Kühnheit und Energie zu ergreifen. Diese große, nicht genug zu schätzende geistige Eigenschaft hat ihn denn auch wesentlich zu den errungenen Erfolgen geführt, wenn deren Erringung auch durch die unrichtigen Gegenberechnungen und sonstigen Fehler seiner Gegner ihm allerdings sehr erleichtert sein mag. Er war dabei ohnehin in der Wahl seiner Mittel nicht eben bedenklich, ja, er hat die Nothwendigkeit politischer Heuchelei bekanntlich ausdrücklich proclamirt. Diese mußte dann auch nothwendig zu Zweideutigkeiten und Halbheiten führen, die den Anspruch auf Größe jedenfalls nicht begründen können, im Uebrigen aber auch unerfreuliche Folgen nothwendig wieder nach sich ziehen müssen.

So hat, wie an sich nicht wohl zu bezweifeln, in der That ja aber auch gewissermaßen schon ausdrücklich zugestanden ist, als der Fürst Bismarck die Zustimmung Napoleons III. zu dem Kriege von 1866 sich erwirkte, dieser Mann, der zwar eigentlich immer nur für die Verwirklichung großer Ideen in das Feld rückte, nachträglich aber immer einen sehr materiellen Lohn für seine Dienste verlangte, einen solchen auch für jene passive Assistenz in Anspruch genommen, und zwar durch eine euphemistisch „Grenzberichtigung" genannte Vergrößerung Frankreichs auf Kosten Deutschlands, und der Fürst Bismarck hat eine solche gewiß nicht zugestehn wollen, und auch nicht zugestanden —, er konnte dies nicht, vielleicht weniger durch die Idee von der Unverletzlichkeit des deutschen Bodens geleitet, als weil er dadurch die Rolle, die er in und für Deutschland zu Gunsten Preußens spielen wollte, sich außerordentlich erschwert, wenn nicht geradezu

unmöglich gemacht hätte, — allein er wird eine solche Zumuthung auch nicht geradezu zurückgewiesen, sondern zweideutig darüber sich geäußert, und Napoleon III., sich täuschend über die Angriffsmacht Preußens und die Widerstandskraft Oesterreichs, bei einer solchen Unbestimmtheit um so eher, vielleicht gern sich beruhigt haben, weil er glaubte, daß in Folge der durch einen solchen Krieg für beide Staaten eintretenden Erschöpfung ein Lohn solcher Art für die durch ihn zu übernehmende Friedensvermittlung ihm gar nicht werde fehlen, daß er vielmehr den Umfang dieses Lohns nach dem Maße der beiderseitigen Erschöpfung dann selbstständig werde bestimmen können. Als nun der so über alle Erwartung schnelle und für Preußen günstige Verlauf dieses Krieges den Fürsten Bismarck befähigte und veranlaßte, jene Zumuthungen Napoleons bestimmt zurückzuweisen, und dadurch die frühere Zweideutigkeit in eine für diesen sehr unliebsame Bestimmtheit zu verwandeln, so mußte derselbe sich nicht nur getäuscht, sondern auch verletzt und in den Augen Frankreichs herabgesetzt fühlen. Schon hierdurch war ein künftiger Conflict mit Frankreich nothwendig geschaffen, und in sofern war es allerdings mehr zufällig, wenn im Jahre 1870 Frankreich als der angreifende Theil auftrat. Allerdings besaß dasselbe an sich kein Recht, sich in die deutschen Angelegenheiten zu mischen; allein hatte Preußen selbst ein solches nicht gewissermaßen anerkannt, indem es auf Verlangen Frankreichs nicht nur den so viel beredeten Artikel V. des Prager Friedens sich gefallen ließ, sondern sogar den norddeutschen Bund auf die deutschen Staaten nördlich des Mains beschränkte? Beide Maßregeln waren sachlich wieder Halbheiten. Der Fürst Bismarck dachte nicht daran, jenen Artikel V. principiell allerdings viel wichtiger, als materiell zur Ausführung zu bringen, und wenn auch allerdings Frankreich nachträglich kein sehr großes Gewicht darauf zu legen schien, so war doch, auch ganz abgesehn von dem moralischen Vorwurfe der Vertragsbrüchigkeit, dessen Bestehen fortwährend eine Quelle von Beschwerden, ein Grund fortdauernder Erbitterung für den Nachbarstaat Dänemark, ein Hinderniß für eine wirkliche Consolidation der inneren Verhältnisse im nördlichen Schleswig. Viel wichtiger dagegen war die sogen.

Mainlinie, von deren Unhaltbarkeit im Hinblicke auf sein endliches Ziel Niemand völliger überzeugt sein konnte, als der Fürst Bismarck selbst. Buchstäblich respectirte er damals allerdings die Mainlinie; materiell aber überschritt er dieselbe auch damals schon durch die mit den süddeutschen Staaten abgeschlossenen Schutz- und Trutzbündnisse, deren Bekanntwerden natürlich den im Stillen schon vorhandenen Conflict mit Frankreich noch verschärfen mußte. Verschärft wurde derselbe von Neuem durch die bekannte Luxemburger Angelegenheit, deren damalige Lösung allerdings wieder eine Halbheit war. Daß diese auch durch die neueste Regelung der Luxemburger Verhältnisse noch nicht wirklich aufgehoben ist, wird eben so wenig als zweifelhaft zu betrachten sein, als daß deren Lösung im Anschlusse an den letzten französischen Krieg endgültig hätte geschehen können. Der König Wilhelm von Holland würde zum Verkaufe jenes seines Großherzogthums höchst wahrscheinlich damals eben so geneigt gewesen sein, als einige Jahre früher; die französische Kriegsentschädigung hätte die Mittel zu einem solchen Ankaufe ohne Weiteres dargeboten; wäre derselbe für Preußen oder das Reich geschehen, so würden die Garantiemächte dem schwerlich widersprochen, vielmehr gewiß recht gern ihre ohnehin ziemlich werthlose Garantie aufgegeben haben. Eine solche Erwerbung war in der That aber auch als eine Nothwendigkeit preußischer Seits mehrfach hingestellt, indem man wiederholt den Grundsatz aussprach, daß an den Wohlthaten des Zollvereins Niemand theilnehmen solle, der nicht zum deutschen Reiche gehöre. Doch was sind Grundsätze? Jetzt hat man jene Lösung in einer Garantie der Zollvereins-Verbindung im Anschlusse an eine Regelung der Luxemburger Eisenbahnverhältnisse bis zu einem bestimmten, allerdings noch recht entfernten Zeitpunkte gefunden. Der Grund gerade für eine solche Lösung ist völlig unklar. Oder wäre er etwa in der Befürchtung zu suchen, daß durch eine Verbindung Luxemburgs mit dem deutschen Reiche die den specifisch preußischen Interessen und Zielen widerstrebenden Elemente im Reichsrathe, jedenfalls im Reichstage in unliebsamer Weise verstärkt werden könnten? Von einer Halbheit ist auch die Regelung der

Verhältnisse von Elsaß-Lothringen nicht frei, auf die ich indessen noch besonders zurückkommen werde.

So finden wir neben dem unverrückten Streben nach einem festen, bestimmten Ziele noch recht mancherlei Halbheiten, und dieser Umstand muß besonders im Hinblicke auf die dem Fürsten Bismarck beiwohnende Klarheit des Verstandes nicht nur auffallen, sondern ist auch wohl geeignet, in den dem deutschen Reiche angehörenden selbstständigen Staaten ein gewisses Gefühl der Unsicherheit zu erwecken oder zu erhalten. Welche Stütze gewährt jetzt wohl noch der Buchstabe von Verträgen, besonders wenn politische Heuchelei ein nicht unwesentlicher Bestandtheil der Realpolitik ist? wenn in dem Reichstage selbst eine nicht unbedeutende Partei sich findet, deren ausgesprochenes Bestreben dahin geht, über die Schranken jener vertragsmäßigen Bestimmungen hinweg geradezu dem Einheitsstaate zuzusteuern?

Erst eine viel spätere Zeit, die mit ruhigem Auge als Ganzes das überblickt, was vor uns sich bruchstückweise entwickelt, und unsere persönliche Neigung oder Abneigung in Anspruch nimmt, wird über den Fürsten Bismarck ein sicheres Urtheil fällen, und darüber bestimmen, ob er den wirklich großen Staatsmännern, einem Richelieu, Washington, Chatham, Pitt, Stein, Peel oder nur den schlauen Diplomaten, einem Talleyrand oder auch etwa Palmerston an die Seite zu stellen sei. Groß sind die Erfolge, deren seine Realpolitik bisher sich zu rühmen hat; aber auch der Mächtigste ist davor nicht sicher, daß nicht plötzlich eine unsichtbare Hand die inhaltschweren Worte; „mene, mene, tekel upharsin“ in feurigen Zügen auch vor sein Auge stelle, oder daß, um bei einer Erinnerung des classischen Alterthums zu verweilen, der Solonische Ausspruch: „Niemand ist vor seinem Tode glücklich zu preisen“ nicht auch an ihm sich bewähre. Auch Napoleon I., der Realpolitiker in des Wortes verwegenster Bedeutung, der in Erfurt mit einem Hofe von Königen und Fürsten sich umgab, der in Schönbrunn den Zenith seines Glücks erklomm, und auf Erfolge zurückblicken konnte, die auch durch die Gegenwart nicht übertroffen sind, — auch er mußte mit den Ideologen, die er zu verachten vorgab, die er

aber instinctmäßig aus tiefster Seele haßte, endlich abrechnen, und wie diese Abrechnung für ihn ausfiel, davon hat der Felsen von St. Helena ein nur zu beredtes Zeugniß gegeben.

VI.

Wende ich mich von der national-liberalen Partei und ihrem Ideale, dem Fürsten Bismarck, zu der Presse, und zwar zu der hannoverschen — sie ist im Wesentlichen ja national-liberal — so liegt der Sprung allerdings recht nahe; er ist in mancher Beziehung aber doch ein recht großer. So gern ich auch da, wo ich einen Gegner meiner Ansichten vor mir habe, dessen Vorzüge anerkenne, so muß ich doch zu meinem Bedauern es aussprechen, daß ich hier kaum etwas antreffe, was anzuerkennen wäre.

Da ich es hier nur mit den Stützen der preußischen Regierung, also mit der national-liberalen Partei und ihren hannoverschen Preßorganen zu thun habe, so übergehe ich natürlich die „Hannoversche Landeszeitung" und die wenigen ihr verwandten Blätter, und bemerke hinsichtlich ihrer nur, daß eine andere Vertheidigung der dort verfochtenen Interessen, als wie sie dort vorkommt, für diese Interessen selbst nicht selten viel vortheilhafter sein dürfte. Ich gedenke auch nur kurz der „Neuen hannoverschen Zeitung". Ueber diesem Blatte, das man nicht officiell nennen darf, obwohl es zur Verfechtung der Regierungsinteressen bestimmt ist, und höchst wahrscheinlich auch jetzt noch, wie früher, von der Regierung direct unterstützt wird, hat seit seiner ersten Gründung, mit Ausnahme einiger vorübergehender, kurzer Perioden, der Unstern der Bedeutungslosigkeit gewaltet, und in dieser Beziehung wird sich auch in neuerer Zeit eine erhebliche Veränderung schwerlich zugetragen haben. Mir genügte es, sie vollständig zu ignoriren, als dies sich hannoversch-nennende, einer Regierung nahestehende Blatt bald nach der Annexion sich unterfing, den Ruhm der vormals englisch-deutschen Legion herabzusetzen, (was

sie nachträglich sogar ausdrücklich zurücknehmen mußte,) und als sie in neuerer Zeit in offenbar kindischer Wuth über vorgekommene welfische Demonstrationen zu der Aeußerung sich hinreißen ließ, daß die hannoversche Poesie in dem sog. Hannoveranerliede gipfele.

Von einer wirklichen Bedeutung sind auch die Kreisblätter nicht, wesentlich bestimmt zur Aufnahme von amtlichen und Privatbekanntmachungen. Sie bringen auch politische Nachrichten, natürlich nur einen kurzen Auszug aus anderen Blättern, zuweilen auch eine Art von Leitartikeln, die zur Vertretung der Regierungsinteressen bestimmt sind und den Redactoren ohne Zweifel anderweit geliefert werden.

Auch die Presse einzelner hannoverscher Städte geht über die Bedeutung von Localblättern kaum hinaus, so daß im Wesentlichen nur die in der Stadt Hannover erscheinenden Blätter hier noch übrig bleiben. Ein Theil derselben ist von der Art, daß man nach einem bekannten Sprichwort deren Berührung zu meiden hat, und so habe ich im Wesentlichen auf den „Hannoverschen Courier“ mich zu beschränken, der aus der Verschmelzung von drei früheren, aber sehr gleichartigen Blättern, dem ursprünglichen „Hannoverschen Courier“, der „Zeitung für Norddeutschland“ und den „Hannoverschen Anzeigen“ hervorgegangen ist. Mit ihm muß ich mich aber auch etwas näher beschäftigen, da er ein echter Repräsentant des National-Liberalismus in seiner modernsten Gestalt, des ausgeprägtesten Bismarckianismus ist. Allerdings weiß ich recht gut, daß nicht jeder Artikel eines Tageblattes Erzeugniß der Redaction desselben ist und daher im strengsten Sinne nicht auf deren Rechnung geschrieben werden darf. Allein wenn auch anderweit herrührende Artikel eine anstandslose Aufnahme finden, wenn der gesammte Inhalt eines Tageblatts einer und der nämlichen Anschauung regelmäßig in der Weise entspricht, daß fast sämmtliche Artikel in sofern in dem nämlichen Bureau verfaßt sein könnten, so wird man den Gesammtinhalt eines solchen Blattes mit dessen Redaction im günstigen, wie im weniger günstigen Sinne unbedenklich identificiren dürfen, und der Ruhm einer solchen Homo-

genität läßt sich allerdings dem „Hannoverschen Courier“ nicht wohl absprechen. Er ist ein sehr verbreitetes Blatt, und macht diesen immerhin recht vortheilhaften Umstand auch nicht selten mit großer Selbstbefriedigung geltend; schwerlich aber möchte derselbe auf den inneren Werth des Blattes zurückzuführen sein. Es ist sehr natürlich, daß der Hannoveraner die sein specielles Vaterland oder die seine Provinz betreffenden Verhältnisse, in einer gewissen Ausführlichkeit durch ein Tagesblatt fortlaufend zu erfahren wünscht, und diese findet er in gleicher Ausführlichkeit nicht wohl in irgend einem anderen Blatte, wie ihm denn natürlich auch ein Feuilleton nicht fehlt. Dasselbe bringt, abgesehn von den laufenden politischen Ereignissen, auch alle hanoverschen Familiennachrichten, so weit es deren habhaft werden kann, und in gleicher Weise läßt es sich nicht leicht einen vorgekommenen Unglücksfall, eine strafbare Handlung entgehen, ohne das Ereigniß, und wäre es auch der allergewöhnlichsten Art, nicht selten mit minutiöser Genauigkeit zur Kenntniß des für solche Gegenstände so empfänglichen Publicums zu bringen. Vollends fehlt ihm nicht eine in der Regel schwunghafte Beschreibung der jetzt sich einigermaßen drängenden Feste, mögen sie den so zahlreichen Vereinen verschiedenster Art oder dem Drange des festelustigen Patriotismus ihren Ursprung verdanken. Daß namentlich in Fällen letzterer Art die sich an einander reihenden Artikel sehr häufig mit einem vielsagenden „auch“ beginnen, dürfte als fast selbstverständlich zu betrachten sein.

Dabei besitzt der „Courier“ die für eine weite Verbreitung gewiß sehr günstige Eigenschaft, daß er der Fassungskraft seiner Leser niemals eine große Anstrengung zumuthet, vielmehr nicht wenigen von ihnen das so befriedigende Gefühl verschafft, das, was sie selbst sich gedacht, nun auch gedruckt vor sich zu sehen. Im Wesentlichen steht er nach Form und Inhalt auf dem Standpunkte des gewöhnlichen commis-voyageur, wenn er nach beendigter table d'hôte noch am Tische sitzen bleibt, um bei dem Genusse einer Tasse Kaffee und einer Cigarre eine Parthie 66 zu spielen, und dabei das Licht seiner politischen Weisheit leuchten zu lassen. Daß der „Courier“ auch in der Mehrzahl seiner

Leser mindestens keinen höheren Standpunkt voraussetzt, möchte schon daraus abzunehmen sein, daß er es sehr selten unterläßt, den ab und an vorkommenden Sätzen einer fremden Sprache, und wären sie auch der gewöhnlichsten Art, eine deutsche Uebersetzung oder sonstige Belehrungen hinzuzufügen. Dabei ereignet es sich denn allerdings zuweilen, daß die Ausübung dieses Lehramts, das er „dem Volke" gegenüber für die Tagespresse überhaupt iu Anspruch nimmt, nicht unbedenkliche Streiflichter auf den eignen Kenntnißschatz des Lehrers fallen läßt. So haben wir beispielsweise gelegentlich erfahren, daß der verstorbene sicilianische Prinz von Agrigent oder Girgenti ein spanischer Infant gewesen, und daß der französische Kriegsminister und Marschall Leboeuf, der General-Stabschef (Major général) der Rheinarmee, in derselben in der der französischen Armee überhaupt unbekannten Charge eines Generalmajors gedient habe.

Jener Standpunkt bringt es denn natürlich auch mit sich, daß die laufenden Tagesfragen, die politischen, wie die kirchlichen, regelmäßig mit dem Lichte der landläufigsten Schlagworte des vulgärsten Liberalismus beleuchtet werden, daß der Blick selten über die unmittelbar vorliegende Frage hinausgeht, und ihren Zusammenhang mit dem Ganzen nur sehr selten berücksichtigt, so daß das Auge der bei den Kleinstaaten so viel geschmähten „Kirchthurms-Politik" in der Regel über einen viel weiteren Raum hinausschweift. Daß eine wirkliche Urtheilsfähigkeit da aufhört, wo es auf wirkliche Sachkenntniß ankommt, und die landläufigen Phrasen des vulgären Liberalismus nicht mehr ausreichen, zeigt beispielsweise sehr deutlich die Behandlung, welche der Gesetzentwurf über die Neugestaltung der bäuerlichen Verhältnisse für die Provinz Hannover in dem liberalen Blatte erfuhr, — ein Gesetzentwurf, der seit Erlassung der Ablösungsgesetze noch von keinem anderen Gesetze an Wichtigkeit übertroffen, vielleicht kaum erreicht wurde; der, anscheinend daran verzweifelnd, für die allerdings obwaltenden erheblichen Schäden des betreffenden so wichtigen Rechtszustandes ein wirkliches Heilmittel zu finden, zu dem allerdings sehr radicalen Mittel greifen zu müssen glaubte, die tödtende Axt an dessen Wurzel zu legen.

Für diese so durchgreifende Veränderung wußte das liberale Blatt nichts weiter anzuführen, als die gewöhnlichen Reden der Gleichheit vor dem Gesetze, der Befreiung des mündig gewordenen Bauernstandes von der Bevormundung, von der Gebundenheit des Grundeigenthums, als der Quelle der Auswanderung, welche Quelle nun sogar auch die Wohnungsnoth in den größeren Städten, vorzugsweise also wohl in Berlin hervorsprudeln sollte; und als nun vollends der hannoversche Wahlverein zu Petitionen gegen jenen Gesetzentwurf aufforderte, da mußte gegen die sittliche Entrüstung über diese neue landesverrätherische Agitation vaterlandsloser Particularisten sogar der Umstand zurücktreten, daß gegen jenen Entwurf selbst Stimmen sich erklärten, deren preußischer National-Liberalismus über jeden Zweifel erhaben war. Daneben war die Begründung des Gesetzentwurfs für das national-liberale Blatt sehr lichtvoll. Allerdings ist es sehr relativ, wie viel Licht der Einzelne zu seiner Erleuchtung bedarf, und wenn jenes Licht in die Reptilienhöhlen nicht erhellend hineindrang, wenn man dort selbst innere Widersprüche in jener Begründung zu entdecken glaubte und sogar zu der Vermuthung sich verstieg, daß sie, fern von einer lebendigen Anschauung der obwaltenden materiellen Verhältnisse, lediglich auf Grund von Acten und Berichten am grünen Tische ausgearbeitet worden, so konnte dies nur darauf beruhen, daß die Finsterniß in jenen Höhlen zu dicht war, um durch solche Lichtstrahlen zerstreut werden zu können.

Daß die „Nationalität" dieser Politik in dem Streben nach dem Einheitsstaate besteht, daß die Vertragstreue, eine gewissenhafte Beobachtung der durch die vertragsmäßige Reichsverfassung gezogenen Schranken etwas sehr Ueberflüssiges, jede Berufung der einzelnen Reichsländer auf solche vertragsmäßige Bestimmungen ein Greuel ist und eigentlich durch eine sofortige gänzliche Hinwegräumung der Letzteren geahndet werden müßte, versteht sich von selbst; wie es denn auch ein charakteristisches Kennzeichen dieses „Liberalismus" ist, daß er zwar für die Entfaltung seiner Thätigkeit und Bestrebungen ein unbeschränktes Feld in Anspruch nimmt, dagegen verlangt, daß alle entgegen-

gesetzte Bestrebungen, auch wenn sie die gesetzlichen Grenzen nirgend überschreiten, ihres politisch-ketzerischen Inhalts wegen gemaßregelt und wo möglich gänzlich unterdrückt werden.

Nur höchst ungern beschäftige ich mich überhaupt mit Persönlichkeiten, die mir ohnehin völlig unbekannt sind. Allein bei dem untrennbaren inneren Zusammenhange zwischen Baum und Frucht kann ich nicht umhin, eines Vorganges hier zu erwähnen, der, so unbedeutend er auch an sich ist, doch als höchst charakteristisch erscheinen dürfte. Vor längerer Zeit, noch vor der erwähnten Verschmelzung der hannoverschen Tagesblätter, hatte der dortige königlich preußische Hof-Theater-Intendant die „gehässigen" Kritiken eines dortigen Blatts über die Leistungen des königlichen Hof-Theaters durch die Entziehung des der Redaction dieses Blattes bis dahin gewährten Freibillets handgreiflich widerlegt. Dies Ereigniß machte den ésprit de corps in den Redactionen der übrigen dortigen Blätter rege, und sie beschlossen daher, wegen dieses Anrennens ihres literarischen Mitbruders den königlichen Hof-Theater-Intendanten zu coramiren. Sie wurden bei dieser Gelegenheit von demselben nicht nur sehr artig empfangen, sondern er versicherte auch, daß er durch jene Maßregel die unabhängige Presse nicht nur nicht zu beleidigen, sondern sogar zu ehren gedacht! Diese ihrem Wortlaute nach zwar nicht, wohl aber ihrem Sinne nach anscheinend etwas dunkele Mittheilung machte auf die Herren Redactoren schon einen günstigen Eindruck, und als sie dann die ferner ausgesprochene Voraussetzung, daß sie doch jenen Beurtheilungen des gemaßregelten Blattes sich nicht anschließen würden, wahrheitsgemäß als richtig einräumen zu müssen glaubten, so hatte dieser Zwischenfall seine Erledigung damit gefunden. Es bleibt dabei nur einigermaßen unklar, weshalb die Herren Redactoren, wenn sie durch solche Erklärungen sich befriedigt fühlten, diese Befriedigung sich nicht schon selbst durch eigene Erwägungen verschafft. Nachträglich muß ich übrigens doch noch bemerken, daß, als jene Ehrenbezeugung für die Presse durch eine gleiche Maßregel des königlichen Hof-Theater-Intendanten gegen die Redaction eines anderen hannoverschen Tageblattes sich wiederholte,

die Redactoren der übrigen dortigen Tagesblätter sich nun veranlaßt fanden, die ihnen ertheilten Freibillets zurück zu geben. Der solcher Gestalt eingetretene Abbruch des diplomatischen Verkehrs scheint auch noch fortzudauern. Weiterer Erörterungen hierüber glaube ich mich billig enthalten zu dürfen. Wollen Sie noch etwas näher sich damit beschäftigen, so lesen Sie von Neuem Schillers Elegie „Shakespeares Schatten“, in welcher Sie höchst wahrscheinlich etwas Geeignetes finden, jedenfalls einen erneuerten Genuß durch dies herrliche Gedicht.

Daß es für mich kein großer Genuß ist, ein solches Blatt zum Gegenstande täglicher Lecture zu machen, werden Sie mir glauben, und doch ist es unvermeidlich, um stets einen Ueberblick über den Lauf dieser Tagesströmung zu behalten. Um dies Geschäft mir möglichst zu erleichtern, ist es mein Bemühen, den Ergießungen des Couriers möglichst rein objectiv mich gegenüber zu stellen, und so gelingt es mir denn auch in sehr vielen Fällen, wenn auch allerdings durchaus nicht durchgängig, eine komische Seite darin aufzufinden.

Komisch sind die Anstrengungen, mit denen der „Courier“ in großer Wichtigkeit zu Leitartikeln sich emporschwingt, die in der Regel nichts, als das Allergewöhnlichste enthalten. Ganz besonders komisch ist es, wenn er mit großer Selbstbefriedigung darauf hinzuweisen vermag, daß Vorhersagungen, die er ausgesprochen, nachher eingetroffen, wenn auch jeder, der die obwaltenden Verhältnisse auch nur mit einiger Aufmerksamkeit verfolgt, ohne Zweifel sich selbst schon dies im Voraus gesagt oder hätte sagen können.

Höchst komisch sind meistens die Kritiken entgegenstehender Ansichten, besonders die, welche in tiefsinnigen Interjectionen und Parenthesen den kritisirten Artikeln eingefügt werden.

Komisch erscheint die sauer-süße Miene, mit welcher das national-liberale Blatt auf Oesterreich und dessen Verhältnisse zu blicken pflegt. Dieses Reich, als jedenfalls ein früherer Nebenbuhler Preußens in Beziehung auf die Hegemonie in Deutschland, ist ihm natürlich in innerster Seele verhaßt. Allein seitdem beide Staaten im wohlverstandenen beiderseitigen eigenen

Interesse sich einander genährt, seitdem sogar der Fürst Bismarck auf eine solche Annäherung hingewirkt, seitdem mußte dieser Haß natürlich durch eine Tünche überdeckt werden, die aber die unterliegende eigentliche Empfindung doch nicht selten noch ziemlich deutlich hindurchschimmern läßt.

Den Eindruck des Komischen verfehlen in der Regel auch nicht die Beschreibungen der Vereinigungen und Feste der „patriotischen" Gesinnungsgenossen. Die dort gehaltenen Reden sind abwechselnd „sinnig" und „schwunghaft", immer aber „gediegen", sowie in ihren Erfolgen „durchschlagend", nicht selten „zündend". Die dadurch hervorgerufene Stimmung ist mindestens eine „gehobene", sehr häufig aber schwingt sie sich zum Jubel, zur Begeisterung, zum Enthusiasmus auf, was bei dem im Ganzen ruhigen und nüchternen Charakter des Norddeutschen um so höher anzuschlagen. Die betreffenden Festorte prangen natürlich stets im reichsten Schmucke der Fahnen und Kränze, und selten fehlt es dabei an der Bemerkung, daß nur einige wenige Häuser vaterlandsloser Particularisten ungeschmückt geblieben, oder daß es ihnen nicht gelungen, die Feier der nachgerade sich drängenden und mit den Festtagen der katholischen Kirchenheiligen in eine bedenkliche Concurrenz tretenden Krieger- und Siegesfeste, die einer Anregung von Seiten dieses oder jenes National-Liberalen gewöhnlich ihre Entstehung verdanken, natürlich aber immer zu Nationalfesten sich gestalten, durch ihr Fernbleiben zu beeinträchtigen. Im vollen Gegensatze dazu steht natürlich die Erwähnung der Versammlungen, welche die Particularisten im Allgemeinen und die Welfen ins Besondere zu halten sich nicht entblöden. Da wird die Lärmtrommel gerührt, da werden abgedroschene Redensarten hergeleiert, da werden Hexen-Sabbathe gefeiert, da werden die Ortschaften durch solche Versammlungen heimgesucht. Diese Heimsuchungen besonders sind mir immer etwas unklar geblieben. Diejenigen, welche solche Versammlungen besuchen, konnten der Heimsuchung sich ja ganz einfach dadurch entziehen, daß sie denselben fern blieben. Oder ist es für einen echten National-Liberalen schon eine Heimsuchung, daß die Luft seines Wohnorts durch den einen Hexen-

Sabbath wahrscheinlich begleitenden Dunst verunreinigt wird? Dies letztere dürfte wohl anzunehmen sein. Haben wir doch in einem Berichte mit der Meldung, daß an einem Orte die einem Welfen öffentlich gebrachten, sonst anscheinend ziemlich unschuldigen Ovationen von der Polizei unterdrückt worden, zugleich auch die Bemerkung gelesen, daß es an der Zeit gewesen, solche Ovationen zu unterdrücken, weil durch dieselben die Gemüther der dort ebenfalls wohnenden „Patrioten" — sich unangenehm berührt gefühlt. In der That solche Leistungen des „Liberalismus" werden sich nicht leicht überbieten lassen! — Sind es vielleicht auch die Organe der Polizeigewalt, die, weil sie solche Versammlungen überwachen müssen, durch die Erfüllung dieser ihrer Pflicht heimgesucht werden? Eine solche Rücksicht auf die Polizei würde bei einem „liberalen" Blatte eine sehr zarte, und hier häufig noch überdies eine ganz unnöthige sein, da die betreffenden Polizeiorgane bei solchen Versammlungen ihren Pflichteifer nicht selten recht gern entfalten sollen.

Komisch ist es zu sehen, wenn der „Courier" bei der Wiedergabe der Artikel anderer Blätter, die zwar der preußischen Regierung im Allgemeinen und dem Fürsten Bismarck im Besonderen durchaus günstig sind, in dem Meere von Licht aber doch zuweilen etwas Schattenhaftes zu erblicken glauben, dieses Schattenhafte sorgfältig ausmärzt, augenscheinlich theils in majorem Borussiae gloriam, theils aber auch wohl in usum Delphini, damit durch dergleichen unbegründete Ausstellungen die Milch der frommen Denkungsart im Volke nicht vergiftet werde.

Komisch endlich ist die im Voraus zur Schau getragene Siegesgewißheit, wenn es um bevorstehende Wahlen sich handelt, und der zuweilen fast in kindische Wuth ausartende Zorn, wenn der gehoffte Sieg in eine Niederlage sich verwandelt, oder wenn bei irgend einer Gelegenheit die particularistische Partei die Oberhand gewinnt. Ganz besonders wendet der Zorn sich gegen die Mehrheit der Bürgervorsteher der Stadt Hannover, und wenn man zuweilen auch einen anderen Ausfall ihrer Beschlüsse für zweckmäßig oder angemessen halten möchte, so ist es doch das

erste Erforderniß für die gedeihliche Wirksamkeit einer solchen Versammlung, daß sie innerhalb der gesetzlichen Schranken frei ihrer Ueberzeugung folge. Wenn man aber eine in dem „liberalen“ Blatte abgedruckte „schwunghafte“ Rede gelesen, in welcher es mit dürren Worten ausgesprochen wurde, daß die Versammlung der Bürgervorsteher durch die Verweigerung ihrer Betheiligung an einer Loyalitäts-Adresse die Stadt Hannover fast in den Geruch der Landesverrätherei gebracht, so möchte man eher in der Zeit der römischen Delatoren, als in einer „liberalen“ Atmosphäre zu leben glauben. Hier muß die Empfindung der Komik allerdings verschwinden, und einer anderen Platz machen, die näher zu charakterisiren wohl nicht nöthig sein möchte.

Das Nämliche gilt, wenn man Beschwerden oder doch wenigstens das Bedauern darüber liest, daß particularistisch gesinnte, also vaterlandslose Personen, die noch in öffentlicher Function sich befinden, während der Dictaturperiode nicht beseitigt worden. Daß eine solche Beseitigung im gesetzlichen Wege nicht möglich sei, erkennt das „liberale“ Blatt dadurch selbst an; denn warum könnte diese vom Wohle des Vaterlands geforderte Beseitigung sonst nicht noch jetzt geschehen? Es hält es aber mit seinem „Liberalismus“ nicht nur für vereinbar, sondern durch diesen eigentlich für gefordert, daß die Regierung die zu ganz anderen Zwecken ihr zeitweilig eingeräumte absolute Gewalt materiell, wenn auch nicht formell hätte mißbrauchen sollen, um einen persönlichen Parteigegner unschädlich zu machen!

Schon zur Zeit der hannoverschen Regierung mußte es sehr unangenehm berühren, wenn ein halb-officielles Blatt, die „Neue Hannoversche Zeitung“, die Reisen des Königs und der königlichen Familie in einem byzantinischen Style verherrlichte. Einen solchen Byzantinismus von mindestens gleicher Stärke hat jetzt das „liberale“ Blatt sich nicht nur angeeignet, sondern selbst bis auf die Reisen der Minister, des Oberpräsidenten und der Landdrosten ausgedehnt; vielleicht gelangen wir damit auch noch bis zu den Reisen der Kreishauptleute, besonders wenn sie echt preußischen Ursprungs sein sollten!

Eine auch vom „Hannoverschen Courier“ wenigstens eine

Zeit lang ausgiebig zur Anwendung gebrachte Erweiterung hat dieser Byzantinismus in der Erfindung der „geflügelten“ Worte erfahren. Bei denselben haben die Sprechenden gewiß recht häufig eben so wenig daran gedacht, etwas Besonderes zu sagen, als der gute Vater Homer es sich hat träumen lassen, daß von diesem seinem in ganz anderem Sinne gebrauchten Ausdrucke nach Jahrtausenden ein so ganz verschiedener Gebrauch werde gemacht werden. Die solchen Worten geliehenen Flügel sind denn auch in der That recht häufig so lahm, daß sie ein etwas weiteres Fortflattern der geflügelten Worte überhaupt nicht gestatten, oder sie bald zum Nimmerwiederaufstehen zu Boden fallen lassen.

Während die Maaßregeln der preußischen Regierung, namentlich wenn sie vom Fürsten Bismarck ausgehn oder auf ihn zurückzuführen sind, in der Regel auf die unbedingte Anerkennung, zuweilen auf die Bewunderung des „Hannoverschen Couriers“ zu zählen haben, — nur in seltenen Fällen kennt er hier eine Opposition, namentlich bei der Besteuerung der Zeitungen und Beschränkung der Presse hört auch hier die Gemüthlichkeit auf, — wird die frühere hannoversche Regierung, wo es nöthig ist, und auch nicht als erforderlich erscheint, in der Regel nur erwähnt, um einen Tadel auf sie zu werfen; und doch ist unter ihr, mag sie von Fehlern eben so wenig ganz frei gewesen sein, wie Ausstellungen auch an der gegenwärtigen zu machen sein dürften, das Land unverkennbar aufgeblüht, und selbst einem durch sie verletzten Hannoveraner sollte es doch viel besser anstehen, auf die gefallene Größe in einem versöhnten, als in einem gehässigen Sinne zurück zu blicken.

Gegen Rückblicke solcher Art hat selbst die vertriebene königliche Familie nicht ihre Würde, nicht ihr tiefes Unglück, nicht der vielfache Segen, den ihr persönliches Wirken in so weiten Kreisen um sich verbreitet, zu schützen vermocht; ja, selbst die Königin Marie ist nicht durch die Würde der Frau, nicht durch die muthvolle Standhaftigkeit, mit der sie als Königin ihr so schweres Mißgeschick getragen, davor bewahrt geblieben, daß der „Hannoversche Courier“ die Nachricht, sie sei zum Katholicismus übergetreten, zwei Mal und selbst dann noch brachte, als

andere Blätter ein solches Gerücht, dessen sie früher gar nicht einmal gedacht, nur erwähnten, um es als unrichtig zu bezeichnen. Der „Hannoversche Courier brachte jene Nachricht allerdings „mit aller Reserve“, konnte sich aber doch nicht enthalten, hinzuzufügen, daß sie aus einer Quelle stamme, die man als gut unterrichtet anzusehen habe. Diese Quelle war die „voce della verita“, ein Blatt, das überhaupt und namentlich auch bei dem „Hannoverschen Courier“ einer großen Glaubwürdigkeit sich sonst nicht zu erfreuen hat. Hier aber kam dem „liberalen Blatte, das skeptisch genug sich beweiset, wenn es um Nachrichten sich handelt, die ihm mißliebig sind, gar nicht der Gedanke, daß jenes Blatt doch einmal nicht gut unterrichtet sein könne, vielleicht die Wahrheit nicht einmal sagen wolle. Daß das „liberale“ Blatt an den Horazischen Ausspruch: calumniare audacter, semper aliquid haeret“ hier gedacht, glaube ich aus mehr als einem Grunde nicht annehmen zu dürfen; immer aber bleibt dieser Umstand ein höchst charakteristischer Zug.

Doch darf man sich noch darüber wundern, daß solches Lebenden geschieht, wenn man wahrnimmt, daß selbst den Todten der wohlverdiente Ruhm und dessen äußere Anerkennung mißgönnt wird! Oder haben wir nicht wiederholt den Zorn des „Hannoverschen Couriers“ gesehn, wenn den Gefallenen von Langensalza ein Denkmal gesetzt wird? Haben wir bei ihm nicht den Ausdruck der Entrüstung darüber gefunden, daß überhaupt noch ein Platz zur Aufrichtung eines solchen Denkmals hergegeben werde? Als Leonidas mit seinen dreihundert Spartanern den muthigen, wenn auch hoffnungslosen Kampf gegen einen übermächtigen Feind kämpfte und in demselben ruhmvoll unterlag, fand sein Volk und mit ihm die Welt seinen höchsten Ruhm nicht bloß darin, daß er mit einem seitdem fast sprichwörtlich gewordenen Muthe gekämpft und gefallen, sondern fast noch mehr darin, daß er gekämpft und gefallen, gehorsam dem Gesetze. Und in diesen Ruhm haben die seitdem verflossenen Jahrtausende jubelnd eingestimmt. Sind denn aber nicht auch die Kämpfer von Langensalza gehorsam dem Gesetze, gehorsam dem Rufe ihres Königs und Kriegsherrn zu ihren Fahnen geeilt? Haben nicht

auch sie gekämpft für die Unabhängigkeit ihres Vaterlandes? Haben nicht auch sie zwar gesiegt, dennoch aber einen vergeblichen Kampf gekämpft, und über ihr versinkendes Vaterland nur noch eine strahlende Abendröthe heraufzuführen vermocht? Und sie Alle, die dort nun schon lange die kühle Erde bedeckt, haben nicht auch sie ihren Gehorsam gegen das Gesetz mit ihrem Blute besiegelt? — Dennoch aber darf der Dank für ihren Opfertod, der Ruhm ihres muthigen Ringens und Siegens nur in den Herzen einiger vaterlandsloser Particularisten ein stilles Dasein leben; ein äußeres Zeichen der Anerkennung darf ihnen dafür nicht zu Theil werden. Denn für die Ziele des National-Liberalismus haben sie nicht gekämpft, nicht geblutet, nicht ihr Leben geopfert. Was gilt der Ruhm und die Anerkennung von Jahrtausenden neben der Weisheit des modernsten National-Liberalismus, für dessen Realpolitik ein von Erfolgen nicht gekrönter Gehorsam gegen das Gesetz vielleicht nichts ist, als eine Thorheit?

Wahrlich, die Signatur eines solchen Blattes heißt: würdelose Seichtigkeit! Wer möchte die preußische Regierung um Hülfstruppen solcher Art beneiden?

VII.

Erlauben Sie mir, daß ich, bevor ich unsere gegenseitige schriftliche Unterhaltung beschließe, noch einen Gegenstand berühre, der derselben zwar nicht eigentlich angehört, aber doch in einem gewissen höheren Zusammenhange mit derselben steht; so daß ich nur zu gern der Versuchung folge, auch auf ihn etwas näher einzugehen. Es sind die Verhältnisse von Elsaß-Lothringen.

Jetzt, nachdem dessen Lostrennung von Frankreich längst eine vollendete Thatsache geworden, darf man wohl etwas unbefangener mit derselben sich beschäftigen, ohne daß jeder Zweifel an deren Zweckmäßigkeit sofort zu einem Verdammungsurtheile

wegen Vaterlands-Verraths werden müßte. Der ausgesprochene und hier auch gewiß verfolgte Zweck ist der, das bisherige Deutschland gegen etwaige fernere Angriffe Frankreichs mehr zu sichern, als dies bisher der Fall war. Wer möchte einen solchen Zweck nicht im allerhöchsten Maaße billigen und ihn erreicht zu sehen wünschen? Einen solchen, aus dem vollsten Herzen entsprungenen Wunsch erlaube ich mir auch als den meinigen für mich in Anspruch zu nehmen, selbst in dem Falle, wo auch mich der national-liberale Vorwurf der Vaterlandslosigkeit treffen möchte. Für mich handelt es sich lediglich darum, ob jener Wunsch auf diesem Wege auch erreicht werden konnte. Bei dieser Frage will ich davon gänzlich absehn, ob man gegen den entschiedenen Willen der Bewohner eines bestimmten Landstriches diesen von seinem bisherigen Staatsverbande losreißen und mit einem anderen vereinigen dürfe. Eine solche Frage ist für die Real-Politik nicht vorhanden, und die thatsächliche Macht, eine solche Maaßregel zu ergreifen und durchzuführen, fehlte hier ja nicht. Dagegen reicht eine solche Macht auch nicht im Entferntesten aus, um die widerwilligen neuen Staatsangehörigen mit Anhänglichkeit an den Staatsverband, mit welchem sie nunmehr zusammengeschweißt werden, zu erfüllen. Ob eine Sinnesänderung solcher Art überhaupt, ob sie bald sich vollziehen werde, dafür läßt irgend welche sichere Vermuthung sich überall nicht aufstellen. Der Umstand allein, daß die fraglichen Landestheile ursprünglich zu Deutschland gehört, daß selbst ein Theil seiner Bewohner seine ursprüngliche Zusammengehörigkeit mit Deutschland auch jetzt noch dadurch bekundet, daß seine Sprache deutsch ist, — dieser Umstand allein wird die Wirkung von zwei und drei Jahrhunderten, während welcher sie politisch mit Frankreich vereinigt gewesen und immer mehr mit demselben zusammengeschmolzen, zu verwischen nicht vermögen, zumal gerade die gebildeteren Einwohnerclassen von französischem Geiste vorzugsweise erfüllt sind; sonst müßte jener Umstand ja sofort wirksam werden. Bloße Declamationen, denen selbst ein Treitschke sich nicht hat entziehen können, werden hier von gar keiner Wirkung sein, und wären sie noch so schwunghaft und wohlgemeint, und verriethen sie auch noch weniger die Spuren

der Königl. Preuß. Bureaukratie, die mit den von ihr gewählten Mitteln die Unterthanen selbst wider deren Willen glücklich zu machen liebt. In sofern hat sie hier gewiß einen vollständig richtigen Grundsatz ausgesprochen, wenn sie fortwährend oder, um der modernsten Ausdrucksweise doch nicht ganz fremd zu bleiben, „unentwegt“ bemüht sein will, durch materiell wohlthätige Maaßregeln die Gemüther der Elsaß-Lothringer zu versöhnen und zu gewinnen, selbst wenn sie dafür unmittelbar nicht Anerkennung, sondern immer noch Widerstreben ernten sollte. Ob sie dies Bestreben immer und unter allen Umständen wird bethätigen können und in richtiger Weise bisher bethätigt hat, vermag ich nicht zu beurtheilen; daß aber Manches und nicht Unbedeutendes in dieser Richtung geschehen, ist nicht zu verkennen. Mit einer solchen Anerkennung will ich nicht zurückhalten, wenn sich auch eine schmerzliche Empfindung darüber aufdrängt, daß gleichartige Grundsätze den früher annectirten Deutschen gegenüber nicht zur Anwendung gebracht sind. Dabei will ich es auch dahingestellt sein lassen, ob man durch gemachte Erfahrungen hier belehrt worden, oder ob man es nicht für nöthig gehalten, gegen den geduldigen Norddeutschen Rücksichten zu beobachten, die man dem heißblütigeren Franzosen angedeihen zu lassen für angemessen erachtet.

Findet man aber — und wer möchte das nicht? — in der Anhänglichkeit des Staatsangehörigen an sein Vaterland eine Stütze für die Sicherheit des letzteren, so kann der widerwillige Geist der Elsaß-Lothringer, so lange er vorhanden ist, eine solche Stütze nicht nur nicht gewähren, sondern selbst eine Gefahr begründen, wenn jene Sicherheit einmal ernstlich bedroht sein sollte, eine Gefahr, die durch die militärischen Einrichtungen des deutschen Reichs, darauf berechnet, die gesammte, demselben angehörige waffenfähige Jugend in den Waffen vollständig auszubilden, sogar noch vergrößert werden könnte. Dennoch sind jene Einrichtungen für Elsaß-Lothringen nicht mehr suspendirt, und konnten in der That auch nicht suspendirt bleiben. Eine solche Suspension würde sonst jedenfalls noch von sehr langer Dauer gewesen sein müssen, und auch eine zu große Ungleichheit in der Erfüllung

der staatsbürgerlichen Pflichten begründet haben; ganz abgesehen auch davon, daß die Einführung der preußischen Militär-Einrichtungen gewiß nicht als eine Wohlthat von Elsaß-Lothringen begrüßt ist, später also nur eine neue Quelle von Unzufriedenheit enthalten haben würde, und es in keiner Weise rathsam sein konnte, die schon vorhandenen Wunden durch allmälige Anwendung neuer Reizmittel stets offen zu erhalten. Anscheinend hat man jene Bedenken auch empfunden, aber wenigstens vorläufig dadurch zu beseitigen gesucht, daß man aus den kriegsdienstpflichtigen Elsaß-Lothringern nicht selbstständige Truppenkörper gebildet, sondern sie unter andere Regimenter vertheilt. Sollte nicht auch dieser Maaßregel der Fluch der Halbheit ankleben? Sollte sie auf der Einen Seite wohl geeignet sein, den mit ihr verfolgten Zweck vollständig zu erreichen, nicht aber auch auf der anderen, vermöge des offenbar aus ihr hervorblickenden Mißtrauens die schon vorhandene Mißstimmung noch zu verschärfen?

Die Ansicht ferner, daß im Falle eines neuen Angriffskrieges Frankreichs dessen nächster Schauplatz nun vielleicht Elsaß-Lothringen sein könnte, statt daß derselbe sonst vielleicht in den bisherigen deutschen Grenzlanden sich entwickelt hätte, kann für die Elsaß-Lothringer nichts Versöhnendes haben. Dagegen wird man für die Sicherung Deutschlands durch die Annexion Elsaß-Lothringens darin allerdings den wichtigsten und gewiß einen sehr wichtigen Grund finden dürfen, daß die bedeutenden Festungen Straßburg, Metz und Diedenhofen jetzt nicht mehr eine Bedrohung Deutschlands, sondern dessen Schutz bilden. Allein auch selbst dieser Schutz wird unter den obwaltenden Umständen zu seiner Verwirklichung doch immer noch besonderer Anstrengungen Deutschlands bedürfen. Allerdings fordert auch in einem glücklichen Kriege die Belagerung jener Festungen überhaupt keine deutsche Heeresmassen mehr; wohl aber würde ihre Besatzung und ihre Bewachung, falls auch sie vom Feinde sollten belagert werden, eine sehr große Zahl deutscher Truppen in Anspruch nehmen, da diese jene Festungen nicht nur nach außen hin zu vertheidigen, sondern auch im Innern gegen den feindseligen Sinn ihrer Bewohner würden zu schützen haben.

Daß man bei der Bestimmung des Umfangs der zu annectirenden französischen Gebietstheile keine historische, die frühere Ausdehnung des vormaligen deutschen Reichs berücksichtigende Politik getrieben, sondern durch die Rücksicht auf die Sicherung der Grenzen des gegenwärtigen deutschen Reichs sich hat bestimmen lassen, ist durchaus anzuerkennen. Höchstens würde man hier etwa fragen können, ob man von diesem Standpunkte aus das zuerst ebenfalls geforderte Belfort nachträglich habe aufgeben dürfen. Daß, wie es verlautete, man dies wirklich gethan, um die Möglichkeit eines fast nur nominellen Einzugs eines kleinen Theils der deutschen Truppen in Paris dadurch zu erkaufen, ist wohl schwerlich anzunehmen, da Kaufpreis und Gegenstand des Kaufes in der That doch in einem zu großen Mißverhältnisse hier gestanden haben würden. Hätte man es dann vielleicht nur gefordert, um die Möglichkeit des Scheins eines nachträglichen großmüthigen Nachgebens zu gewinnen?

Daß man die Annexion von Elsaß-Lothringen, hielt man sie aus sonstigen Gründen für nothwendig, bloß deshalb hätte unterlassen sollen, um Frankreich nicht zu einem neuen Kriege dadurch aufzureizen, zu der Ansicht kann auch ich mich nicht bekennen. Der Verlust jener Länder mag immerhin geeignet sein, den Wunsch einer Kriegserneuerung in den Franzosen zu verstärken und lebendiger zu machen; um solchen in ihnen zu erzeugen und bei passend scheinender Gelegenheit zu verwirklichen, genügt vollständig der Umstand schon für sich allein, daß sie im letzten Kriege eine so große Niederlage erlitten.

Ob man in diesen Krieg preußischer Seits mit Annexionsgedanken schon hineingegangen, mag dahin gestellt bleiben. Die Möglichkeit und ebenso der Umfang einer solchen Annexion ward natürlich durch den im Anfange des Krieges noch durchaus ungewissen und in seiner späteren Größe auch hier schwerlich erwarteten Erfolge bestimmt. Daß eine dahingehende Absicht erst im Laufe der Zeit entstanden und sich ausgebildet, möchte auch aus der Ungewißheit abzuleiten sein, in welcher man über die Gestaltung der künftigen Verhältnisse der nun annectirten Länder im Anfange ohne Zweifel geschwebt. Als der Gedanke einer Los-

trennung Elsaß-Lothringens von Frankreich äußerlich zuerst hervortrat, war davon die Rede, daß durch sie die Bundestreue der süddeutschen Staaten belohnt werden solle. Später ist dann allerdings davon nicht wieder die Rede gewesen, gewiß, weil man von der völligen Unhaltbarkeit einer solchen Idee sehr bald sich überzeugt hatte. Wollte man nämlich auch davon ganz absehen, daß, wenn überhaupt, die Staaten des damaligen norddeutschen Bundes eine Belohnung nicht weniger verdient haben würden, als die süddeutschen Staaten; wäre man bezüglich dieser letzteren selbst der Ansicht gewesen, daß das schon halb zum norddeutschen Bunde gehörige Hessen, daß Baden, dieses Baden, das als die Brutstätte des vulgärsten deutschen Liberalismus durch dessen Pflege in den Jahren 1848 und 1849 in eine solche Zerrüttung, ja, fast in eine solche Auflösung gerathen war, daß seine staatlichen Verhältnisse nur durch „die brutale Gewalt", nur durch die „verthierte Soldateska" Preußens, wie „das Volk in Waffen" zu tituliren zum guten Tone des Liberalismus damals gehörte, wieder eingerenkt werden konnten, das jetzt aber zum bloßen Schleppenträger Preußens in der Art herabgesunken, daß es am liebsten ganz darin aufgehn möchte, — wäre man der Ansicht gewesen, daß diese beiden Staaten nicht weiter berücksichtigt zu werden brauchten, so blieb doch neben Bayern noch immer wenigstens Würtemberg übrig, und nur jenes konnte wenigstens einigermaßen, dieses überall nicht vermöge seiner geographischen Lage in irgend angemessener Weise vergrößert werden. Daneben wäre eine solche Zerstückelung das sicherste Mittel gewesen, um die Unzufriedenheit der annectirten Länder mit ihrer Losreißung von Frankreich bis zum höchsten Maaße zu steigern, ja, wahrscheinlich völlig unheilbar zu machen, und so wäre eine solche Vergrößerung für die vergrößerten Länder selbst ein wahres Danaer-Geschenk geworden. Eine Maaßregel solcher Art durfte man den bisherigen Franzosen gegenüber gewiß nicht eintreten lassen, wenn man dem geduldigen norddeutschen Holstein gegenüber auch unbedenklich dazu gegriffen, indem man durch einen davon abgerissenen Landstrich in Verbindung mit einer namhaften Geldsumme den Großherzog von Oldenburg dafür belohnte, daß er, der seine Ansprüche auf

jenes Land den doch mindestens wohl gleichberechtigten Ansprüchen des Herzogs von Augustenburg nicht hatte unterordnen wollen, sie nun den überall nicht berechtigten Ansprüchen Preußens ohne weiteres Widerstreben unterordnete.

Bei solcher Sachlage wäre es das einzig Natürliche, nach meiner Ansicht daher auch das einzig Richtige gewesen, die von Frankreich losgerissenen Länder dem preußischen Staate einfach einzuverleiben. Sollte der emphatische Ausspruch, daß, was Preußen gewonnen, für Deutschland gewonnen sei, aus dem Gebiete der Phraseologie überhaupt heraustreten und jemals Fleisch und Blut gewinnen, so bot sich in der That hier eine Gelegenheit dazu dar. Wenn sie gleichwohl nicht benutzt wurde, so mußte jene Phrase wahrlich sehr schnell einer vollständigen Abnutzung ausgesetzt gewesen sein.

Sonach blieb nun in der Wirklichkeit nichts Anderes übrig, als die abgetrennten Länder zu einem selbstständigen Staate oder Territorium zu constituiren und den übrigen Staaten des norddeutschen Bundes oder deutschen Reiches anzureihen. Allein es offen anzuerkennen, daß man hier einen neuen Kleinstaat errichten wolle, dagegen mußte das System (?) oder die Grundsätze (?) des National-Liberalismus sich aufs Aeußerste empören. Wie konnte er, dem die Existenz eines Kleinstaates überhaupt ein Greuel ist, die Hand dazu bieten, einen neuen Staat solcher Art zu begründen? Hatte man doch erst vor wenigen Jahren die Selbstständigkeit Schleswig-Holsteins weggewischt und dieses Land in Preußen einverleibt, unter dem Vorwande, daß die Entstehung eines neuen Kleinstaates überhaupt, und vollends an der Grenze des schwachen Königreichs Dänemark, dem Wohle und der Sicherheit Deutschlands widerstreite! Wie wäre die Entstehung eines neuen Kleinstaats von fast doppelter Volkszahl, an der Grenze des immer noch mächtigen Frankreichs mit jener Sicherheit und jenem Wohle vereinbar gewesen?

Beiläufig bemerkt ist die Begründung der Annexion Schleswig-Holsteins sowohl Seitens der preußischen Regierung, als auch des preußischen Landtages, welcher nur nach Vorwänden haschte, um jener Begründung sich anschließen zu können, in der

That eine Zusammenstellung der gesuchtesten Wendungen und Windungen, um nur das nicht zu sagen, was wahrheitsgemäß allein gesagt werden konnte, um nicht einzugestehen, daß das vermeintliche Bedürfniß, die Hausmacht Preußens auch durch dies Land zu vergrößern, diese Annexion fordern. Jene Art der Begründung würde auf die staunende Nachwelt wahrlich einen gradezu komischen Eindruck hervorbringen, wenn der Gegenstand selbst auch nur ein Aufkeimen einer solchen Empfindung gestattete. Für die Annexion Hannovers, Hessens, Nassaus und Frankfurts konnte man auf das Recht der Eroberung in Folge eines Krieges sich berufen, sofern ein Recht solcher Art überhaupt anzuerkennen sein sollte; allein Schleswig-Holstein hatte nicht nur nichts Feindliches gegen Preußen unternommen, sondern dessen und Oesterreichs, ja, ganz Deutschlands Hülfe angerufen, um es gegen den Versuch der dänischen Regierung, es in das Königreich Dänemark völlig einzuverleiben, zu beschützen und es in einer staatlichen Selbstständigkeit einer gewissen Art zu erhalten. Und doch hatte es seit Jahrhunderten in einer Verbindung mit der Krone Dänemark gestanden, die es zwar nicht eigentlich zu einer dänischen Provinz gemacht, aber doch über das staatsrechtliche Verhältniß einer bloßen Personal-Union weit hinausgegangen war. Preußen erkannte dieses Recht Schleswig-Holsteins, mithin auch den darauf gestützten Hülferuf als begründet an; es bekriegte deshalb Dänemark, es lösete Schleswig-Holstein aus dieser seiner Verbindung vollständig los, und verwirklichte endlich dessen Recht auf Selbstständigkeit dadurch, daß es dasselbe zu einer neuen Provinz des preußischen Staates machte, obgleich diesem auch nicht das geringste Recht auf einen solchen Erwerb zustand, obgleich Schleswig-Holstein nicht einmal die verhängnißvolle Eigenschaft besaß, durch seine geographische Lage die verschiedenen Bestandtheile des preußischen Staates räumlich zu trennen, wie dies vor einem Jahrhundert mit West-Preußen und jetzt mit Hannover und Hessen der Fall war.

Doch zurück zu den Verhältnissen Elsaß-Lothringens! Da anscheinend realpolitische Oportunitäts-Rücksichten dessen Einverleibung in einen anderen Staat, da die unabänderlichen Grund-

säze des National-Liberalismus dessen Constituirung zu einem neuen Kleinstaate nicht gestatteten, da nichts desto weniger weder jene Rücksichten, noch diese Grundsätze die Natur der Dinge zu ändern vermochten, so kam man auf den sinnreichen Gedanken, einen neuen Schleier zu weben, welcher geeignet war, den Augen des gläubigen National-Liberalismus die eigentliche Sachlage zu verhüllen. Man „vereinigte" durch ein Gesetz Elsaß-Lothringen mit dem deutschen Reiche. Da die Vereinigung eines Territoriums mit einem Reiche doch eigentlich ein anderes Territorium voraussetzt, mit dem es vereinigt wird, da hier aber auch den schärfsten Augen und den künstlichsten Sehwerkzeugen es nicht gelingen will, irgend ein anderes Reichs-Territorium aufzufinden, und wäre es noch so klein, da ferner für Elsaß-Lothringen von Anfang an auch die Reichsverfassung vorläufig bis zum 1. Jan. 1873 suspendirt wurde, — eine Suspension, die bekanntlich inzwischen schon um ein Jahr verlängert ist, ohne daß auch dieser Endtermin als ein endgültiger mit einiger Sicherheit schon jetzt anzusehen wäre, — so bildet diese „Vereinigung" Elsaß-Lothringens mit dem deutschen Reiche in der That eine sprechende Illustration zu dem bekannten Lichtenbergschen Messer ohne Stiel, an dem die Klinge fehlt.

Der gewöhnliche Menschenverstand ist nicht abgeneigt, in diesem mit dem deutschen Reiche vereinigten Elsaß-Lothringen ein staatsrechtliches Gebilde von einer ebenso neuen, als wundersamen Art, einen neugebildeten Kleinstaat zu erblicken, dessen Regierung dem deutschen Kaiser, und, da dieser staatsrechtlich für immer mit der Person des Königs von Preußen zusammenfällt, diesem gebührt. Bei dieser Regierung hat aber nicht nur der deutsche Reichstag, sondern auch der Reichsrath mitzuwirken. In jenem wird Elsaß-Lothringen, da dessen eigene Abgeordnete darin nur einen sehr kleinen Theil bilden werden, seine wirkliche Vertretung zu finden schwerlich geneigt sein; es wird daneben vielmehr ohne allen Zweifel eine besondere Elsaß-Lothringesche Landesvertretung demnächst fordern, wie sie das Königreich Preußen und die übrigen Reichsstaaten in ihren besonderen Landtagen besitzen, — ein Verlangen, das man nicht wohl wird zurückweisen können, und

das zurückzuweisen man auch schwerlich die Absicht hat. Ebenso unausbleiblich wird es sein, daß je mehr die augenblicklichen, Ausnahme-Zustände des neuen Reichslandes zur Regel demnächst zurückkehren werden, dessen Verhältnisse, als die eines wirklichen, selbstständigen Staates nach allen Richtungen hin immermehr sich werden entwickeln müssen. Augenblicklich klebt dem ganzen Zustande nicht nur eine Unfertigkeit, sondern auch eine gewisse Halbheit an, was hier um so unzuträglicher ist, als dadurch ohne Zweifel der Wunsch und die Hoffnung der Elsaß-Lothringer genährt und gekräftigt wird, daß diese Unfertigkeit und Halbheit in nichts Anderem ihre Vollendung finden möge, als in ihrer Wiedervereinigung mit Frankreich. Wie man daher auch über die Annexion Elsaß-Lothringens denken möge, darüber wird sich kaum eine abweichende Meinung bilden können, daß dieselbe zu den ohnehin schon vorhandenen vielfachen und bedeutenden Schwierigkeiten der Gestaltung und Entwicklung des neuen deutschen Reichs eine nicht unerhebliche neue hinzugefügt, und die Last, die im Wesentlichen hier von einem einzigen Menschen getragen werden soll, sehr erheblich gesteigert hat.

VIII.

Wenn Sie in Ihrem letzten Briefe mich fragen, was ich für die s. g. Welfische Partei von der Zukunft erwarte, so muß ich zwar diese Frage als vollständig berechtigt anerkennen. Leider fühle ich mich aber nicht im Stande, Ihnen darauf eine bestimmte Antwort zu geben. Daran verhindert mich auf der Einen Seite der Hinblick auf die ganze Ausbildung der Verhältnisse, welche seit dem verhängnißvollen Jahre 1866 vorgegangen ist, auf der andern Seite die Wandelbarkeit und die oft so jähe und unerwartete Wandlung eben dieser Verhältnisse, von der die Geschichte uns berichtet, die wir selbst in so weitem Umfange erlebt, für die das Wort „Nie“, wie das Wort „Immer“ fast überall nicht

vorhanden ist. Würde das vormalige Königreich Hannover als selbstständiger Theil eines großen deutschen Reichskörpers wieder hergestellt, — weiter geht wohl der umfassendste vernünftige Wunsch, weiter geht wenigstens der meinige nicht, — so erledigt sich Ihre obige Frage von selbst und bedarf einer Beantwortung nicht. Gehe ich daher auch jetzt noch etwas näher darauf ein, so kann ich dabei nur den Fall voraussetzen, daß die von so Vielen gehegte Hoffnung, der noch von Mehren getheilte Wunsch einer solchen Wiederherstellung nicht sollte erfüllt werden.

In einem solchen Falle würde ich den unerforschlichen Fügungen einer allweisen Weltregierung mich beugen, ich würde auch dann wünschen und hoffen müssen, daß dieselbe auch hier aus den in voller Freiheit unternommenen unrechten Handlungen der Menschen materiell Segen hervorgehen zu lassen wissen werde. Allein auch durch solche Folgen jener Handlungen würde meine Stellung zu denselben, würde mein Urtheil über den sittlichen Werth oder Unwerth nicht im Geringsten geändert werden. Auch hier würde dann das ernste Wort des deutschen Dichters gelten müssen:

Weh' dem, der zu der Wahrheit geht durch Schuld!

Auf diesem Grunde stehe ich denn auch, wenn ich zu der Partei der particularistischen Welfen mich zähle. Sie vertritt hier das unterdrückte Recht der siegreichen Gewalt gegenüber. Vor dieser mag sich immerhin die große Schaar in den Staub werfen, für welche das, was eine Handlung überhaupt erst zur Handlung eines Menschen, eines sittlichen Wesens macht, der Beweggrund zur Handlung ohne Bedeutung, deren thatsächlicher Erfolg aber Alles ist. Mir soll den Boden, auf welchem ich stehe, auch die unzweifelhafteste Erfolglosigkeit des Rechts nicht erschüttern; denn das Recht stirbt nie, es lebt so lange, als eine sittliche Ordnung die Menschen noch regiert, es erzwingt sich auch dann noch deren Achtung, wenn es für seine Verwirklichung nach Maaßgabe der obwaltenden thatsächlichen Verhältnisse einen Kämpfer hervorzurufen nicht mehr vermag.

Zu einer völligen Thatlosigkeit sieht sich aber auch jetzt diese particularistische Partei deshalb nicht verdammt; sie erkennt

vielmehr die ihr gebliebene hauptsächlichste Aufgabe darin, und muß sie darin erkennen, daß sie die Eigenthümlichkeiten und Rechte ihres engeren Vaterlandes, soviel davon noch übrig geblieben und Lebensfähigkeit in sich trägt, gegen die Angriffe möglichst schütze und bewahre, welche die nivellirende Hand, die Hannovers Selbstständigkeit überhaupt hinweggewischt, auch gegen diese nicht selten unternimmt. Nicht minder ist es ihre Pflicht und ihr Beruf, auf möglichste Erhaltung des Geistes hinzuwirken, der die Verhältnisse des früheren Königreichs durchdrang, und der wahrlich vor dem Geiste keines anderen deutschen Staates oder Stammes sich zu verstecken braucht. Diese Ziele können nicht bloß, sondern sollten auch das Leben der particularistischen Partei selbst überdauern; sie sollten von jedem echten Hannoveraner verfolgt werden, für den nicht der Maaßstab äußerer Macht zugleich der Maaßstab des inneren Werthes ist!

Im Allgemeinen ist die Stellung der Opposition gegen die preußische Regierung für die particularistische Partei durch die Natur der Sache ja gegeben. Dieselbe sollte sich aber niemals da äußern, wo man in den von jener beabsichtigten Maaßregeln wirkliche Vortheile oder Fortschritte für das Ganze, oder für Hannover insbesondere zu erkennen hat. Die Particularisten sollten dann vielmehr dem Beispiele der Mutter folgen, welche, bestimmt durch das zur Prüfung der wahren Mutterliebe gesprochene Urtheil Salomos, der Fremden das eigene Kind zu überlassen bereit war, um Verderben von demselben abzuwenden oder dessen Wohl zu fördern.

Wenn man sie dann durch die Benennung Reptilien, Particularisten, Welfen zu beschimpfen denkt, wenn das Königl. Preuß. Kreisgericht zu Berlin die Benennung „Particularist“ für eine Injurie sogar durch ein förmliches Urtheil erklärt hat, so mögen sie dennoch getrost einen Ehrentitel in diesen Benennungen erblicken. Es würde freilich fast als Blasphemie klingen, wollte ich hier darauf hindeuten, daß das Kreuz, welches bei den Römern so verachtet war, daß dessen Schmach keinem römischen Bürger angethan werden durfte, zum anerkannten oder mißachteten, immer aber zum wirklichen Symbole der ganzen modernen

Civilisation geworden. Daran aber darf ich hier getrost erinnern, daß die Spitznamen der holländischen Geusen, wie der schottischen Rundköpfe einen sehr ehrenvollen Platz in der Geschichte gewonnen haben und noch behaupten. So werden denn auch diese Reptilien, Particularisten und Welfen mit Zuversicht erwarten dürfen, daß eine spätere Zeit zur Tagesordnung über jene Urtheile hinweggehen, und ihnen, die durch die sittliche Idee des Rechts sich leiten ließen, eine größere Anerkennung zollen werde, als denen, die vom Altare ihrer eignen sittlichen Ohnmacht die Weihrauchwolke durch den wechselnden Wind des Tages heute dem souveränem Volke, morgen dem entgegenwehen lassen, der durch die eherne Hand der materiellen Gewalt den erträumten Wahn einer solchen Souveränität auszutreiben versteht.

Druckfehler.

Seite 6 Zeile 6 von unten lies: nachmals statt nochmals
„ 13 „ 3 von unten lies: Daß statt Das
„ 15 „ 2 von unten lies: Künstliches statt Käufliches
„ 86 „ 18 von oben lies: „diese mußte denn"
„ 87 „ 8 von unten lies: viel wichtiger als materiell, zur

Druck von C. L. Schrader in Hannover.

DATE DUE

~~INTERLIBRARY LOAN~~